

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

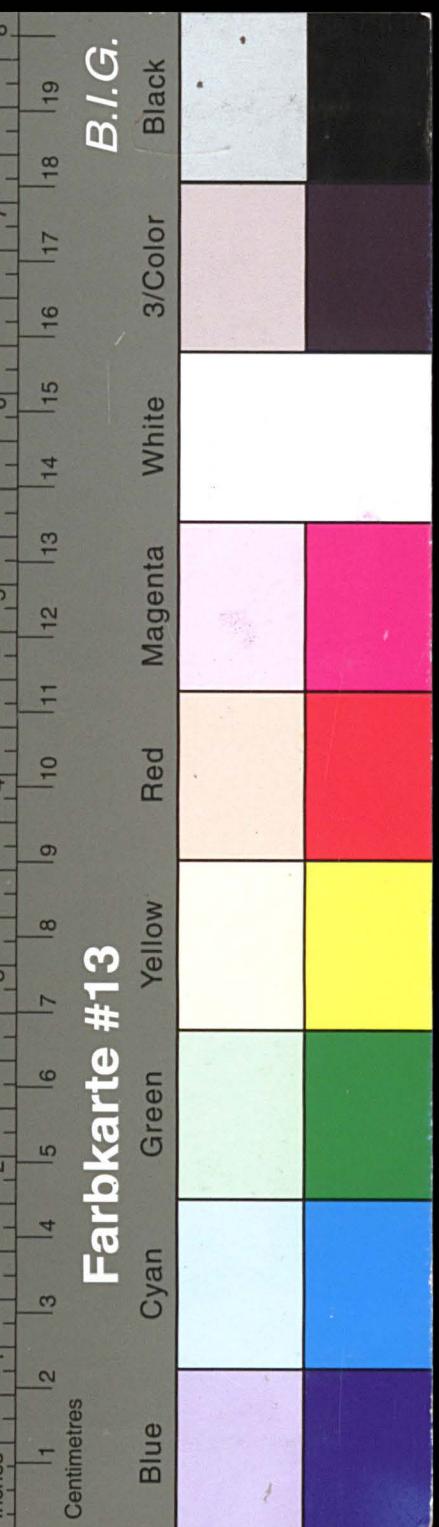
Kreisarchiv Stormarn

Bestand E 103

191

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



I. Ausfertigung 1  
verbleibt beim Geldinstitut 1

**Vordruck B**  
**Juristische Personen,  
Kaufleute usw.**

**Ablieferung von Bargeld  
und**  
**Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten**

Diesen Vordruck müssen für die Ablieferung oder Anmeldung Ihres Altgeldes\* folgende Personen und Vereinigungen (mit Ausnahme der Geldinstitute) ausfüllen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in den Westzonen befindet:

für **eigenes** Altgeld

(jede Person oder Vereinigung muß ihr gesamtes Altgeld auf **einem** Vordruck B melden)

- a) juristische Personen und Personenvereinigungen des privaten Rechts,
- b) Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen Gebietskörperschaften und deren Behörden, Reichsstock für Arbeitseinsatz, Sozialversicherungsträger, Reichsbahn und Deutsche Post),
- c) sonstige Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten und andere Zweckvermögen),
- d) in das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute für ihre zum Geschäftsvermögen gehörenden Altgeldbestände,
- e) Zweigniederlassungen von solchen Unternehmungen, die in das Handelsregister eingetragen sind, (auch wenn deren Hauptniederlassung ihren Sitz **nicht** in einer der drei Westzonen hat, jedoch die Zweigniederlassung dort steuerpflichtig ist),

für **fremdes** Altgeld

f) Personen oder Vereinigungen, die Altgeld für fremde Rechnung halten. (Für jede Person oder Vereinigung, für deren Rechnung Altgeld gehalten wird, ist in der Regel ein **besonderer** Vordruck B auszufüllen. Handelt es sich um eine Vielzahl solcher Personen oder Vereinigungen, so ist die Anmeldung für diese in **einem** Vordruck B, statthaft; unter Ziffer 1 des Vordrucks ist dann die Zahl solcher Personen oder Vereinigungen und die Bezeichnung „Anderkonto“ einzusetzen).

Alle nicht unter Buchstaben (a) bis (f) fallenden Personen haben ihr gesamtes Altgeld im Vordruck A anzugeben.

All die Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“.

**I**

Angaben über die Person oder Vereinigung, von der, in deren Namen oder für deren Rechnung Altgeld abgeliefert oder angemeldet wird.

1 (a) Name oder Firma und Anschrift: *Kassenverein e.V. in Bad Oldesloe*

(Genaue Bezeichnung; Zweigniederlassungen geben hier ihre eigene Firma und Anschrift an)

1 (b) Firma, Sitz und Anschrift der Hauptniederlassung: *[redacted]*

(Nur von Zweigniederlassungen auszufüllen)

2. Rechtsform: *Eingetragener Verein*

3. Woraus ergibt sich, daß die Person oder Vereinigung zum Kreis der zur Ausfüllung des Vordrucks B Verpflichteten gehört?

(s. B Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Verleihungs- oder Stiftungsurkunde, Gesetz oder Verordnung über die Errichtung der Körperschaft, Satzung)

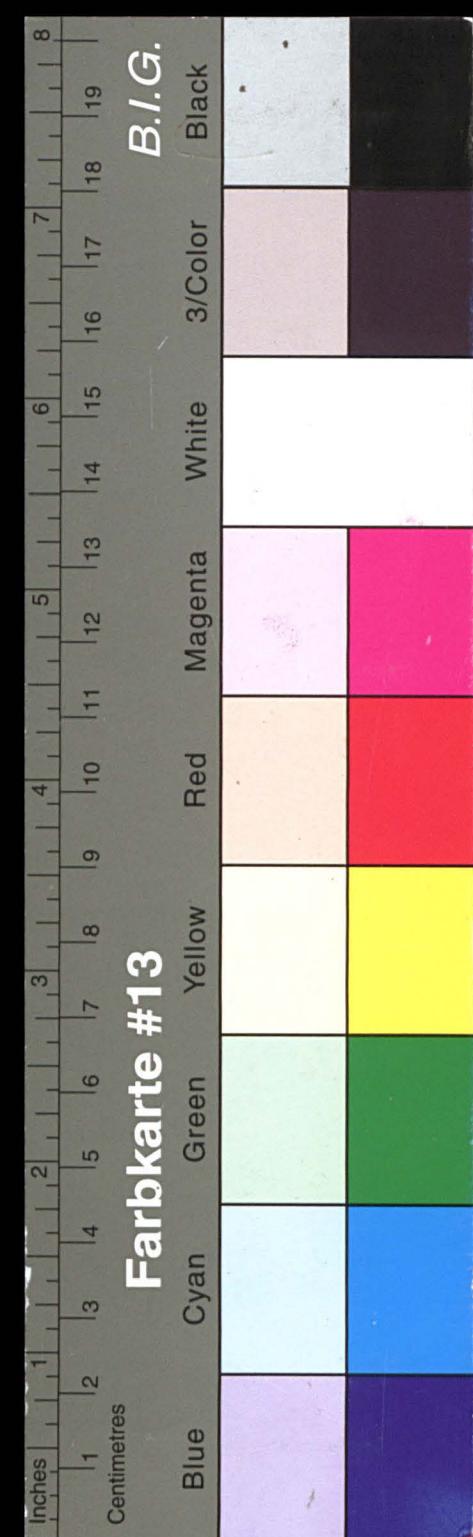
4. Welches Finanzamt in den drei Westzonen ist für die Besteuerung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts) *[redacted]*

5. Wird neben Vordruck B auch ein Vordruck A abgegeben? *nein*

(Nur zu beantworten von Einzelkaufleuten)

\* Anmerkung: Altgold sind auf Reichsmark lautende Guthaben bei Geldinstituten, Reichswertnoten sowie Rentenbanknoten, mit Ausnahme der Scheine zu 1 Rentenmark, und Marknoten der alliierten Militärbehörde, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu 1/2 Mark.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

**II.**

Dieser Abschnitt ist nur von Personen oder Vereinigungen auszufüllen, die für **fremde Rechnung** Altgold abliefern oder anmelden. **Die Fragen in Abschnitt II beziehen sich nur auf die Person oder Vereinigung, die das Geld für fremde Rechnung hält.** (Personen oder Vereinigungen, für deren Rechnung das fremde Geld gehalten wird, sind in Abschnitt I anzugeben, wobei die Fragen 3 bis 5 nicht beantwortet zu werden brauchen.)

6. Name oder Firma und Anschrift (Genaue Bezeichnungen): entfällt

7. In welcher Eigenschaft hält die in Ziffer 6 genannte Person oder Vereinigung das Altgold für Rechnung der in Abschnitt I bezeichneten Person oder Vereinigung? entfällt

(z. B. als Notar, Treuhänder, Kommissionär, Agent, Verwalter eines Sammelkontos von Betriebsangehörigen)

8. Welches Finanzamt ist für die Besteuerung der unter Ziffer 6 genannten Person oder Vereinigung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig? entfällt

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

**III.**

9. Sämtliche Altgeldguthaben der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung. (Meldet der zur Ausfüllung dieses Vordrucks Verpflichtete **fremde Altgeldguthaben**, so sind hier nur die von ihm für Rechnung der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung gehaltenen Guthaben bzw. sämtliche von ihm gehaltenen Anderkonten anzugeben.)

Auf welchen Namen lautet das Konto:	Geldinstitut		Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand RM
	Name	Ort			
Sparkassenverein e. V. Bad Oldesloe Kreisspark.	Bd. Oldesloe	29563	032		3.466,50
NS.-Gemeinschaft	-	-	032191		75.766,67
Kraft Freude	-	-	032861		1.361,16
Kreisbauern u. -arbeiter	-	-	03460		11.494,14
(Werden der Konten zu 3 u. 4 schriftlich umschreibungs- antrag bei der Landeszentralbank zu stellen)					
Summe aller Konten RM 92.238,21					
10. Gesamtbetrag der Bargeldbestände (muß mit dem Stempel des Kassenkontos abgestimmt sein) .....			RM	92.238,21	
11. Gesamtsumme aller Guthaben und Bargeldbestände .....			RM	92.238,21	
12. Besteht eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchhaltung? <u>ja</u>			Werde alle unter Ziffer 9 gemeldeten Konten in dieser Buchhaltung geführt? <u>ja</u>	Wenn nein, Angabe der nicht in der Buchhaltung geführten Konten: <u>Der Vorstand der Sparkasse</u>	

Ich/wir versichere(n), daß ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mir/uns ist bekannt, daß vorsätzlich falsche Angaben mit einer **Geldstrafe** bis zu 50 000 Deutsche Mark und mit **Gefängnis** bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

Bad Oldesloe (Straße) 20. Juni 1941 (Rechtsverbindliche Unterschriften)

Vermerke des Geldinstituts: Der Vorstand der Sparkasse

**2. Ausfertigung geht an Finanzamt 2**

**Vordruck B**  
Juristische Personen,  
Kaufleute usw.

**Ablieferung von Bargeld und Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten**

Diesen Vordruck müssen für die Ablieferung oder Anmeldung Ihres Altgeldes\* folgende Personen und Vereinigungen (mit Ausnahme der Geldinstitute) ausfüllen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in den Westzonen befindet:

**für eigenes Altgold**

(jede Person oder Vereinigung muß ihr gesamtes Altgold auf **einem** Vordruck B melden)

- a) juristische Personen und Personenvereinigungen des privaten Rechts,
- b) Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen Gebietskörperschaften und deren Behörden, Reichsstock für Arbeitseinsatz, Sozialversicherungsträger, Reichsbahn und Deutsche Post),
- c) sonstige Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten und andere Zweckvermögen),
- d) in das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute für ihre zum Geschäftsvermögen gehörenden Altgoldbestände,
- e) Zweigniederlassungen von solchen Unternehmungen, die in das Handelsregister eingetragen sind, (auch wenn deren Hauptniederlassung ihren Sitz **nicht** in einer der drei Westzonen hat, jedoch die Zweigniederlassung dort steuerpflichtig ist),

**für fremdes Altgold**

Personen oder Vereinigungen, die Altgold für fremde Rechnung halten. (Für jede Person oder Vereinigung, für deren Rechnung Altgold gehalten wird, ist in der Regel ein **besonderer** Vordruck B auszufüllen. Handelt es sich um eine Vielzahl solcher Personen oder Vereinigungen, so ist die Anmeldung für diese in **einem** Vordruck B statthaft; unter Ziffer 1 des Vordrucks ist dann die Zahl solcher Personen oder Vereinigungen und die Bezeichnung „Anderkonten“ einzusetzen).

Alle nicht unter Buchstaben (a) bis (f) fallenden Personen haben ihr gesamtes Altgold im Vordruck A anzugeben.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“.

**I**

Angaben über die Person oder Vereinigung, von der, in deren Namen oder für deren Rechnung Altgold abgeliefert oder angemeldet wird.

**1 (a) Name oder Firma und Anschrift:**

(Genaue Bezeichnung; Zweigniederlassungen geben hier ihre eigene Firma und Anschrift an)

**1 (b) Firma, Sitz und Anschrift der Hauptniederlassung:**

(Nur von Zweigniederlassungen auszufüllen)

**2. Rechtsform:**

(z. B. Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Verleihungs- oder Stiftungsurkunde, Gesetz oder Verordnung über die Errichtung der Körperschaft, Satzung)

**3. Woraus ergibt sich, daß die Person oder Vereinigung zum Kreis der zur Ausfüllung des Vordrucks B Verpflichteten gehört?**

**4. Welches Finanzamt in den drei Westzonen ist für die Besteuerung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?**

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

**5. Wird neben Vordruck B auch ein Vordruck A abgegeben?**

(Nur zu beantworten von Einzelkaufleuten)

\* Anmerkung: Altgold sind auf Reichsmark lautende Guthaben bei Geldinstituten, Reichsbanknoten zw. Reichsbanknoten, mit Ausnahme der Scheine zu 1 Rentenmark, und Marknoten der alliierten Militärbehörde, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu 1/2 Mark.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



**II.**

Dieser Abschnitt ist nur von Personen oder Vereinigungen auszufüllen, die für **fremde Rechnung** Altgold abliefern oder anmelden. **Die Fragen in Abschnitt II beziehen sich nur auf die Person oder Vereinigung, die das Geld für fremde Rechnung hält.** (Personen oder Vereinigungen, für deren Rechnung das fremde Geld gehalten wird, sind in Abschnitt I anzugeben, wobei die Fragen 3 bis 5 nicht beantwortet zu werden brauchen.)

6. Name oder Firma und Anschrift (Genauer Bezeichnungen): **entfällt**

7. In welcher Eigenschaft hält die in Ziffer 6 genannte Person oder Vereinigung das Altgold für Rechnung der in Abschnitt I bezeichneten Person oder Vereinigung?

(z. B. als Notar, Treuhänder, Kommissionär, Agent, Verwalter eines Sammelkontos von Betriebsangehörigen)

8. Welches Finanzamt ist für die Besteuerung der unter Ziffer 6 genannten Person oder Vereinigung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

**III.**

9. Sämtliche Altgeldguthaben der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung. (Meldet der zur Ausfüllung dieses Vordrucks verpflichtete **fremde Altgeldguthaben**, so sind hier nur die von ihm für Rechnung der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung gehaltenen Guthaben bzw. sämtliche von ihm gehaltenen Anderkonten anzugeben.)

Auf welchen Namen lautet das Konto:	Geldinstitut	Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand RM
Sparzeeserverein	Name	Ort		3400,30
Sparkasse Oldesloe				75.750,67
Sparkasse Lübeck				1.201,10
Kreisbank				11.474,14
Summe aller Konten RM 30.277,21				

10. Gesamtbetrag der Bargeldbestände (muß mit dem Stand des Kassenskontos abgestimmt sein) RM 30.277,21

11. Gesamtsumme aller Guthaben und Bargeldbestände RM 30.277,21

12. Besteht eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchhaltung? Werden alle unter Ziffer 9 gemeldeten Konten in dieser Buchhaltung geführt? Wenn nein, Angabe der nicht in der Buchhaltung geführten Konten:

Ich/wir versichere(n), daß ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mir/uns ist bekannt, daß vorsätzlich falsche Angaben mit einer **Geldstrafe** bis zu 50 000 Deutsche Mark und mit **Gefängnis** bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

Der Vorstehende  
*[Handwritten Signature]*

(Ort) \_\_\_\_\_ (Straße) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Vermerke des Finanzamts:  
Stempel des Geldinstituts

**Vordruck B**

Juristische Personen,  
Kaufleute usw.

**Ablieferung von Bargeld und Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten**

Diesen Vordruck müssen für die Ablieferung oder Anmeldung Ihres Altgeldes\* folgende Personen und Vereinigungen (mit Ausnahme der Geldinstitute) ausfüllen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in den Westzonen befindet:

für **einiges Altgold**

(jede Person oder Vereinigung muß ihr gesamtes Altgold auf **einem** Vordruck B melden)

- a) juristische Personen und Personenvereinigungen des privaten Rechts,
- b) Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen Gebietskörperschaften und deren Behörden, Reichsstock für Arbeitseinsatz, Sozialversicherungsträger, Reichsbahn und Deutsche Post),
- c) sonstige Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten und andere Zweckvermögen),
- d) in das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute für ihre zum Geschäftsvermögen gehörenden Altgoldbestände,
- e) Zweigniederlassungen von solchen Unternehmungen, die in das Handelsregister eingetragen sind, (auch wenn deren Hauptniederlassung ihren Sitz **nicht** in einer der drei Westzonen hat, jedoch die Zweigniederlassung dort steuerpflichtig ist),

für **fremdes Altgold**

f) Personen oder Vereinigungen, die Altgold für fremde Rechnung halten. (Für jede Person oder Vereinigung, für deren Rechnung Altgold gehalten wird, ist in der Regel ein **besonderer** Vordruck B auszufüllen. Handelt es sich um eine Vielzahl solcher Personen oder Vereinigungen, so ist die Anmeldung für diese in **einem** Vordruck B statthaft; unter Ziffer 1 des Vordrucks ist dann die Zahl solcher Personen oder Vereinigungen und die Bezeichnung „Anderkonta“ einzusetzen).

Alle nicht unter Buchstaben (a) bis (f) fallende Personen haben ihr gesamtes Altgold im Vordruck A anzugeben.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“.

**I**

Angaben über die Person oder Vereinigung, von der, in deren Namen oder für deren Rechnung Altgold abgeliefert oder angemeldet wird.

1 (a) Name oder Firma und Anschrift: **Sparzeeserverein e.V. in Bad Oldesloe**

(Genauer Bezeichnung; Zweigniederlassungen geben hier ihre eigene Firma und Anschrift an)

1 (b) Firma, Sitz und Anschrift der Hauptniederlassung: \_\_\_\_\_

(Nur von Zweigniederlassungen auszufüllen)

2. Rechtsform: **eingetragener Verein**

3. Woraus ergibt sich, daß die Person oder Vereinigung zum Kreis der zur Ausfüllung des Vordrucks B verpflichteten gehört?

(z. B. Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Verleihungs- oder Stiftungsurkunde, Gesetz oder Verordnung über die Errichtung der Körperschaft, Satzung)

4. Welches Finanzamt in den drei Westzonen ist für die Besteuerung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?

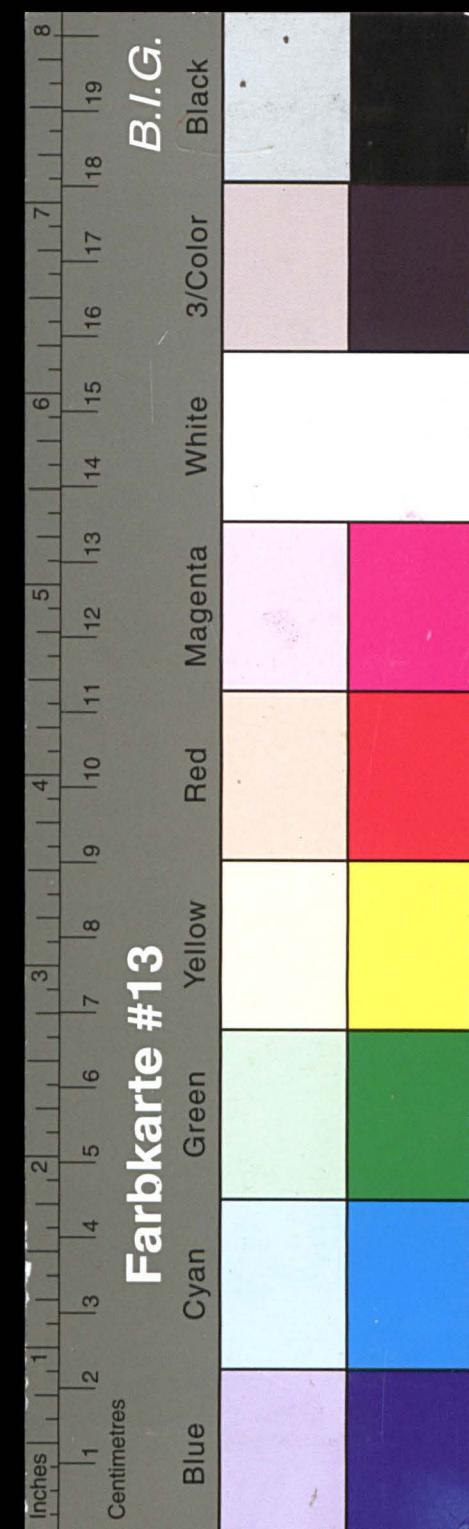
**Finanzamt Stormarn in Bad Oldesloe**

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

5. Wird neben Vordruck B auch ein Vordruck A abgegeben? **nein**

(Nur zu beantworten von Einzelkaufleuten)

\* Anmerkung: Altgold sind auf Reichsmark lautende Guthaben bei Geldinstituten, Reichsbanknoten sowie Rentenbankscheine, mit Ausnahme der Scheine zu 1 Rentenmark, und Marknoten der alten Deutschen Reichsbörse, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu 1/2 Mark.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

**II.**

Abschnitt ist nur von Personen oder Vereinigungen auszufüllen, die für **fremde Rechnung** Altgold abliefern  
anmelden. Die Fragen in Abschnitt II beziehen sich nur auf die Person oder Vereinigung, die  
das Geld für fremde Rechnung hält. (Personen oder Vereinigungen, für deren Rechnung das fremde Geld  
gehalten wird, sind in Abschnitt I anzugeben, wobei die Fragen 3 bis 5 nicht beantwortet zu werden brauchen.)

6. Name oder Firma und Anschrift (Genaue Bezeichnungen): \_\_\_\_\_

7. In welcher Eigenschaft hält die in Ziffer 6 genannte Person oder Vereinigung das Altgold für Rechnung der in Ab-  
schnitt I bezeichneten Person oder Vereinigung? \_\_\_\_\_

(z.B. als Notar, Treuhänder, Kommissionär, Agent, Verwalter eines Sammelkontos von Betriebsangehörigen)

8. Welches Finanzamt ist für die Besteuerung der unter Ziffer 6 genannten Person oder Vereinigung nach dem Ein-  
kommen und dem Vermögen zuständig? \_\_\_\_\_

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

**III.**

9. Sämtliche Altgoldguthaben der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung. (Meldet der zur Ausfüllung dieses  
Vordrucks Verpflichtete **fremde Altgoldguthaben**, so sind hier nur die von ihm für Rechnung der unter Ziffer 1a  
genannten Person oder Vereinigung gehaltenen Guthaben bzw. sämtliche von ihm gehaltenen Anderkonten anzugeben.)

Auf welchen Namen lautet das Konto:	Geldinstitut		Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand RM
	Name	Ort			
Spar- und Wechselverein					3.456,30
					75.754,57
					7.351,10
					11.434,14

Summe aller Konten RM \_\_\_\_\_

10. Gesamtbetrag der Bargeldbestände (muß mit dem Stand des Kassenkontos abge-  
stimmst sein) \_\_\_\_\_ RM \_\_\_\_\_

11. Gesamtsumme aller Guthaben und Bargeldbestände ..... RM \_\_\_\_\_

12. Besteht eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchhaltung? \_\_\_\_\_ Werden alle unter Ziffer 9  
gemeldeten Konten in dieser Buchhaltung geführt? \_\_\_\_\_ Wenn nein, Angabe der nicht in der  
Buchhaltung geführten Konten: \_\_\_\_\_

Ich/wir versichere(n), daß ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).  
Mir/uns ist bekannt, daß vorsätzlich falsche Angaben mit einer **Geldstrafe** bis zu 50 000 Deutsche Mark und mit  
**Gefängnis** bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

(Or) \_\_\_\_\_ (Straße) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Rechtsverbindliche Unterschrift)

**Quittung** Der Empfang des unter Ziffer 10 aufgeführten Barbetrages und der Ausfertigungen 1 und 2 dieses  
Vordrucks wird hiermit bescheinigt.

**Vordruck B** 4  
Juristische Personen,  
Kaufleute usw.  
3. Ausfertigung  
erhält der Einreicher 3

**Ablieferung von Bargeld  
und  
Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten**

Diesen Vordruck müssen für die Ablieferung oder Anmeldung Ihres Altgeldes\* folgende Personen und Vereinigungen  
(mit Ausnahme der Geldinstitute) ausfüllen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in den Westzonen  
befindet;

für **eigenes** Altgold

(jede Person oder Vereinigung muß ihr gesamtes Altgold auf **einem** Vordruck B melden)

- a) juristische Personen und Personenvereinigungen des privaten Rechts,
- b) Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen Gebietskörperschaften und deren Behörden, Reichs-  
stock für Arbeitseinsatz, Sozialversicherungsträger, Reichsbahn und Deutsche Post),
- c) sonstige Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten und andere Zweckvermögen),
- d) in das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute für ihre zum Geschäftsvermögen gehörenden Altgoldbestände,
- e) Zweigniederlassungen von solchen Unternehmungen, die in das Handelsregister eingetragen sind, (auch wenn  
deren Hauptniederlassung ihren Sitz **nicht** in einer der drei Westzonen hat, jedoch die Zweigniederlassung  
dort steuerpflichtig ist),

f) Personen oder Vereinigungen, die Altgold für fremde Rechnung halten. (Für jede Person oder Vereinigung,  
für deren Rechnung Altgold gehalten wird, ist in der Regel ein **besonderer** Vordruck B auszufüllen.  
Handelt es sich um eine Vielzahl solcher Personen oder Vereinigungen, so ist die Anmeldung für diese in  
**einem** Vordruck B statthaft; unter Ziffer 1 des Vordrucks ist dann die Zahl solcher Personen oder Ver-  
einigungen und die Bezeichnung „Anderkonto“ einzusetzen).

Alle nicht unter Buchstaben (a) bis (f) fallenden Personen haben ihr gesamtes Altgold im Vordruck A anzugeben.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“.

**I.**

Angaben über die Person oder Vereinigung, von der, in deren Namen  
oder für deren Rechnung Altgold abgeliefert oder angemeldet wird.

1 (a) Name oder Firma und Anschrift: **Sparkassénverein e.V. in Bad Oldesloe**

(Genaue Bezeichnung: Zweigniederlassungen geben hier ihre eigene Firma und Anschrift an)

1 (b) Firma, Sitz und Anschrift der Hauptniederlassung: \_\_\_\_\_

(Nur von Zweigniederlassungen aussufällen)

2. Rechtsform: **eingetragener Verein**

3. Woraus ergibt sich, daß die Person oder Vereinigung zum Kreis der zur Ausfüllung des Vordrucks B Verpflichteten  
gehört?

(z.B. Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Verleihungs- oder Stiftungsurkunde,  
Gesetz oder Verordnung über die Errichtung der Körperschaft, Satzung)

4. Welches Finanzamt in den drei Westzonen ist für die Besteuerung nach dem Einkommen und dem Vermögen  
zuständig:

**Finanzamt Stormarn in Bad Oldesloe**

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

5. Wird neben Vordruck B auch ein Vordruck A abgegeben? \_\_\_\_\_ nein  
(Nur zu beantworten von Einzelkaufleuten)

\* Anmerkung: Altgold sind auf Reichsmark lautende Guthaben bei Geldinstituten, Reichsbanknoten sowie Rentenbankscheine, mit Ausnahme der  
Scheine zu 1 Rentenmark, und Marknoten der alliierten Militärbehörde, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu 1/2 Mark.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



**II.**

Dieser Abschnitt ist nur von Personen oder Vereinigungen auszufüllen, die für **fremde Rechnung** Altgeld abliefern oder anmelden. Die Fragen in Abschnitt II beziehen sich nur auf die Person oder Vereinigung, die das Geld für fremde Rechnung hält. (Personen oder Vereinigungen, für deren Rechnung das fremde Geld gehalten wird, sind in Abschnitt I anzugeben, wobei die Fragen 3 bis 5 nicht beantwortet zu werden brauchen.)

6. Name oder Firma und Anschrift (Genaue Bezeichnungen): entfällt

7. In welcher Eigenschaft hält die in Ziffer 6 genannte Person oder Vereinigung das Altgeld für Rechnung der in Abschnitt I bezeichneten Person oder Vereinigung?

(z.B. als Notar, Treuhänder, Kommissionär, Altgeldverwalter eines Sammelkontos von Betriebsangehörigen)  
entfällt

8. Welches Finanzamt ist für die Besteuerung der unter Ziffer 6 genannten Person oder Vereinigung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)  
entfällt

**III.**

9. Sämtliche Altgeldguthaben der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung. (Meldet der zur Ausfüllung dieses Vordrucks verpflichtete **fremde Altgeldguthaben**, so sind hier nur die von ihm für Rechnung der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung gehaltenen Guthaben bzw. sämtliche von ihm gehaltenen Anderkonten anzugeben.)

Auf welchen Namen lautet das Konto:	Geldinstitut	Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand RM
Name	Ort			
Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe Kreisspark.	Bd.Oldesloe 032/29563	032/29563	ja	3.466,30
NS-Gemeinschaft	-	032/29191	ja	75.766,67
Kraft d.Freude	-	33861	ja	1.561,10
Kreisburg d.N.S.D.P.	-	032/35460	ja	11.494,14
(wegen der Konten zu 3 u.4 schreibt ein Umschreibungsantrag bei der Landeszentralkbank, summe aller Konten RM 92.288,21)				
Summe aller Konten RM 92.288,21				
Sind Gesamtbetrag der Bargeldbestände (muß mit dem Stand des Kassenskontos abgestimmt sein) RM ---				
11. Gesamtsumme aller Guthaben und Bargeldbestände RM 92.288,21				
12. Besteht eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchhaltung? Ja Werden alle unter Ziffer 9 gemeldeten Konten in dieser Buchhaltung geführt? Ja Wenn nein, Angabe der nicht in der Buchhaltung geführten Konten: ---				

Ich/wir versichere(n), daß ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mir uns ist bekannt, daß vorsätzlich falsche Angaben mit einer **Geldstrafe** bis zu 50 000 Deutsche Mark und mit **Gefängnis** bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

**Der Vorsitzende**  
Bad Oldesloe (Straße) 25. (Datum) 1948 (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Quittung Der Empfang des unter Ziffer 10 aufgeführten Barbetrages und der Ausfertigungen 1 und 2 dieses Vordrucks wird hiermit bescheinigt.

*[Handwritten signature]*

*[Red stamp: Kreissparkasse Bad Oldesloe]*

## LANDESZENTRALBANK VON SCHLESWIG-HOLSTEIN

Hauptstelle Lübeck

Telegrammanschrift: Zentralbank - Fernruf: 25711-13 - Postscheckkonto: Hamburg 10550

(24a) LÜBECK, den 1. Oktober 1949.  
Holstentorplatz 1 Kin/Nau

An die

Kreissparkasse Stormarn

(24a) Bad Oldesloe



Betr.: Gesetz Nr.52 - Sondergenehmigung -

Der anliegende Sonderantrag

Sparkassenverein Bad Oldesloe e.V.,  
vom 15. Juni 1948

ist von der Bank deutscher Länder unter dem 26. September 1949 mit folgender Stellungnahme abgelehnt worden:

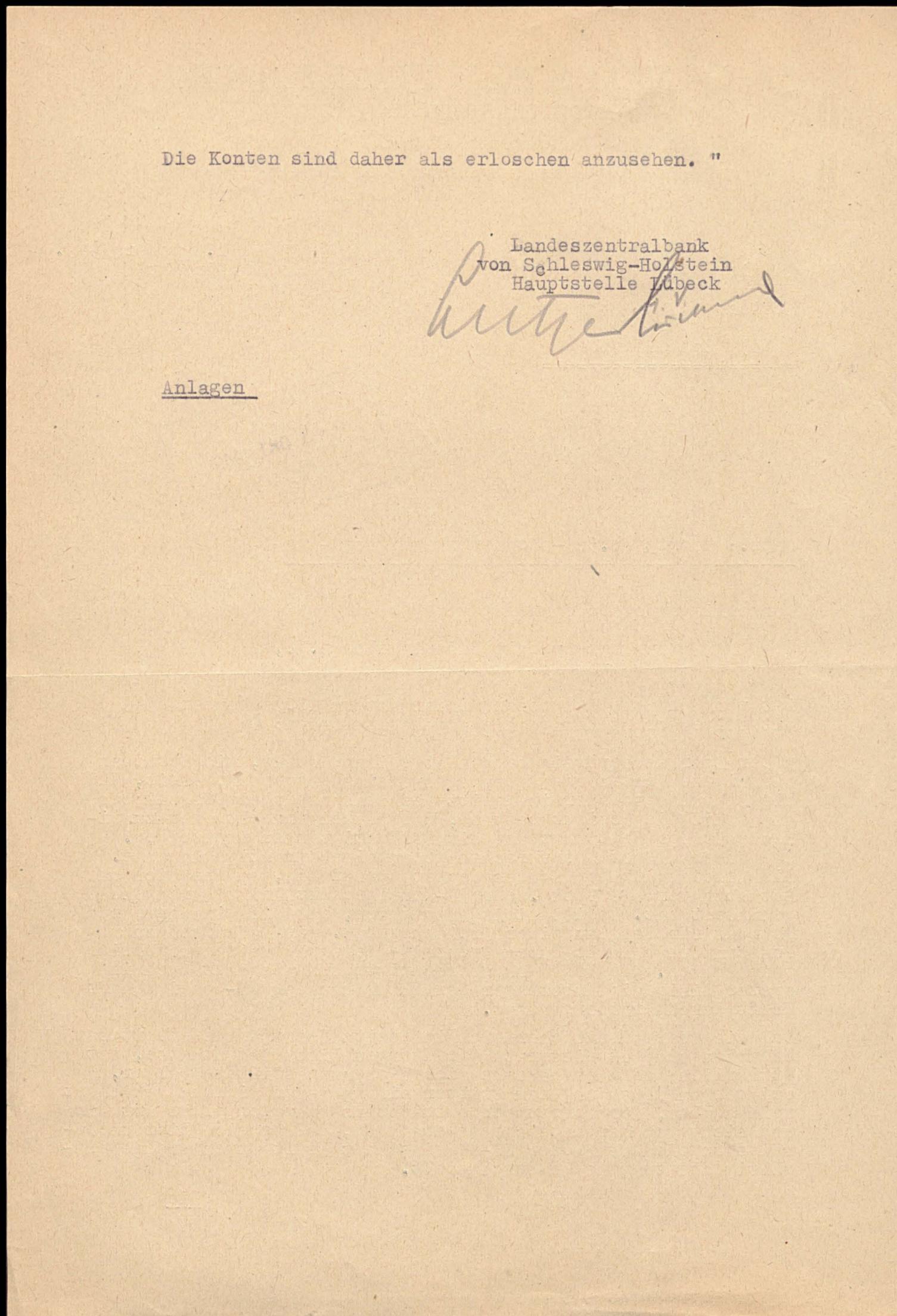
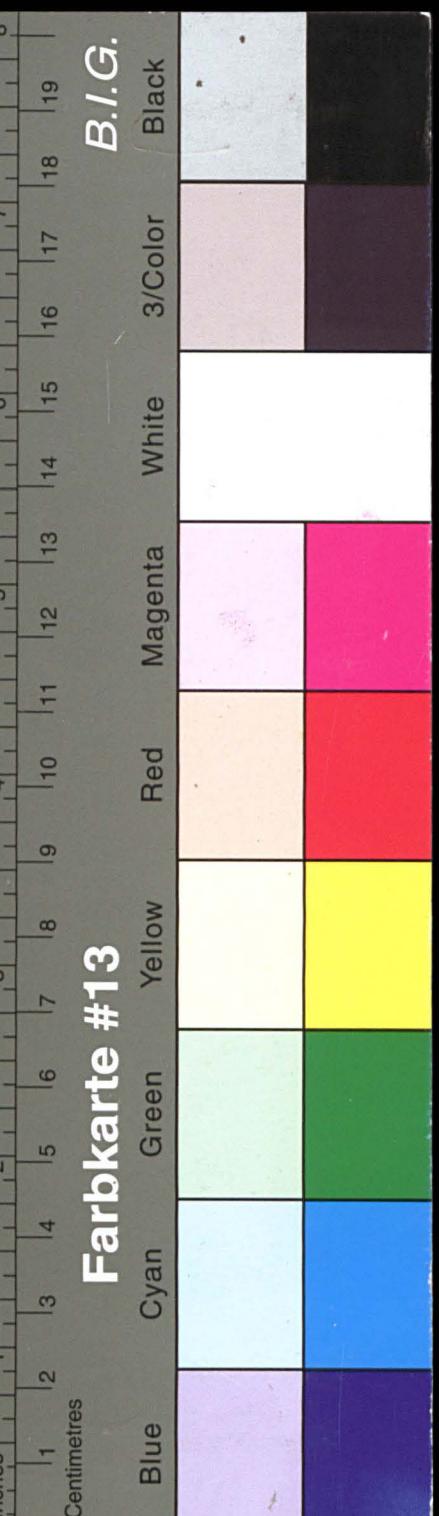
"Der Sparkassenverein begründet seinen Antrag, die Guthaben als eigene Konten des Sparkassenvereins anzusehen, damit, daß die Sparkassenbücher im Besitz des Sparkassenleiters blieben und somit die Absicht bestand, das Gläubigerrecht erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Begünstigten zu übertragen. Die äußeren Umstände sprechen gegen eine derartige Annahme. Die Bezeichnung der Konten deutet darauf hin, daß es sich um Guthaben der NSDAP bzw. der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude gehandelt hat. Es ist nicht anzunehmen, daß die Widmung der Beträge für den Bau einer Kreisburg bzw. für Zahlungen zu Gunsten der "Kraft durch Freude" - Bewegung keine endgültige sein sollte. Als Verfügungsberechtigte sind deshalb auch in erster Linie die Amtsträger der NSDAP und der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude genannt.

Daß die Sparkassenbücher sich im Besitz des Sparkassenleiters befanden und daß dieser zu Verfügungen mitzuwirken hatte, ist erklärlich; denn es handelt sich hier um gestiftete Gelder, bei deren Verwendung dem Stifter ein gewisser Einfluß gesichert sein sollte, der aber unseres Erachtens mehr formeller Art war und nichts an der Tatsache ändern kann, daß es sich hier um bereits an die NSDAP oder NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude endgültig übertragene Gelder handelt.

Die

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



25.7.1948 004076 Landeszentralbank Lübeck  
Anlage zu BANK DEUTSCHER LÄNDER  
Kreissparkasse Stormarn Landeszentralbank KIEL  
Bad Oldesloe 24. VII. 1948 1. Post

MGAFA (1)

ORIGINAL

MILITARY GOVERNMENT  
FINANCE SECTION  
FINANZ-ABTEILUNG

APPLICATION FOR A SPECIAL LICENCE TO ENGAGE IN A TRANSACTION WITH  
RESPECT TO OR INVOLVING PROPERTY SUBJECT TO THE PROVISIONS OF  
MILITARY GOVERNMENT LAW NO. 52, BLOCKING AND CONTROL OF PROPERTY  
(ANTRAG AUF EINE SONDERGENEHMIGUNG EINER TRANSAKTION BETREFFEND VER-  
MÖGEN, DAS DEN BESTIMMUNGEN DES GESETZES NR. 52 DER MILITÄRREGIERUNG,  
SPERRE UND BEAUFSICHTIGUNG VON VERMÖGEN, UNTERLIEGT.)

To be executed under oath and filed in triplicate with the nearest branch of the Reichsbank within the same area. If this form is filled out in German, it should be accompanied by an English translation.

(Dieses Formular muß eidesstattlich beglaubigt, in dreifacher Ausfertigung, bei der nächsten Reichsbankstelle innerhalb des betreffenden Ge-  
biets eingereicht werden. Sofern dieses Formular in deutscher Sprache ausgefüllt wird, ist eine englische Übersetzung beizufügen.)

TO MILITARY GOVERNMENT:  
(AN DIE MILITÄRREGIERUNG:)

Date June 15, 1948  
(Datum)

In accordance with Military Government Law No. 52 and the Instructions, Orders, etc., issued thereunder, the undersigned hereby applies for a special licence to execute the transaction described below:

(Der Unterzeichnete beantragt hiermit eine Sondergenehmigung gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung und der zu dessen Durchführung erlassenen Anweisungen und Vorschriften usw., für die unten dargestellten Geschäfte:)

(A) 1. The name of the applicant is } Sparkassenverein Bad Oldesloe, e.V.  
(Name des Antragstellers) } Print Name (in Druckschrift)

2. Applicant resides at or, in the case of a corporation, partnership, association or other organization, has its principal place of business at:  
(Anschrift des Wohnsitzes oder im Falle einer Aktiengesellschaft, G. m. b. H., offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft, eines Vereins oder einer anderen Vereinigung, Anschrift der Hauptniederlassung des Antragstellers)

2 Am Markt Bad Oldesloe  
Number (Nummer) Street (Straße) Town (Stadt)

3. Applicant is a national\* of } German/Deutsch  
(Staatsangehörigkeit\* des Antragstellers)

4. The applicant has been engaged in the business of (State nature of business): } Institution dedi-  
(Geschäftszweig oder Beruf des Antragstellers:) cated to public charity  
Wohlfahrtseinrichtung

Since .....  
(Seit)

\*All definitions appearing in Military Government Law No. 52 and the Instructions, Orders, etc., issued thereunder shall apply to the terms employed herein.

\*(Alle Begriffsbestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung und der zu dessen Durchführung erlassenen Anweisungen, Vorschriften usw., finden hier Anwendung.)



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

Centimeters	1	2	3	4	5	6	7	8
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8
Blue								
Cyan								
Yellow								
Green								
Red								
Magenta								
White								
3/Color								
Black								

**B.I.G.**

**Continued from Item (E):** Sparkassenverein too. It has been the intention of the Sparkassenverein to retain the creditor's rights and to transfer them at a later date. Such cases are absolutely customary in the savings-bank business. The creditor hitherto existing is further to be considered as creditor; that is a fact which, after investigation of this case, was approved by the Finanzamt Stormarn in that way that this authority gave the consent for the modification of the designation applied for and for the registration of the Sparkassenverein e.V. to be entitled to dispose of these two accounts. Besides the persons mentioned in Item (B) all members of the Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe are interested in this transaction. All persons and institutions named in Item (B) are citizens of or organised under the laws of Germany. The articles of the association being valid at present from which a copy is attached, were resolved in the meeting of all members on 5/9/1944 and are in force since that date. - German tenor see on annex!

Sparkassenverein e.V.  
.....  
Applicant (Name des Antragstellers)  
.....  
by ..... *D. Bullerdieck*  
(Dr. Bullerdieck)

6. 45 10 S.

004076  
**Landeszentralbank**

(B) The applicant desires a licence in order to (State in detail the purpose, purpose and amount of the transaction, and the name, address, nationality and extent of interest of every party including the applicant, his partners, or the officers of the company, involved or interested in the transaction.)

(Zweck des Antrages [Hier sind genaue Angaben zu machen über Wesen, Zweck und Betrag des Geschäfts, sowie über Namen, Anschrift, Staatsangehörigkeit und Umfang des Anteiles aller an dem Geschäft interessierten oder von diesem betroffenen Personen, einschließlich des Antragstellers, seiner Teilhaber, beziehungsweise Mitglieder der Geschäftsführung])

The Sparkassenverein e.V. of Bad Oldesloe (savings-bank association incorporated), Am Markt 2, applies for the licence to modify the designation of the two following accounts to "Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe": 1.) savings-account No. 032/35460 -Fonds Kreisburg NSDAP- balance: at present: RM 11494,14; on 8/5/1945 RM 11505,14 2.) savings-account No. 032/33861 -DAF NS Gemeinschaft Kraft durch Freude- balance: at present RM 1561,10; on 8/5/1945 RM 1564,10. Both accounts are held with Kreissparkasse Stormarn of Bad Oldesloe. They were opened on 10/12/1941 (1.) resp. 26/9/1940 (2.); entitled to dispose: a) at present the chairman of the Sparkassenverein the officiating burgomaster of Bad Oldesloe, actually Dr. Bullerdieck. He represents the Sparkassenverein alone and liable. b) before 8/5/1945: of the account under 1.) the Kreisleiter of the NSDAP of Bad Oldesloe, Erich Friedrich, together with the executive committee of the savings-bank; continued under Item (E)

(C) Licence is needed to effect this transaction because (Indicate the paragraphs of Military Government Law No. 52 pursuant to which the person, property or transaction involved herein was blocked. If such person, property or transaction was blocked pursuant to a General Order or verbal order of a Military Government Officer or other specific instruction of Military Government, make specific reference thereto.)

(Die Genehmigung für dieses Geschäft wird benötigt, weil [Hier sind anzugeben die Paragraphen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung, auf deren Grundlage die Sperre hinsichtlich der Person, der Vermögenswerte oder des Geschäfts, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt, erfolgt ist. Falls die Sperre auf Grund einer Allgemeinen Vorschrift oder eines mündlichen Befehls eines Militärregierungs-Offiziers oder auf Grund besonderer Anweisungen der Militärregierung erfolgte, sind hierüber genaue Angaben zu machen])

Licence is needed because the two accounts involved were blocked pursuant to Law No. 52/I/1 c - property of NS organisations; licence is furthermore needed because the property of the Sparkassenverein e.V. is subject to Law No. 52/II/3 c - property owned by an institution dedicated to public charity.

Die Genehmigung wird benötigt, weil die beiden in Rede stehenden Konten gesperrt sind gemäß Gesetz Nr. 52/I/1 c - Vermögen von NS Organisationen; die Genehmigung wird weiter benötigt, weil der Sparkassenverein e.V. den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52/II/3 c unterliegt - Vermögenswerte im Eigentum von Organisationen, die der öffentlichen Wohlfahrt dienen.

(D) The applicant represents and warrants that no party other than those mentioned in Item (B) above has any interest, direct or indirect, in the transaction or transactions for which a licence is applied for herein. If there are any exceptions, note them below. If applicant is not the owner of the property involved, state the name and address of the owner and his present whereabouts, also whether he has been arrested, detained or removed from office or position by order of Military Government.

(Der Antragsteller versichert ausdrücklich, daß niemand außer den im Abschnitt (B) erwähnten Personen in irgend einer Weise, direkt oder indirekt, an dem Geschäft oder den Geschäften, für welche die Genehmigung beantragt wird, beteiligt ist. Etwas Ausnahmen sind unten anzugeben. Falls der Antragsteller nicht der Eigentümer der betreffenden Vermögenswerte ist, ist der Name und die Anschrift und der gegenwärtige Aufenthaltsort des Eigentümers anzugeben; ferner ist anzugeben, ob der Eigentümer auf Befehl der Militärregierung verhaftet oder festgenommen oder seines Amtes oder seiner Stellung entbunden worden ist.)

The applicant represents and warrants that no party other than those mentioned in Item (B) above has any interest, direct or indirect, in the transaction or transactions for which a licence is applied for herein.

Der Antragsteller versichert ausdrücklich, daß niemand außer den im Abschnitt (B) erwähnten Personen in irgend einer Weise, direkt oder indirekt, an dem Geschäft oder den Geschäften, für welche die Genehmigung beantragt wird, beteiligt ist.

6. 45 10 S. Korff & Neumann, Lübeck, Tel. 22990

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



**AFFIDAVIT OF PERSON MAKING APPLICATION  
(EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS)**

I/ Dr. Adolf Bullerdieck  
(Ich/wir) affirm under oath that  
(erkläre[n] hiermit an Eidesstatt)

I/we am/are making the above application for the account of  
(dass/wir obengenannten Auftrag) (\*im[ein] eigenen Namen)  
(\*im Namen von)

Sparkassenverein e.V. Bad  
Name of Principal Oldesloe  
(Name des Auftraggebers)

Bad Oldesloe, Am Markt 2  
Address of Principal (Adresse des Auftraggebers)

acting as his  
(in meiner/unserer Eigenschaft als dessen/deren)

Chairman  
Capacity of Affiant(s) (Eigenschaft der/die eidesstattliche Erklärung abgebenden Person[en])

that to the best of my/our knowledge and belief the statements set forth in said application are true, accurate and complete, that I/we am/are cognizant of the fact that the statements and affidavit made by me/us will be used as proof before public authorities, such as the Military Government, the Military Government Courts and the German Courts, and that I/we am/are also aware of the fact that any false, inaccurate or incomplete statement which I/we might make in said application will be punishable under the law of the Military Government and/or under German Law.

stelle(n), und daß die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen richtig und wahrheitsgetreu sind, und daß ich/wir weiß/wissen, daß die von mir/uns gemachten Angaben und eidesstattlichen Erklärungen als Beweismittel vor den öffentlichen Behörden, wie z. B. der Militärgouvernierung, den Gerichten der Militärgouvernierung sowie den deutschen Gerichten dienen werden, und daß ich/wir mir/uns ferner bewußt bin/sind, daß die Abgabe einer falschen, ungenauen oder unvollständigen Erklärung in diesem Antrag eine strafbare Handlung gemäß den Gesetzen der Militärgouvernierung und/oder deutschen Gesetzen darstellt)

Signature of Affiant  
(Unterschrift der die eidesstattliche Erklärung abgebenden Person.)

Signature of Affiant  
(Unterschrift der die eidesstattliche Erklärung abgebenden Person.)

Bad Oldesloe, Salinenstraße 4  
Address of Affiant (Anschrift)

The above signature(s) of The Burgomaster of Bad Oldesloe Dr. Bullerdieck  
(Die Richtigkeit der obigen Unterschriften des/der)

is/are certified herewith.  
(wird hiermit beglaubigt.)

Place Bad Oldesloe, the day of June 1948  
(Ort) (Tag) (Monat)

23. Juni 1948

Seal.  
(Siegel.)

Wolff Lügel  
Signature of Wolff Lügel  
(Unterschrift des Notars.) Kreises  
Stormarn

*Landeszentralbank KIEL 004076*

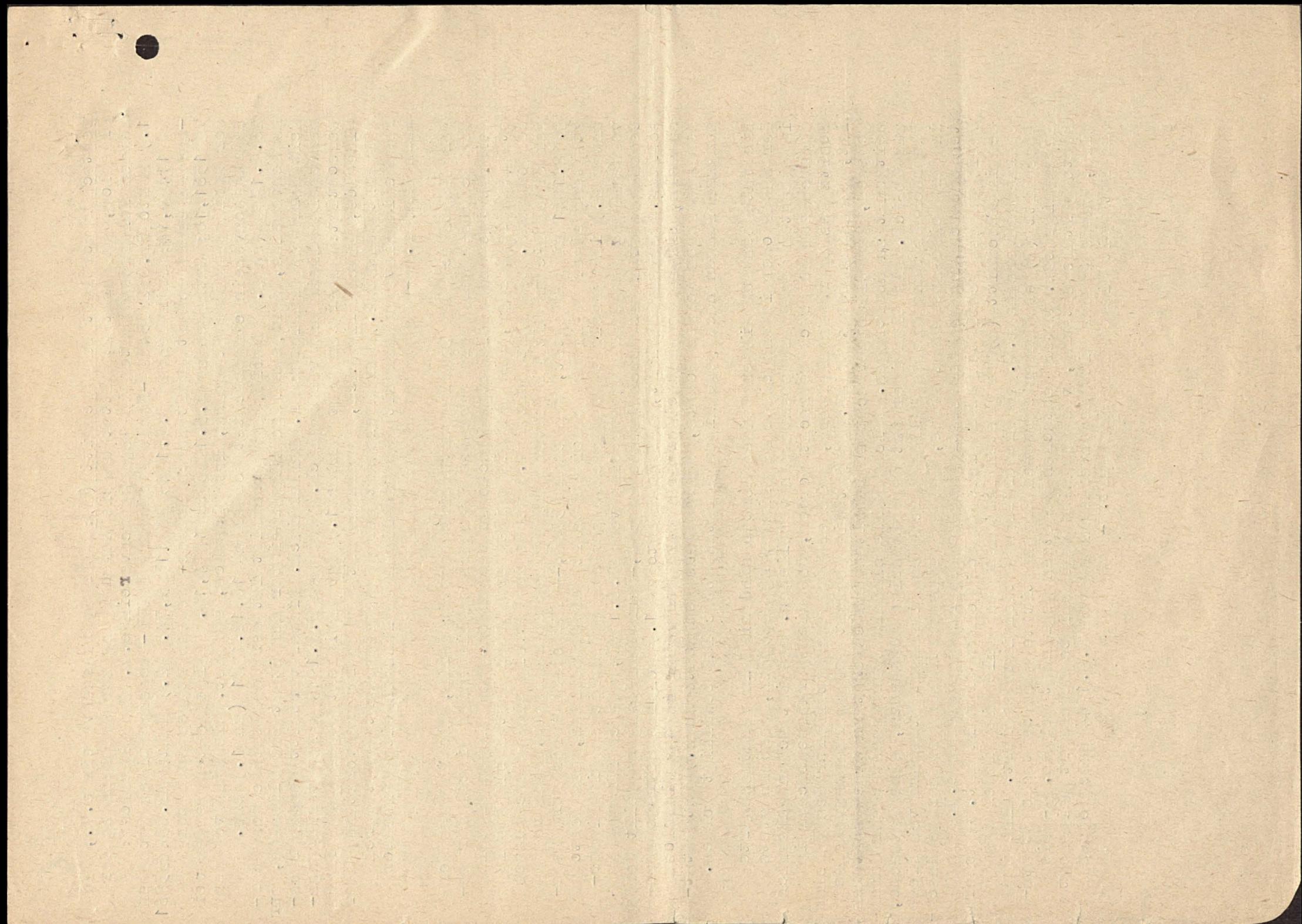
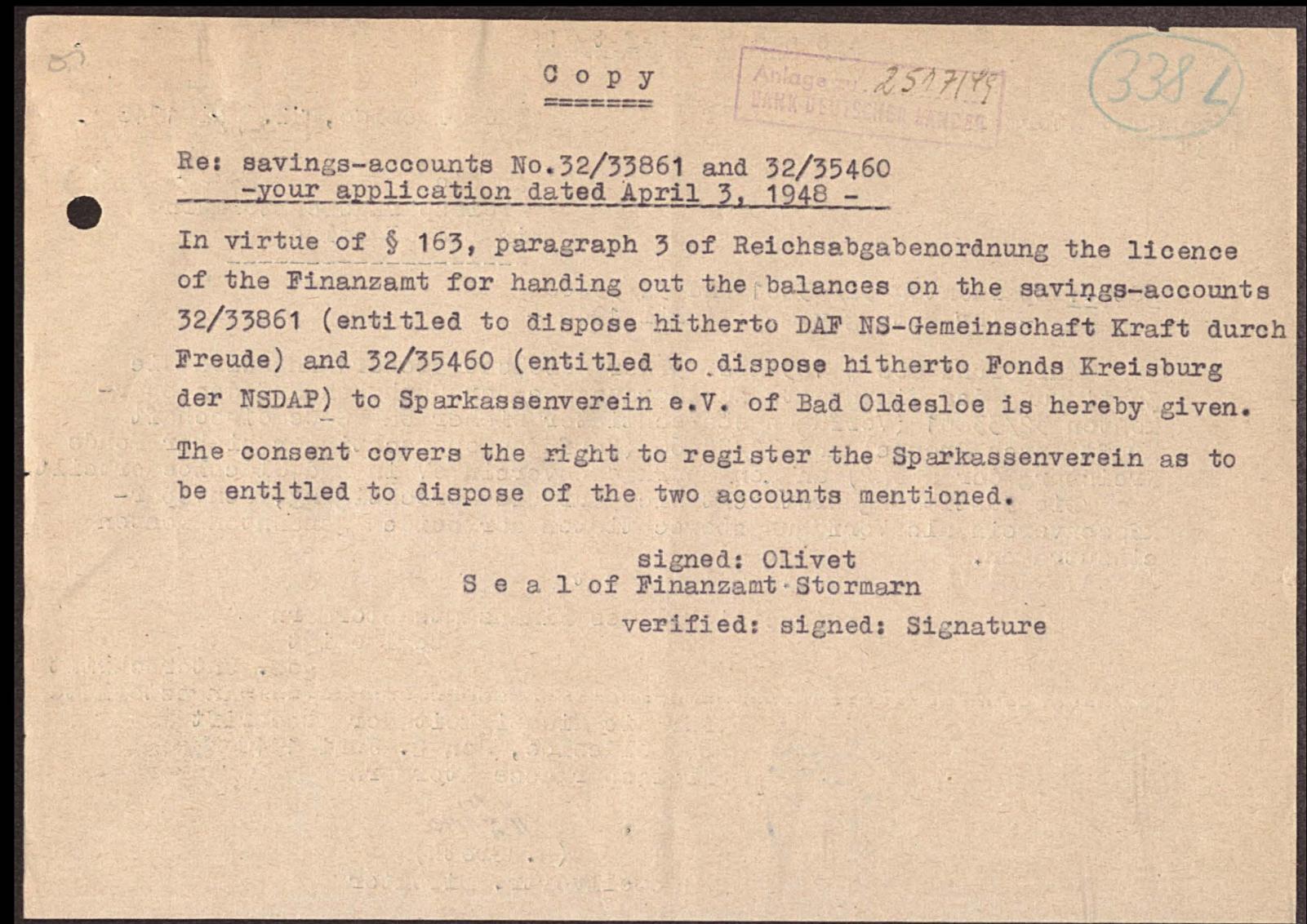
Deutscher Wortlaut zu Abschnitt (B): Der Sparkassenverein e.V., Bad Oldesloe, Am Markt 2, bittet um die Genehmigung zur Umbenennung der beiden folgenden Konten in "Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe":  
1.) Konto Nr. 032/35460 -Fonds Kreisburg NSDAP- gegenwärtiges Guthaben RM 11494,14; Guthaben am 8.5.1945 RM 11505,74. 2.) Konto Nr. 032/33861 -DAF NS Gemeinschaft Kraft durch Freude- gegenwärtiges Guthaben RM 1561,10; Guthaben am 8.5.1945 RM 1564,10. Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Stormarn, Bad Oldesloe, geführt. Sie sind von dem Sparkassenverein eingerichtet worden am 10.12.1941 (zu 1.) bzw. 26.9.1940 (zu 2.) Verfügungsberechtigt ist der Vorsitzende des Sparkassenvereins, der jeweilige Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe, zur Zeit Herr Bürgermeister Dr. Bullerdieck. Dieser vertritt den Sparkassenverein allein und verbindlich. Vor dem 8.5.1945 waren Verfügungsberechtigt: über das Konto unter 1.) der Kreisleiter der NSDAP in Bad Oldesloe, Erich Friedrich, gemeinsam mit dem Sparkassenvorstand; über das Konto unter 2.) der Kreiswart der NS Gemeinschaft Kraft durch Freude im Einvernehmen mit dem damaligen Sparkassenleiter Direktor Karl Sander. -

Der Hauptzweck des Sparkassenvereins besteht darin, die ihm aus den Überschüssen der Kreissparkasse Stormarn zufließenden Mittel für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu verwenden. Aus diesen Mitteln stammen die Gelder, die auf die beiden erwähnten Konten eingezahlt worden sind. Das Konto unter 1.) wurde im Verfolg eines Beschlusses der ordentlichen Mitgliederversammlung des Sparkassenvereins vom 9.12.1941 eingerichtet, wonach RM 3000,-- für einen Fonds zur Ausgestaltung einer Kreisburg bereitgestellt werden sollten, das Konto unter 2.) im Verfolg eines Beschlusses der ordentlichen Mitgliederversammlung des Sparkassenvereins vom 27.6.1940, wonach für DAF NS Gemeinschaft Kraft durch Freude RM 500,- zur Verfügung gestellt werden sollten. Es war geplant, auf dem Konto zu 1.) solange Beträge anzusammeln, bis an den Bau einer Kreisburg der NSDAP in Bad Oldesloe herangegangen werden konnte, während aus dem Konto zu 2.) Unterstützungszahlungen nach jeweiligem Vorstandsbeschuß bewilligt wurden.

Die Guthaben auf diesen beiden Konten sind niemals Vermögenswerte der NSDAP oder irgend einer NS Gliederung geworden, sondern stets im Eigentum des Sparkassenverein verblieben. Das ist schon äußerlich dadurch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Sparkassenbücher im Besitz des Sparkassenleiters, welcher der Geschäftsführer des Vereins ist, behalten worden sind. Es ist die Absicht des Sparkassenvereins gewesen, das Gläubigerrecht zu behalten und es erst zu einem späteren Zeitpunkt zu übertragen. Solche Fälle sind im Sparkassenverkehr durchaus üblich. Als Gläubiger ist der bisherige anzusehen, eine Tatsache, die nach Prüfung dieses Falles durch das Finanzamt Stormarn von diesem in der Weise anerkannt wurde, daß es seine Zustimmung zu der gewünschten Umbenennung und der Eintragung des Sparkassenvereins e.V. als Verfügungsberechtigten über diese beiden Konten erteilt hat. - Außerdem im Abschnitt (B) erwähnten Personen sind alle Mitglieder des Sparkassenvereins e.V. an dieser Transaktion interessiert. Alle im Abschnitt (B) erwähnten Personen und Institute sind deutsche Staatsangehörige bzw. unter deutschen Gesetzen gegründet worden. - Die heute gültige Satzung, von der eine beglaubigte Abschrift beigelegt wird, wurde in der Mitgliederversammlung vom 5.9.1944 beschlossen und ist seit diesem Tage in Kraft. -

\*Strike out words not applicable.

\*Nichtzutreffendes ist auszustreichen).



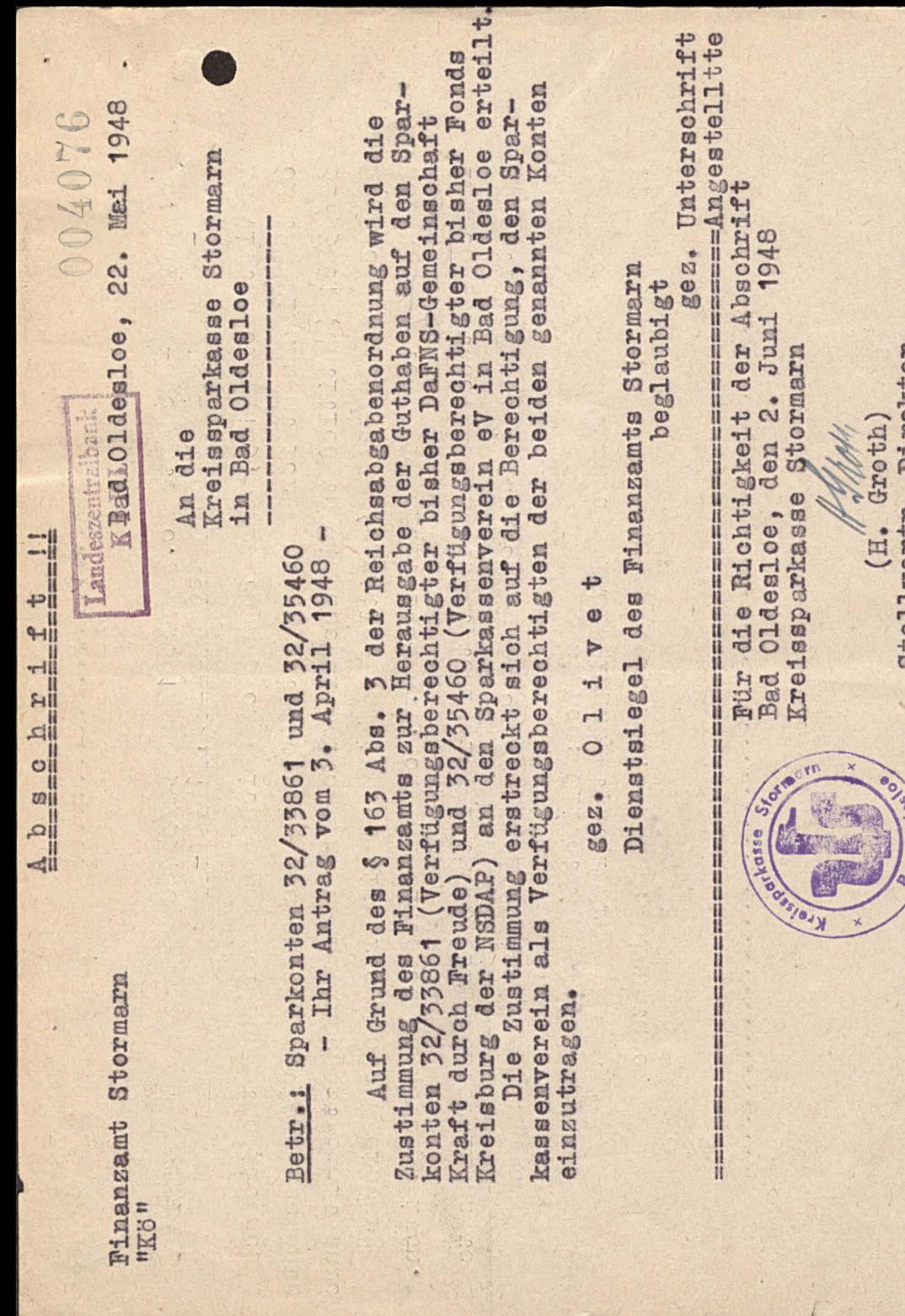
Projektnummer 415708552  
 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

# Kreisarchiv Stormarn E103



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnumer 415708552



Articles  
of  
the Sparkassenverein e.V. of Bad Oldesloe  
(savings-bank association incorporated)

338M  
10

## § 1

The association has the task to continue the tradition of the former Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe (savings- and loan-bank of the town of Bad Oldesloe) which has been transferred to the "Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn of Bad Oldesloe" and to benefit the things relating to the savings-bank. Furthermore it has to execute the rights derived from the statute of the Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn and to resolve on the use of the share which is derived from the surplus of the Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn.

These means are to be used exclusively for public utility and charitable purposes. The association has the name of

"Sparkassenverein e.V. in Bad Oldesloe"

and has its residence at Bad Oldesloe.

## § 2

The number of ordinary members of the association is 42 in memory of the foundation of the savings- and loan-bank by 42 citizens of the town on March 25, 1824. Besides these, those persons of the executive committee of the Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn and their deputies who are appointed by recommendation of the burgomaster of the town of Bad Oldesloe, are extraordinary members of the savings-bank association with all rights during the term of their office.

After an ordinary member has resigned from the association, another one will be elected in the next meeting of all members.

## § 3

Membership ends:

- 1) by death
- 2) by voluntary resignation
- 3) by leaving the residence at Bad Oldesloe
- 4) by deprivation of the qualification to fill public offices.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552



Abschrift  
Landeszentralbank  
zu KIEL 004076

sofasbio bsd zo V.e niferneasaking eit  
(betsoqqofoh noitwicads and-eqives)  
des Sparkassenvereins e.V. Bad Oldesloe

remot eit To noitibit eit sunig eit last eit and noitsicoas eit  
and-asol bns -eqives) sofasbio bsd thate reb esasifel bns -isqz  
Der Verein hat den Zweck, die Tradition der auf die "Kreis- und  
Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe" übergegangenen ehemaligen  
amtsherrn Freiherrn von Solms bsd to nismoor gesetziger bns  
Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe fortzuführen und die  
angit am eit eit am J. elomrleit amc-eqives eit of gntjizi  
Belange der Sparkasse zu fördern. Weiter hat er die ihm aus der  
nismoor gesetziger bns -sitz eit of gntjizi  
Satzung der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn zustehenden Rechte  
me eit mohr bevitio am nismoor eit of gntjizi  
ausüben und über die Verwendung des dem Verein zufließenden  
Anteils aus den Überschüssen der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn  
zu beschließen.  
Diese Mittel sind ausschließlich gemeinnützigen und wohltätigen  
Zwecken zuzuführen. sofasbio bsd ni V.e niferneasaking  
Der Verein führt den Namen "Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe"  
und hat seinen Sitz in Bad Oldesloe.  
Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins beträgt 42 zur  
Erinnerung an die am 25. März 1824 erfolgte Gründung der Spar- und  
Leihkasse durch 42 Bürger der Stadt. Daneben sind diejenigen Mit-  
glieder des Vorstandes der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn und  
deren Stellvertreter, welche auf Vorschlag des Bürgermeisters  
der Stadt Bad Oldesloe berufen werden, während der Dauer ihres  
Amtes ausserordentliche Mitglieder des Sparkassenvereins mit eben  
allem Rechten.  
Nach Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt Neuwahl in  
der nächsten Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Tod
2. durch freiwilliges Ausscheiden
3. durch Aufgabe des Wohnsitzes in Bad Oldesloe
4. bei Anerkennung der Befähigung zur Bekleidung öffentlicher  
Ämter.

338N  
§ 4  
Contribution for membership will not be raised.  
The members have no claim against the means and/or the property of  
the association.

§ 5  
The chairman of the association is the actual burgomaster of the  
town of Bad Oldesloe in his character of deputy chairman of the  
Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn resp. of his official deputy.

§ 6  
The chairman of the association resp. his deputy is the manager of  
the association. He is director in the sense of § 26, Item 2 BGB.  
The director has to manage the money of the association and to use  
it in accordance with the resolutions of the meeting of all members.

§ 7  
At least once a year, the director must call a meeting of all members.  
In this meeting, bye-elections of members must be effected and reso-  
lutions on the use of the money transferred to the association have  
to be passed.  
The director may call extraordinary meetings of all members.

§ 8  
In the meeting of all members the chairman resp. his deputy is  
presiding. He appoints the clerk.

When voting, bare majority decides, on equality of votes the chair-  
man gives the casting vote.

For a resolution on a modification of the articles or of the task  
of the association a 3/4 majority of all members present - at least  
22 - is necessary. In the event that the necessary number of members  
is not present, a new meeting must be called. This meeting resolves  
definitively without consideration of the number of members appeared.

When personal interests of single members are concerned, they must  
abstain from the negotiation and voting.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



**Landeszentralbank  
KIEL** 004076  
§ 4.  
§ 4. Die Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben, so dass sie dem Verein  
Die Mitglieder haben keinen Anspruch an die Mittel des Vereins  
oder an das Vereinsvermögen.

§ 5. Der Vereinsführer ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn bzw. dessen Hauptamtlicher Stellvertreter, oder niemand ist es. Dem Vereinsführer bzw. dessen Stellvertreter obliegt die Geschäftsführung. Er ist Vorstand im Sinne des § 26 Absatz 2 BGB. Der Vorstand hat die Gelder des Vereins zu verwalten und diese den Beschlüssen der Mitgliederversammlung entsprechend zu verwenden.

Mindestens einmal im Jahr hat der Vorstand eine Mitgliederversammlung zu berufen. In dieser Versammlung sind die Mitgliederergänzungswahlen vorzunehmen und Beschlüsse über die Verwendung der dem Verein überwiesenen Gelder zu fassen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können durch den Vorstand berufen werden.

§ 7. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vereinsführer bzw. der Stellvertreter. Er ernennt den Protokollführer. Zu einem Beschluss über Änderung der Satzung oder des Zweckes des Vereins ist  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder – jedoch mindestens 22 – erforderlich. Ist die erforderliche Zahl der Mitglieder nicht anwesend, so ist eine neue Versammlung einzuberufen.

§ 8. Bei Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmenzugleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Zu einem Beschluss über Änderung der Satzung oder des Zweckes des Vereins ist  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder – jedoch mindestens 22 – erforderlich. Ist die erforderliche Zahl der Mitglieder nicht anwesend, so ist eine neue Versammlung einzuberufen.

**Landeszentralbank  
KIEL** 004076 12  
Vorsteher. Diese beschliesst ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder endgültig. Bei persönlichen Interessen einzelner Mitglieder haben sich diese der Beteiligung an der Verhandlung und an der Abstimmung zu enthalten.

Vorsteher : benia  
Vorsteher Satzung ist beschlossen in der Mitgliederversammlung am 5. September 1944

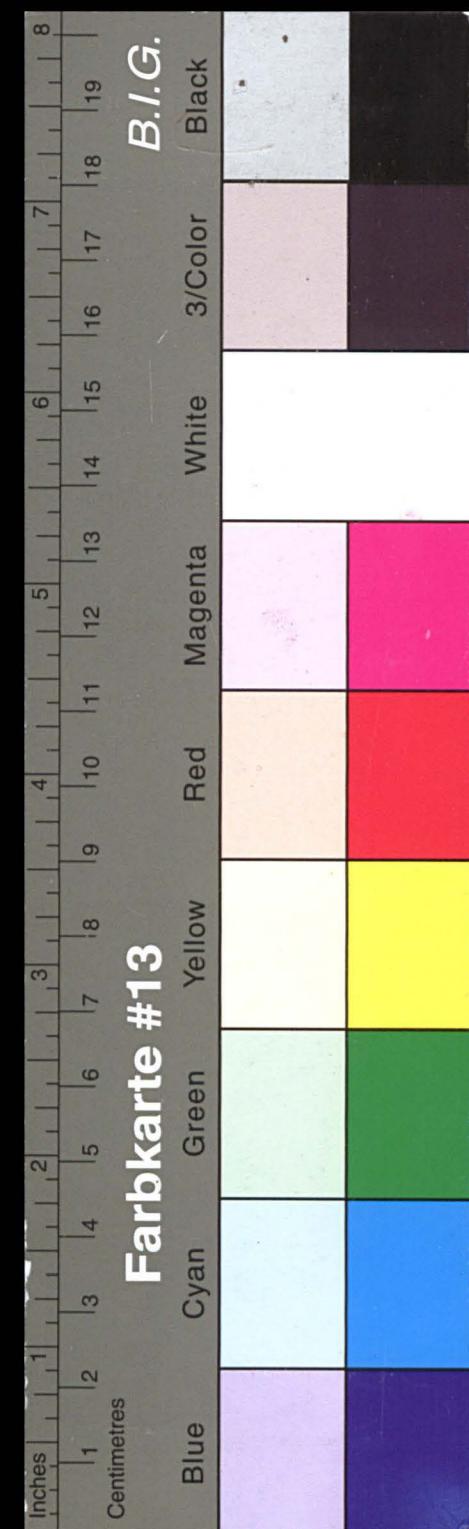
Die Satzung vom 4.7.1939 tritt ausser Kraft

Der Vorstand.

gez. Unterschriften

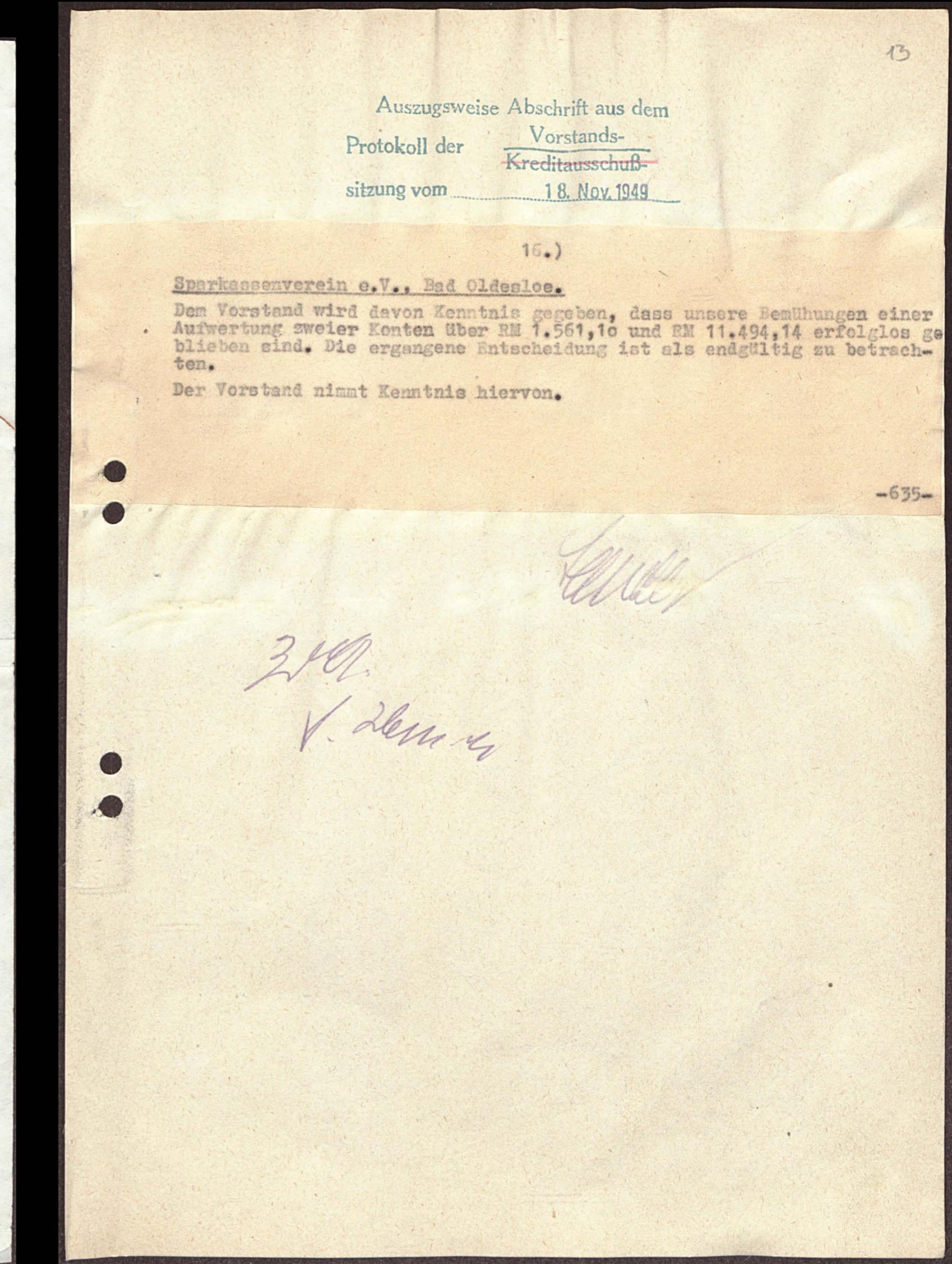
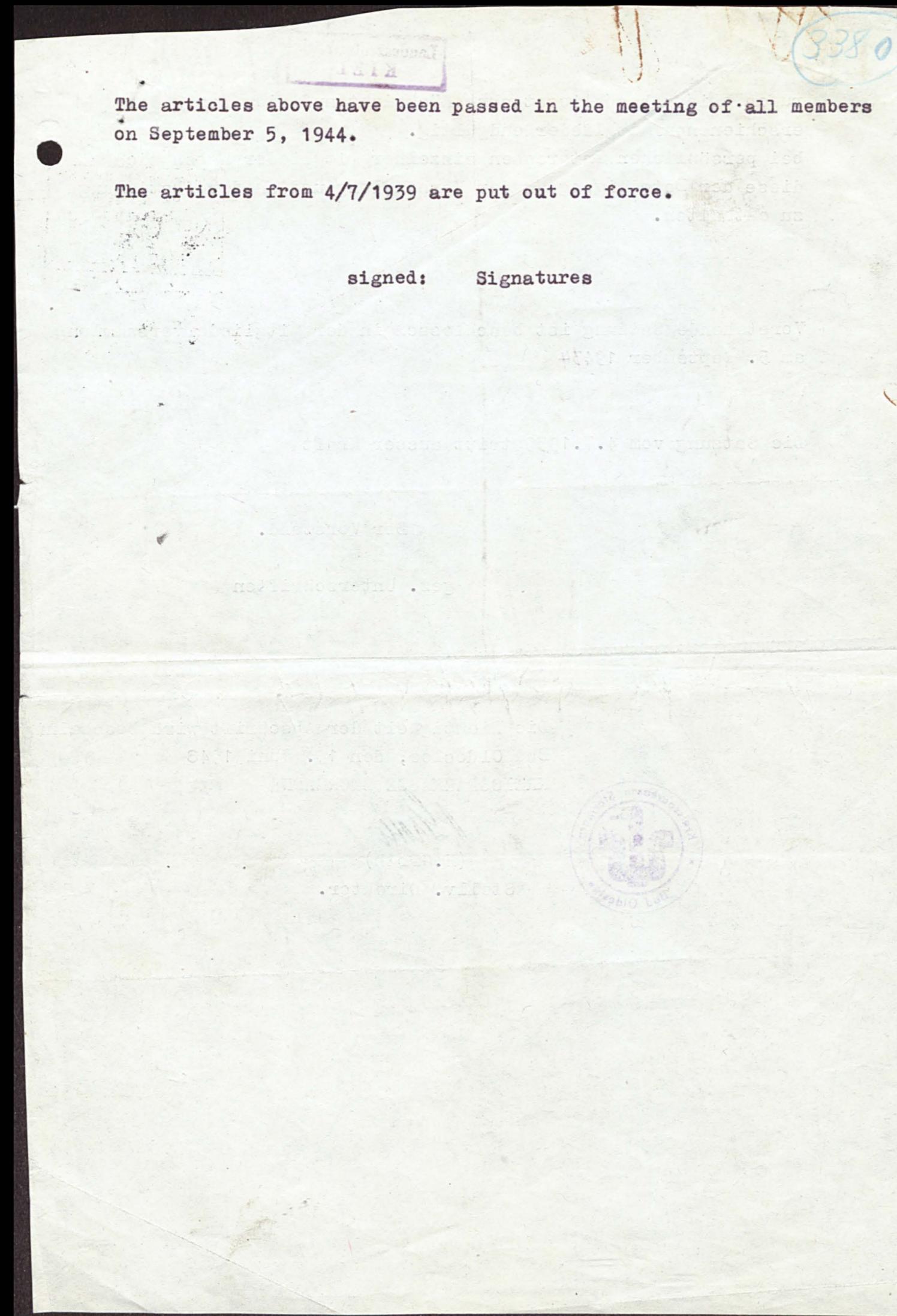
Die Richtigkeit der Abschrift wird bescheinigt  
Bad Oldesloe, den 14. Juni 1948  
KREISSPARKASSE STORMARN

(H. Groth)  
Stellv. Direktor.



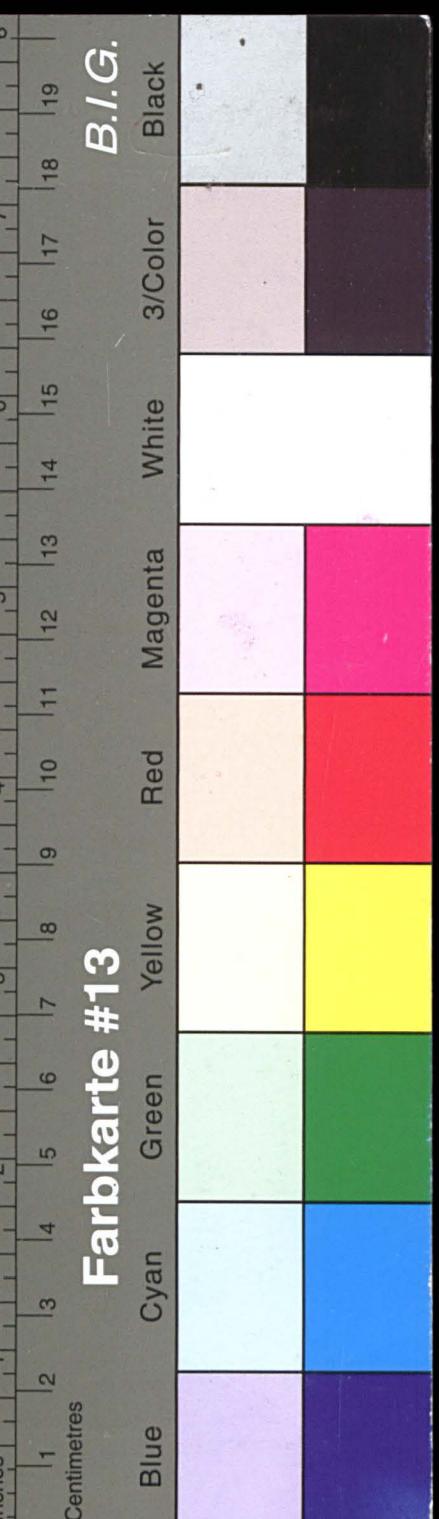
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



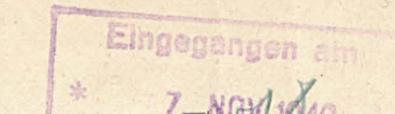
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



## SPARKASSEN- UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



An die  
Kreissparkasse Stormarn  
Bad Oldesloe

Bankkonto: Girozentrale Schleswig-Holstein, Kiel

Fernsprecher: Sammel-Nr.: 5144 u. 4820

Anschrift: Kiel, Schließfach 62

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
Scha/Lg.

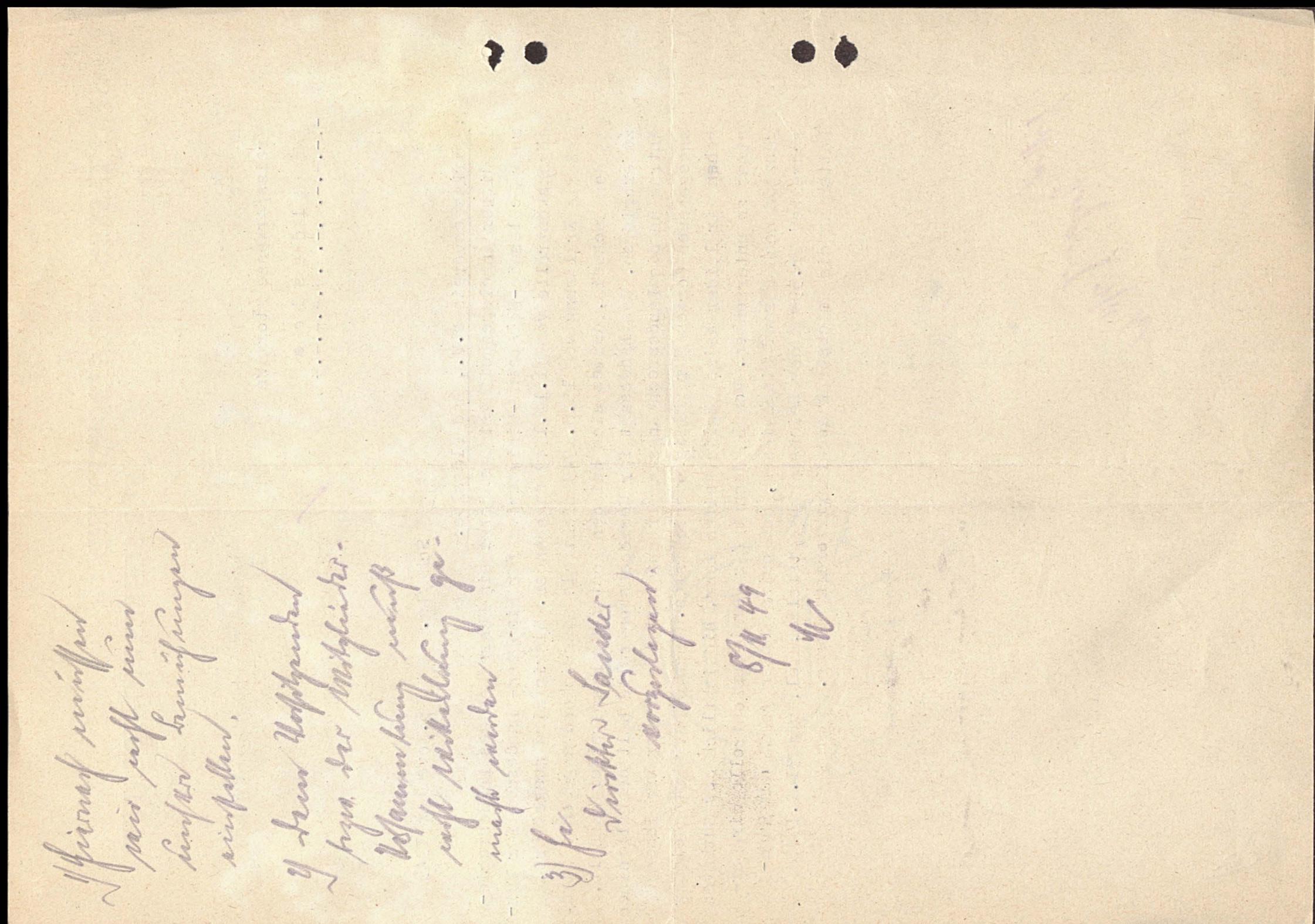
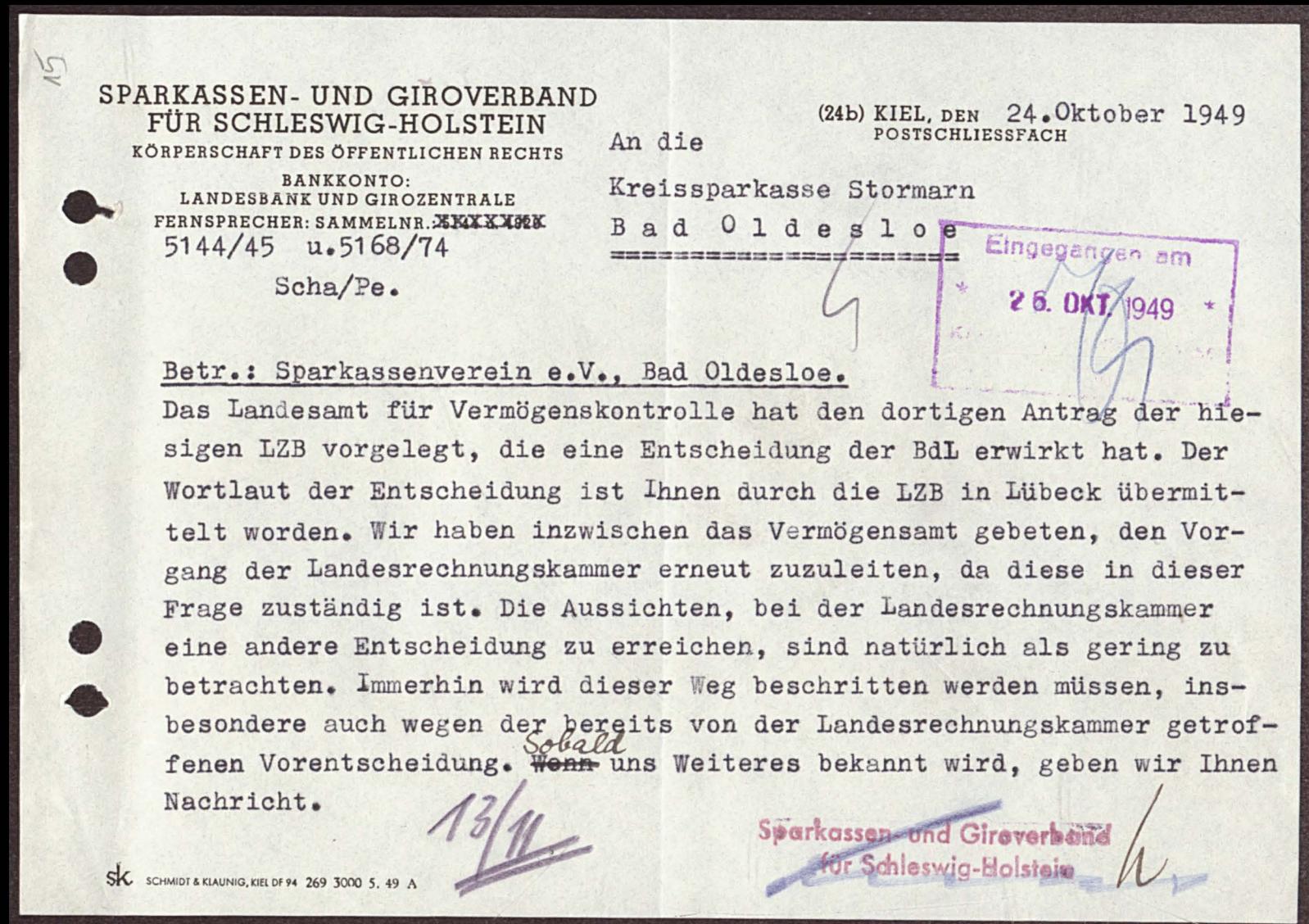
Tag  
5. November 1949

Betreff: Sparkassenverein e.V., Bad Oldesloe.

In dieser Angelegenheit ist uns jetzt ein Schreiben des Landesregierung Schleswig-Holstein -Ministerium für Finanzen- Landesamt für Vermögenskontrolle vom 31.10.1949 zugegangen. Hierin wird ausgeführt, daß die Erklärung vom 15.8.1949 nicht als ausreichend angesehen wird, um den Nachweis, daß es sich bei den Konten um Fremdgelder handelt, zu erbringen. Das Landesamt für Vermögenskontrolle hält deshalb einen Antrag an die Landesrechnungskammer auf Bestätigung der von Ihnen angegebenen Konten für völlig aussichtslos. Nach dieser Entscheidung sehen wir leider keine Möglichkeiten mehr, hinsichtlich der Guthaben etwas zu unternehmen. Vom Landesamt für Vermögenskontrolle wird ergänzend noch darauf hingewiesen, daß beide Konten gemäß dem Rundschreiben Nr.398 K der Reichsbankhauptstelle, Kiel, vom 31.1.1948 hätten an die Reichsbank abgeführt werden müssen.

Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

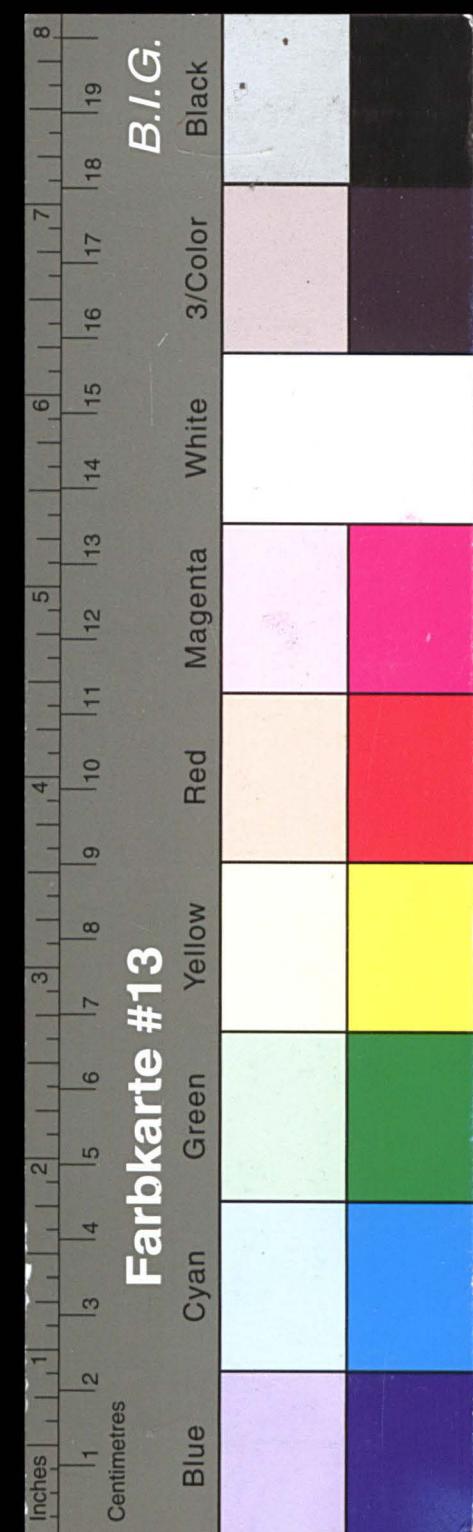
bild  
Anfang 7/11  
W



Projektnummer 415708552  
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

# Kreisarchiv Stormarn E103

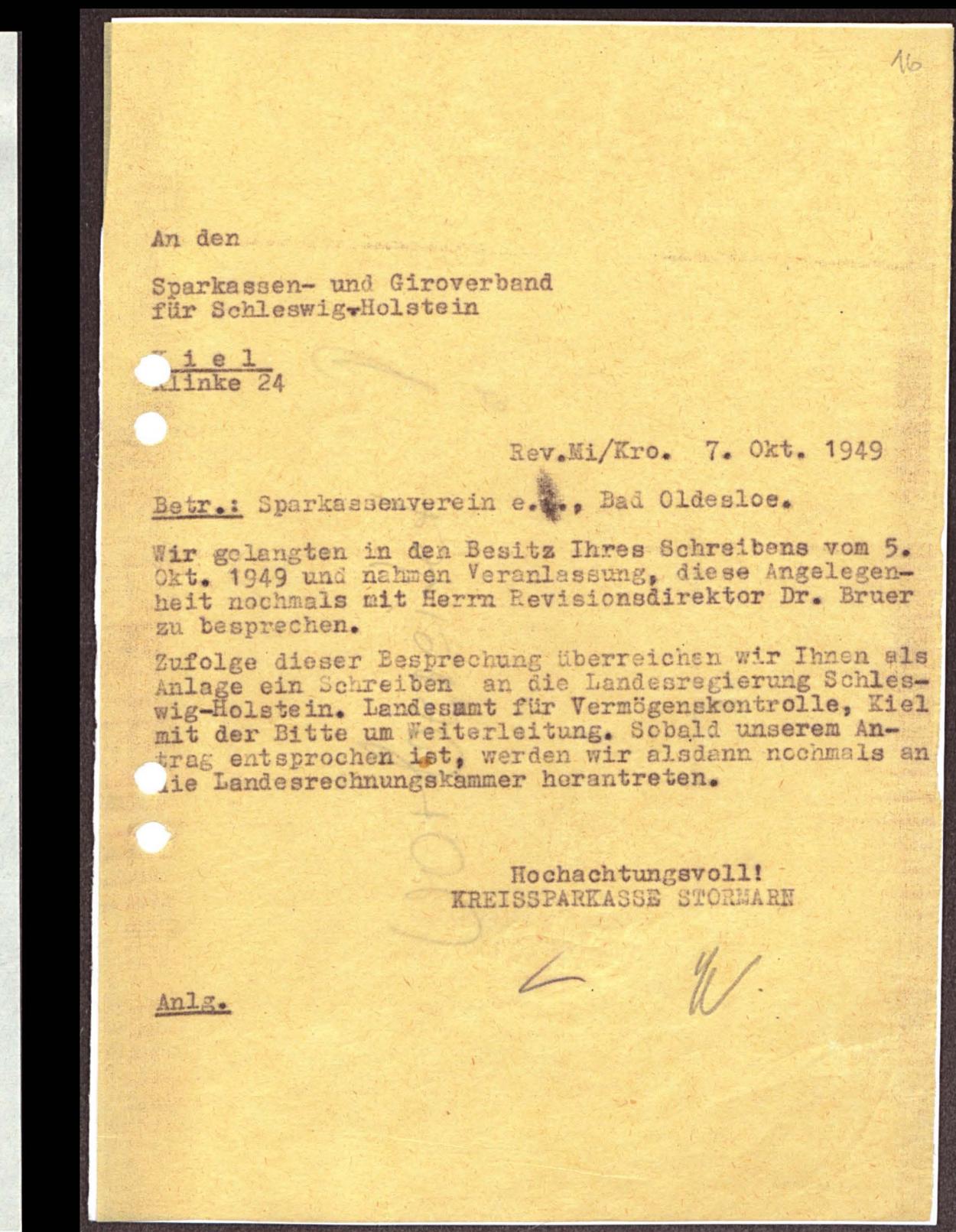
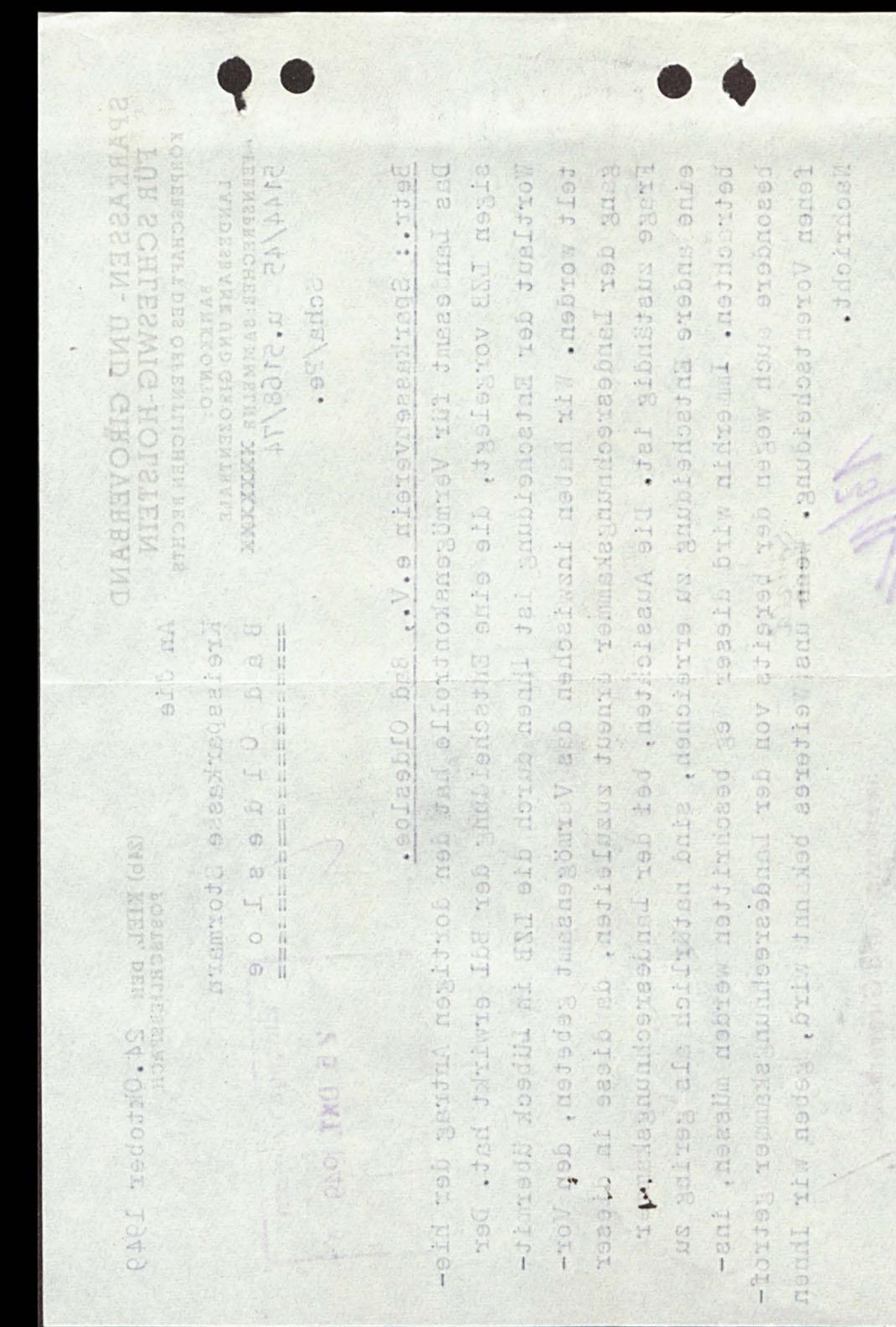




# Kreisarchiv Stormarn E103

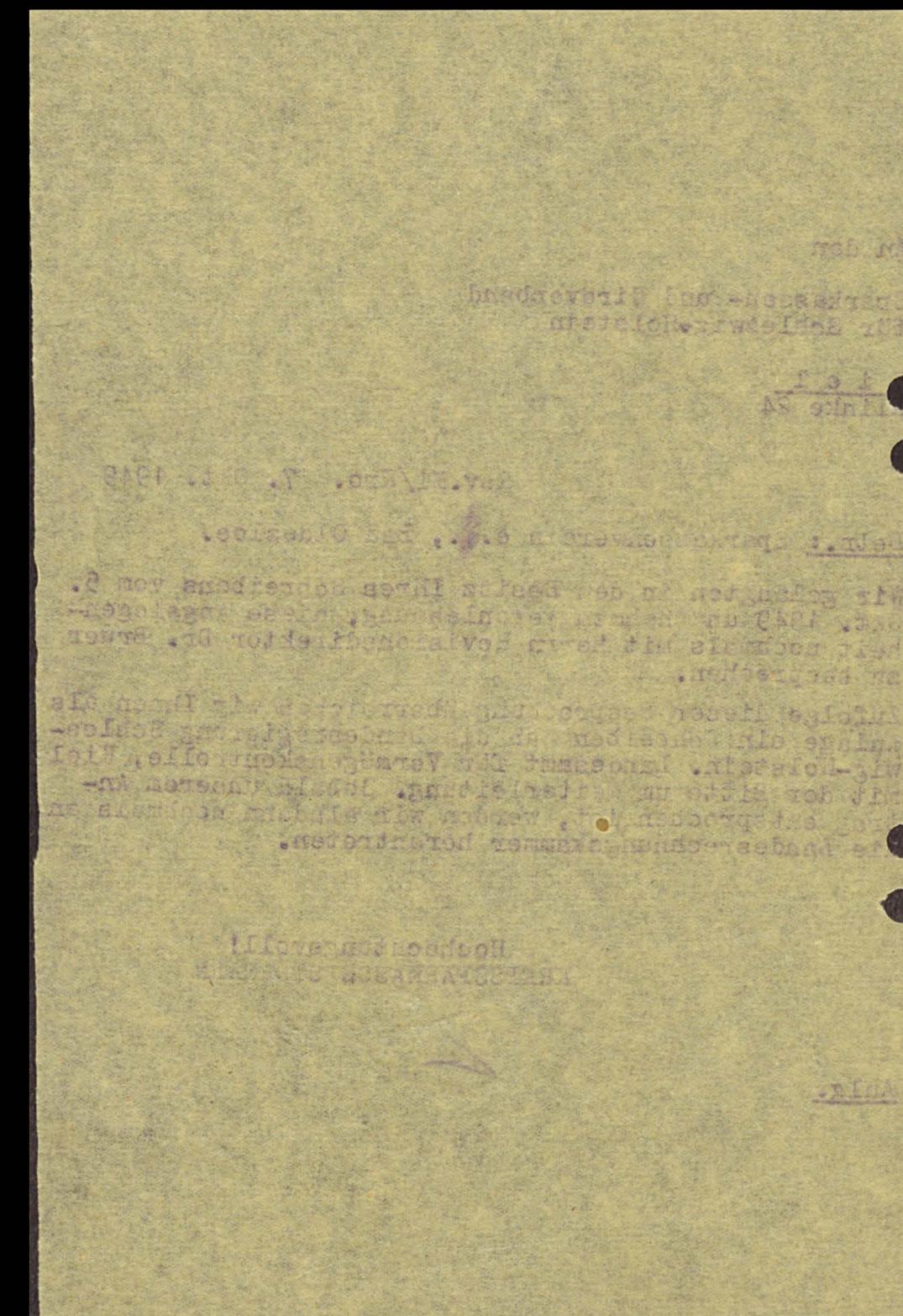
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



An die  
Landesregierung Schleswig-Holstein  
Landesamt für Vermögenskontrolle

Kiel  
Landeshaus Baracke III

durch den  
Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

Kiel

Rev.Mi/Kro. 7. Oktober 1949

Betr.: Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe.

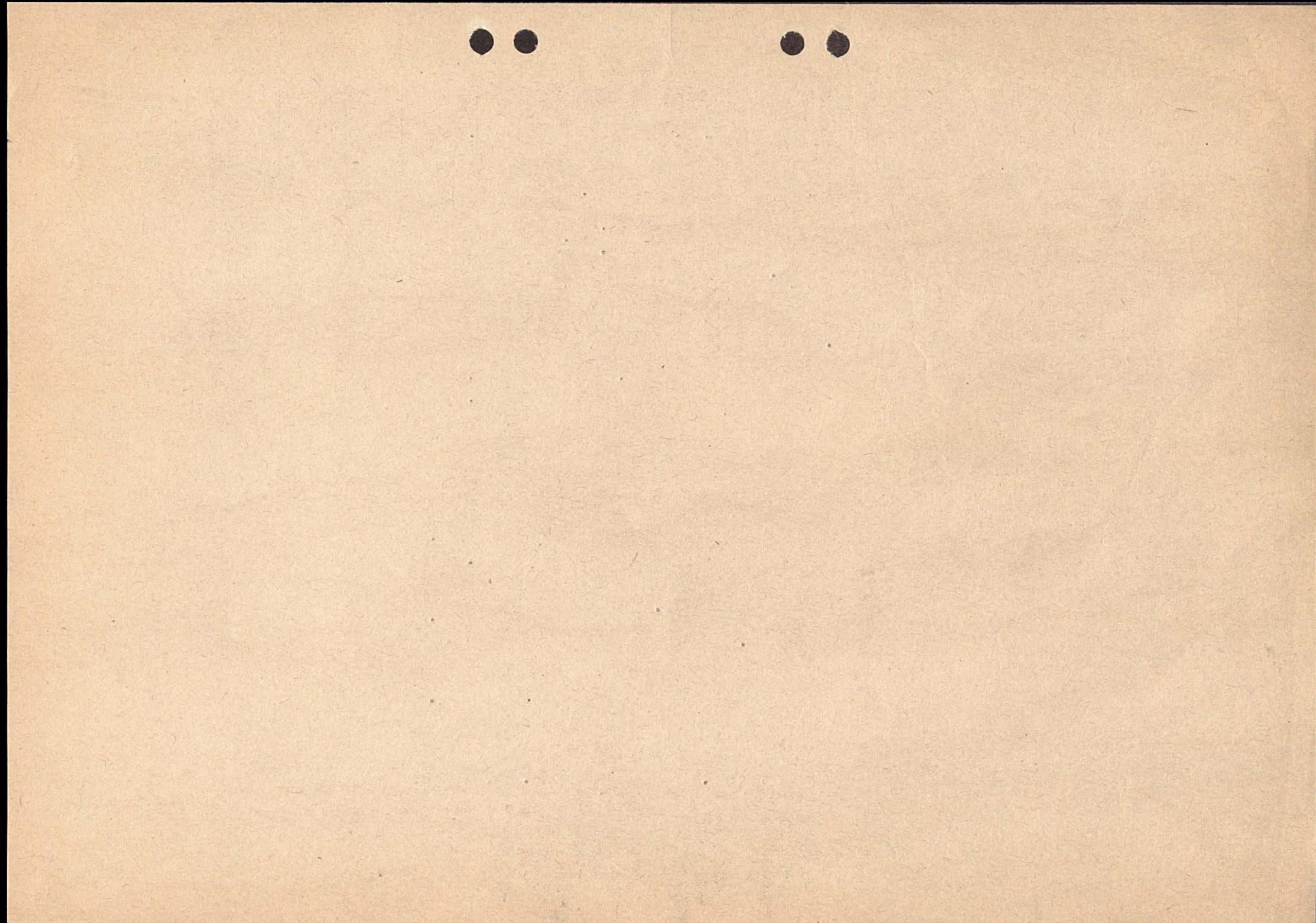
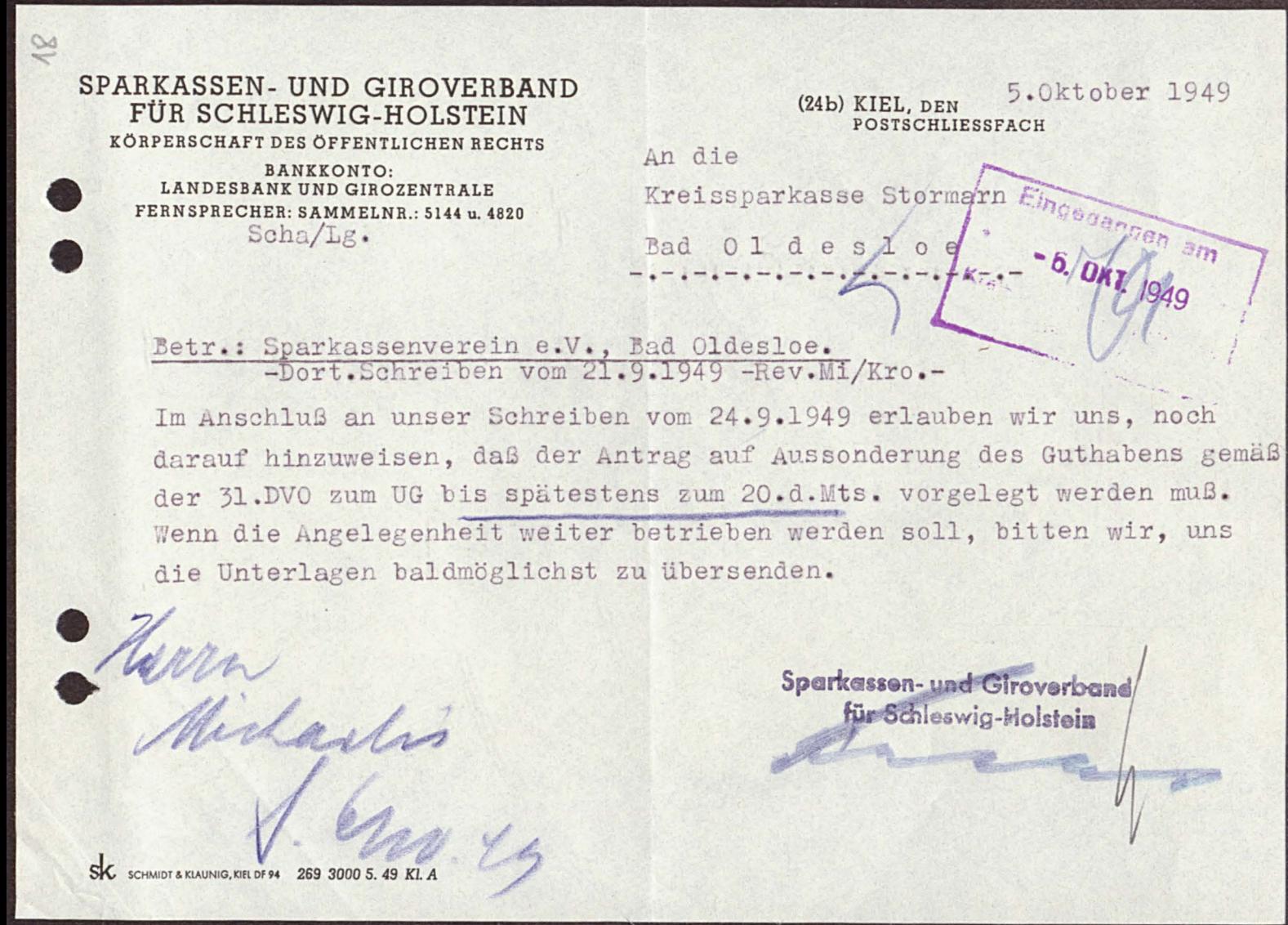
Bei unserer Rechtsvorgängerin, der Stadtsparkasse Bad Oldesloe, bestanden zwei Konten, und zwar die Konten 032/33861 und 032/35460. Auf dem erstgenannten Konto war ein Guthaben zur Zeit der Währungsumstellung in Höhe von RM 1.561,10 und auf dem zweiten Konto ein solches von DM 11494,- vorhanden. Bei beiden Konten handelt es sich um Guthaben des Sparkassenvereins e.V. In beiden Fällen handelte es sich um Guthaben, welche für Zwecke der NSDAP bzw. der NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" vorgesehen waren und zu deren Verfügung neben dem Sparkassenverein eine Mitwirkung der Parteiinstanzen vorgesehen war.

Infolge der letztgenannten Einschränkung erfolgte 1945 die totale Blockierung, in der Annahme, dass es sich um Partievermögen handele. Diese Annahme ist aber nicht richtig, denn beide Guthaben standen nach wie vor wirtschaftlich im Eigentum des Sparkassenvereins.

Auf Grund der 31. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz beantragen wir hierdurch, die Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe zu ermächtigen, den Antrag auf Freigabe dieser Guthaben bei der Landesrechnungskammer zu stellen.

KREISSPARKASSE STORMARN

S E



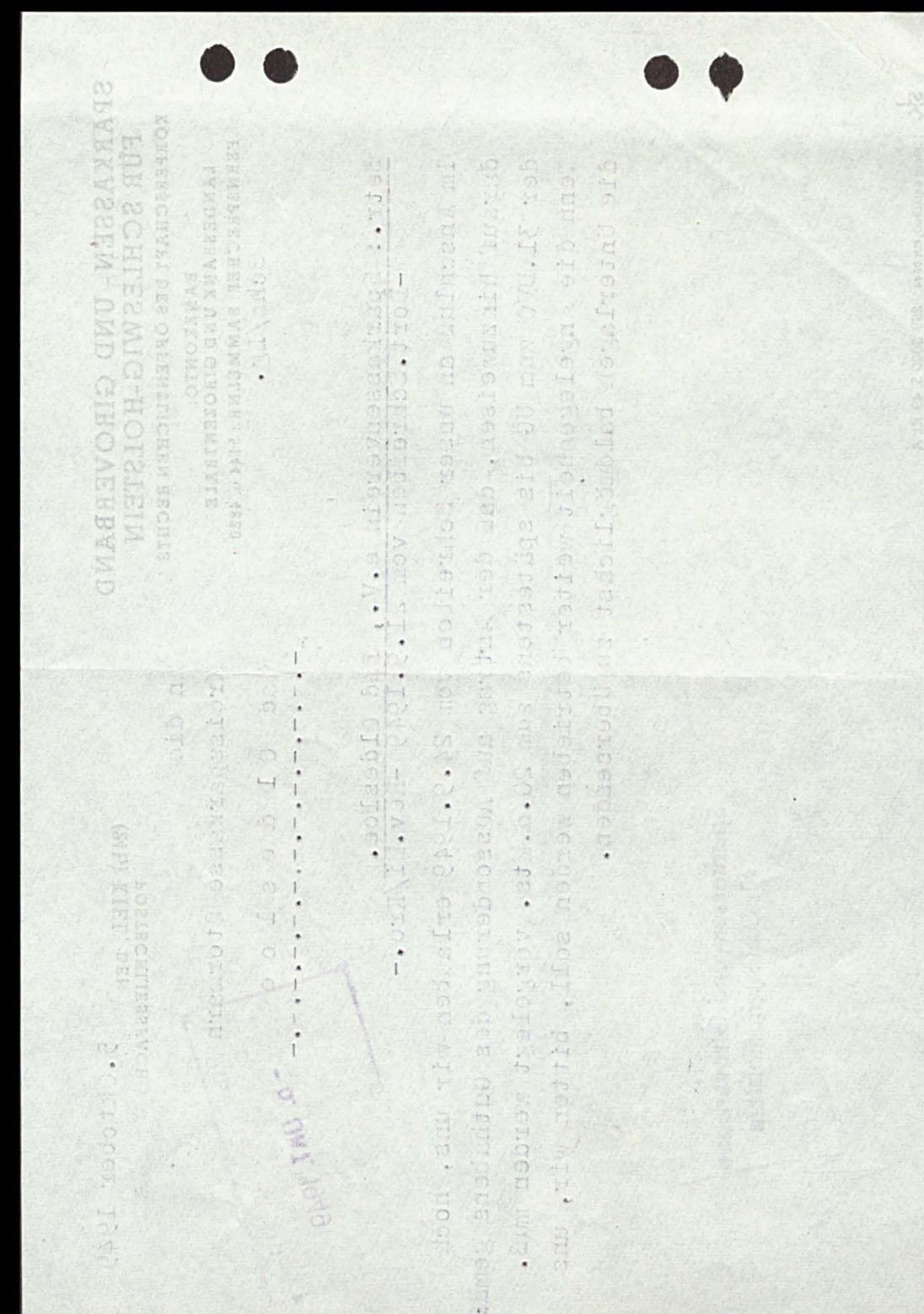
Projektnummer 415708552  
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

# Kreisarchiv Stormarn E103



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



## SPARKASSEN- UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die  
Kreissparkasse Stormarn  
Bad Oldesloe Kreis  
-----  
Eingezogen  
26. SEP. 1949

Bankkonto: Girozentrale Schleswig-Holstein, Kiel  
Fernsprecher: Sammel-Nr.: 5144 u. 4820  
Anschrift: Kiel, Schließfach 62

Ihr Zeichen  
Rev.Mi/Kro.

Ihr Schreiben vom  
21.9.1949

Unser Zeichen  
Scha/Lg.

Tag  
24. September 1949

Betreff: Sparkassenverein e.V., Bad Oldesloe.

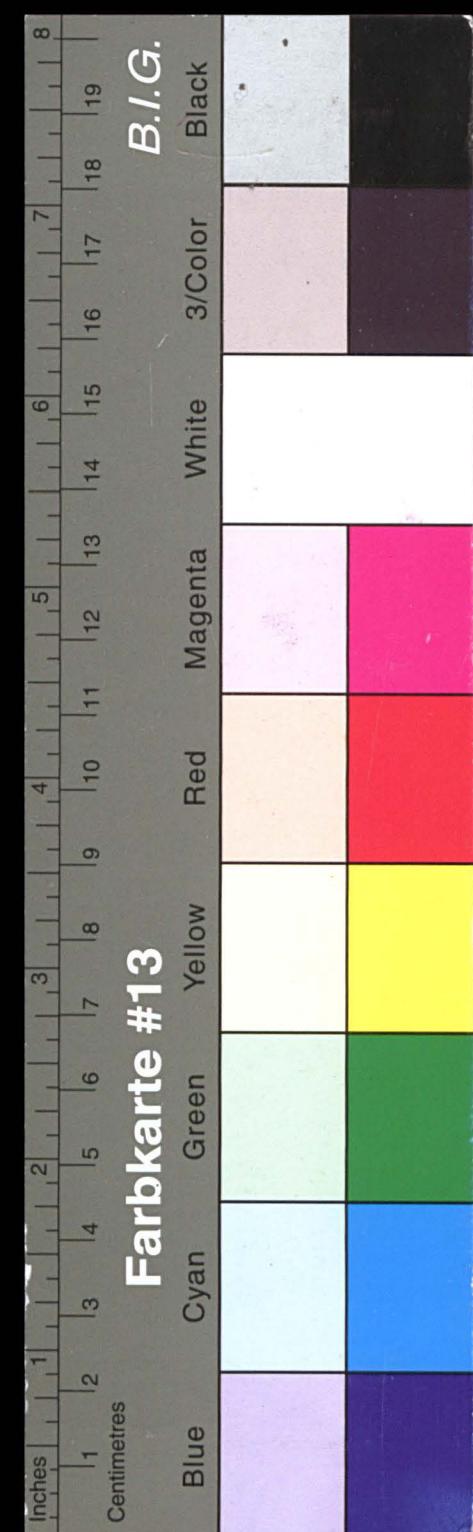
Von der Entscheidung der Landesrechnungskammer Schleswig-Holstein in Schleswig vom 19.9.1949 haben wir Kenntnis genommen. Wie wir bereits in einem früheren Schreiben erwähnt hatten, wird es sehr schwierig sein, in dem vorliegenden Falle eine Aussonderung des Guthabens zu erreichen. Immerhin dürfte es aber zweckmäßig sein, doch den Treuhänder des NSDAP-Vermögens zu veranlassen, den erforderlichen Antrag zu stellen bzw. Ihrer Sparkasse eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Treuhänder des NSDAP-Vermögens ist die Landesregierung Schleswig-Holstein, Landesamt für Vermögenskontrolle, Kiel, Landeshaus, Baracke III. Wir wollen uns in dieser Angelegenheit gern mit dem Amt für Vermögenskontrolle in Verbindung setzen, halten es aber für erforderlich, daß hierbei bereits ein Schreiben Ihrer Sparkasse vorgelegt wird, in dem Sie das Landesamt für Vermögenskontrolle darum bitten, für die Aussonderung des betreffenden Guthabens in einem erneuten Antrage an die Landesrechnungskammer die gewünschte Zustimmung nachzusuchen. Hilfsweise würde dabei beantragt werden müssen, die Kreissparkasse gegebenenfalls zu ermächtigen, im Auftrage des Treuhänders die Entscheidung zu erwirken.

Bei dieser Gelegenheit wollen Sie uns auch bitte eine Abschrift Ihres Antrages vom 3.8.1949 -Rev.Mi/Kro.- übermitteln, da wir bei unseren Vorgängen keine Abschrift davon vorliegen haben.

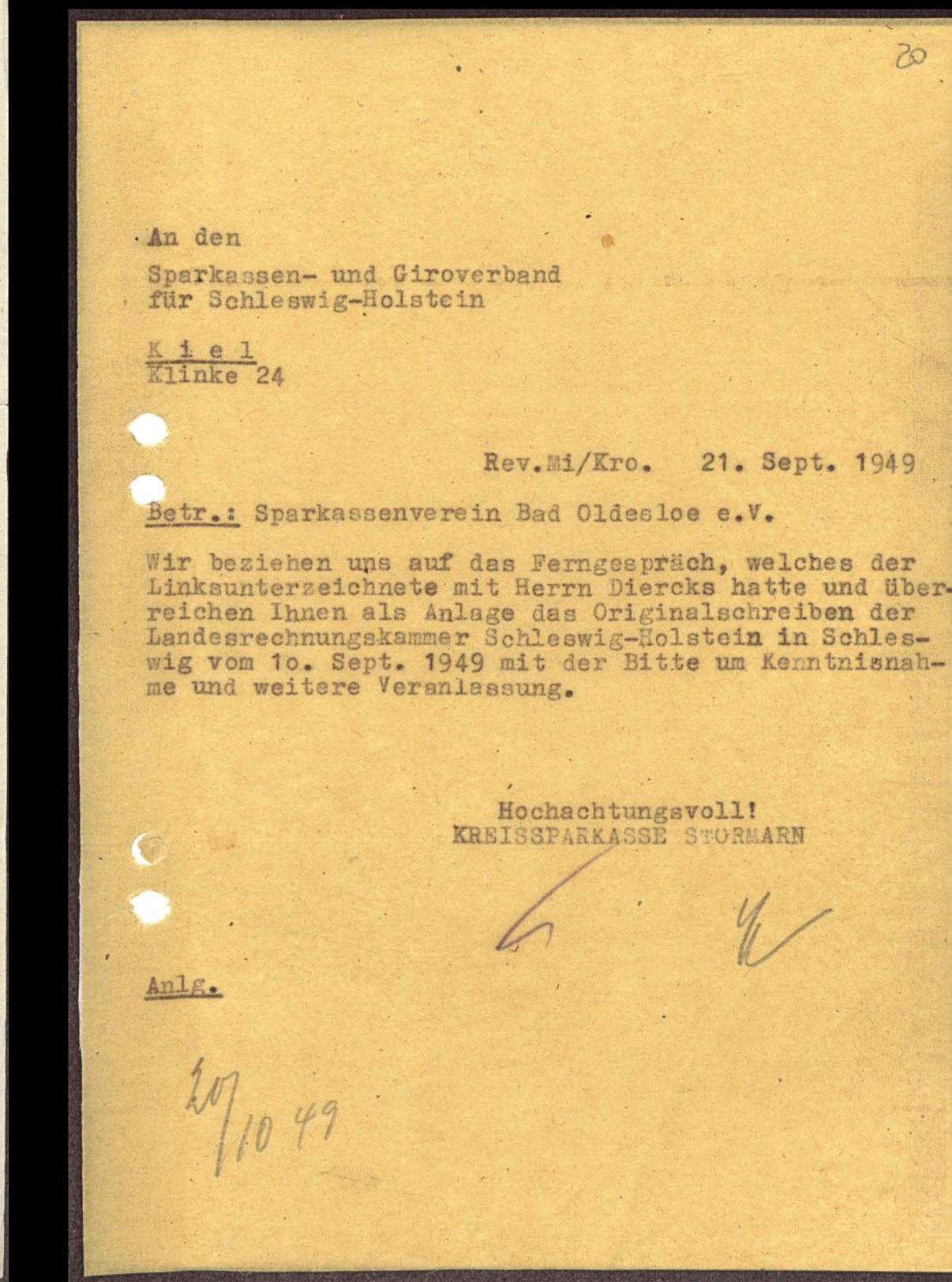
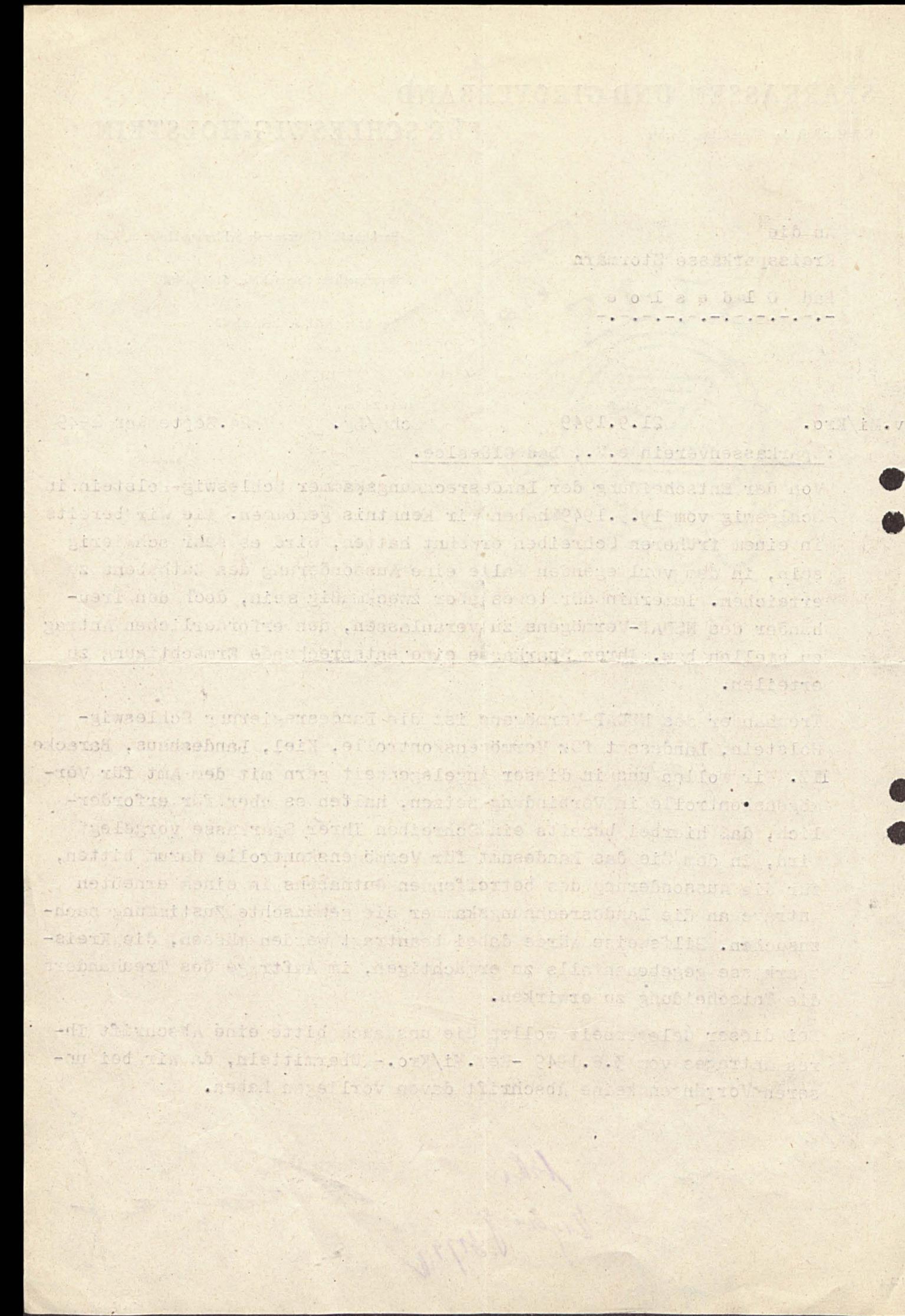
Klaus Michaelis  
G. Rücksprache.  
J. 27.9.49  
20110

Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein



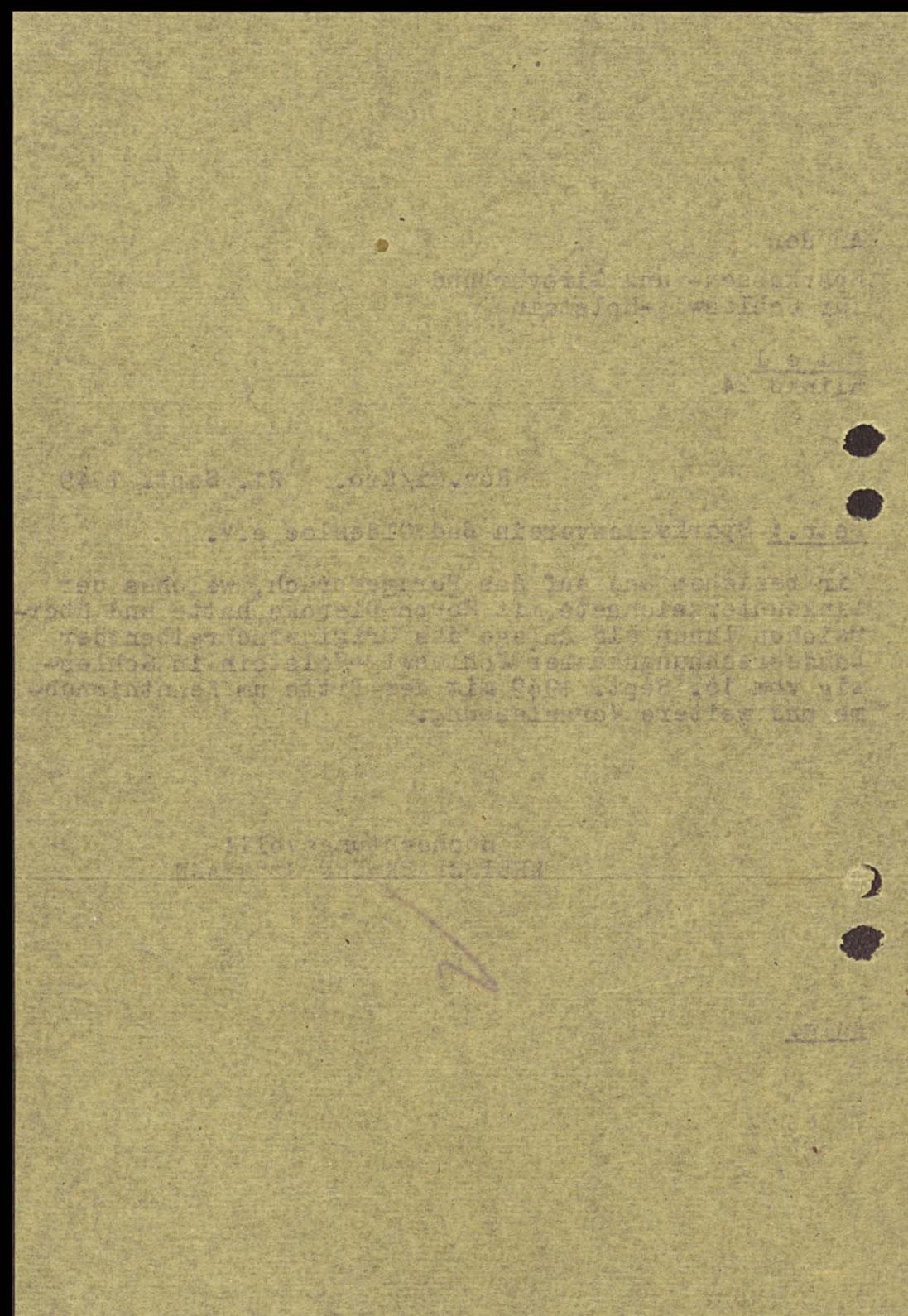
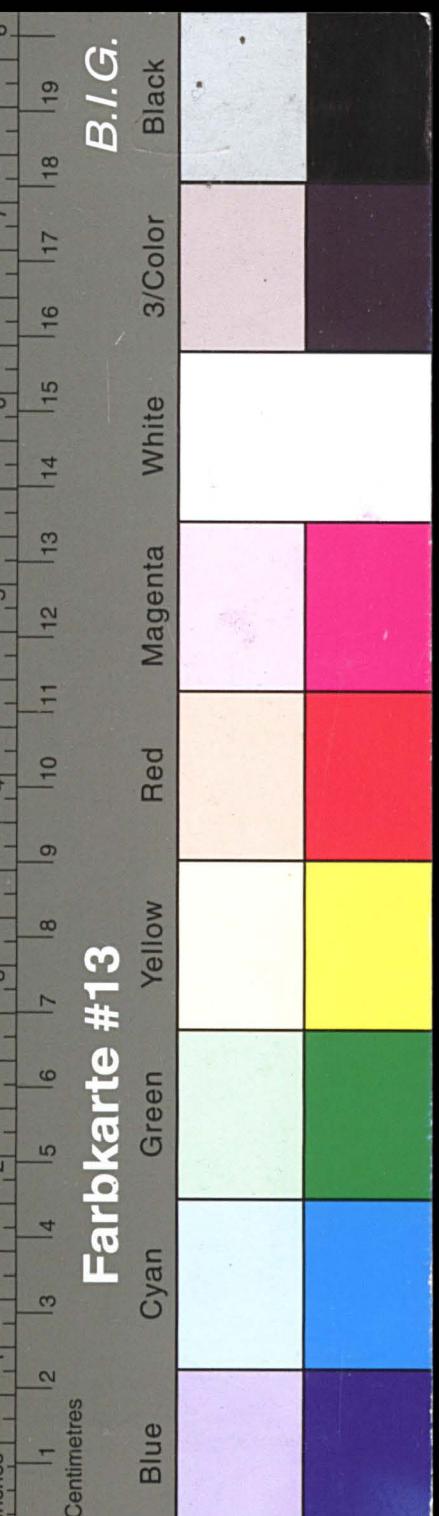
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



21

**A b s c h r i f t**

Landesrechnungskammer Schleswig-Holstein

Geschäftszeichen: I/9 - 15/507 - Nr. 50/2 -

Schleswig. dem 10. Sept. 1949  
Gottorpstrasse 2  
Telefon 21 41

An die  
Kreissparkasse Stormarn  
in Bad Oldesloe

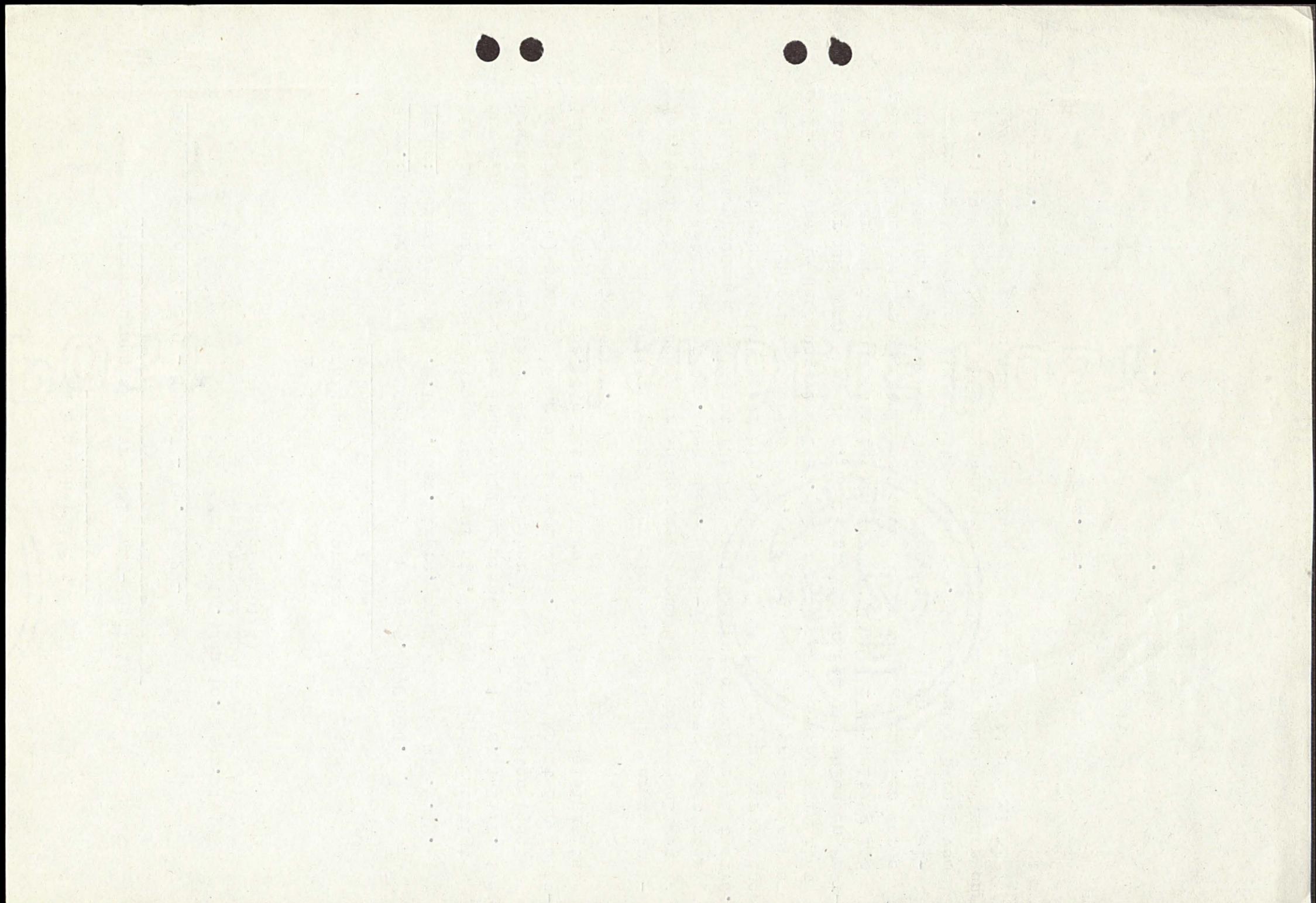
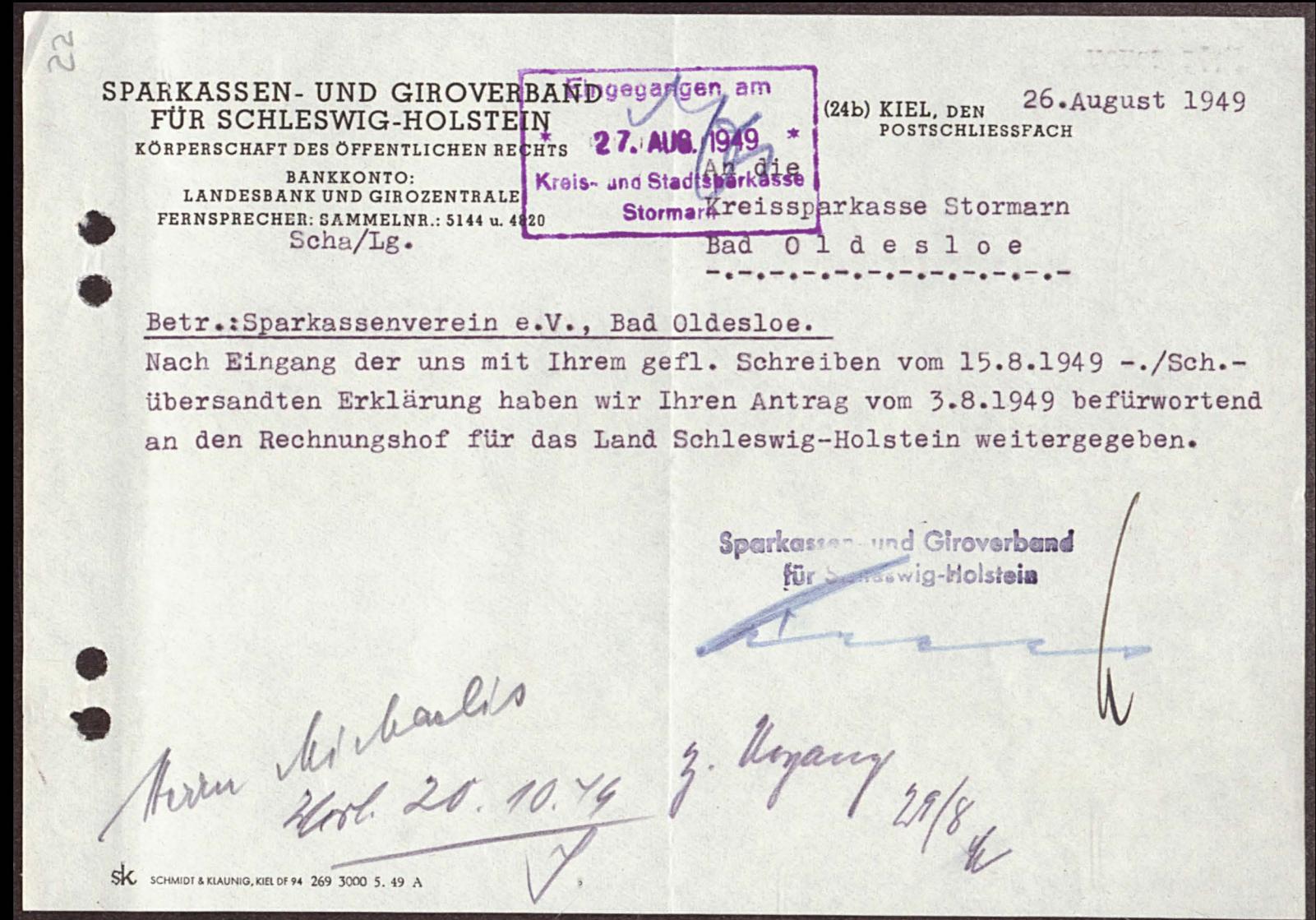
Betr.: Anmeldung von Fremdgelder nach § 2 der 8. DVO zu UG.  
Bezug: Schreiben vom 3.8.1949, Rev. Mi/Kro, eingegangen am 7.9.49.

Die Landesrechnungskammer weist darauf hin, dass anmeldereberechtigt nur ein Kontoinhaber der Gruppe III in Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 des Umstellungsgesetzes ist. Der Kontoinhaber kann einen Dritten (auch nachträglich) zur Anmeldung bevollmächtigen. In Frage kommt der Kontoinhaber im Rechtssinne, das ist im allgemeinen der beim Geldinstitut eingetragene Kontoinhaber.

Die Landesrechnungskammer vermag daher eine Entscheidung nur zu treffen, wenn ein entsprechender Antrag des Treuhänders der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront bzw. des ehem. NSDAP-Vermögens vorliegt oder eine entsprechende Vollmacht für die Kreissparkasse nachgereicht wird. Sie weist schon heute darauf hin, dass eine Bestätigung nur für solche Altgeldguthaben erteilt werden kann, die ein Kontoinhaber der Gruppe III für fremde Rechnung verwaltet. Als für fremde Rechnung verwaltet sind Gelder nur dann anzusehen, wenn zwischen dem einzahlenden Dritten und der verwaltenden Stelle ein Vertrag über die Verwaltung des eingezahlten Geldes abgeschlossen oder ein Zustand geschaffen wurde mit der Wirkung, dass dem wirtschaftlich Begünstigten ein unmittelbarer Rechtsanspruch eingeräumt worden ist. Die in der Erklärung vom 15.8.1949 angegebenen Verwendungszwecke lassen einen solchen Anspruch des Sparkassenvereins als Voraussetzung für eine Bestätigung nicht erkennen.

gez. Dr. Claseen

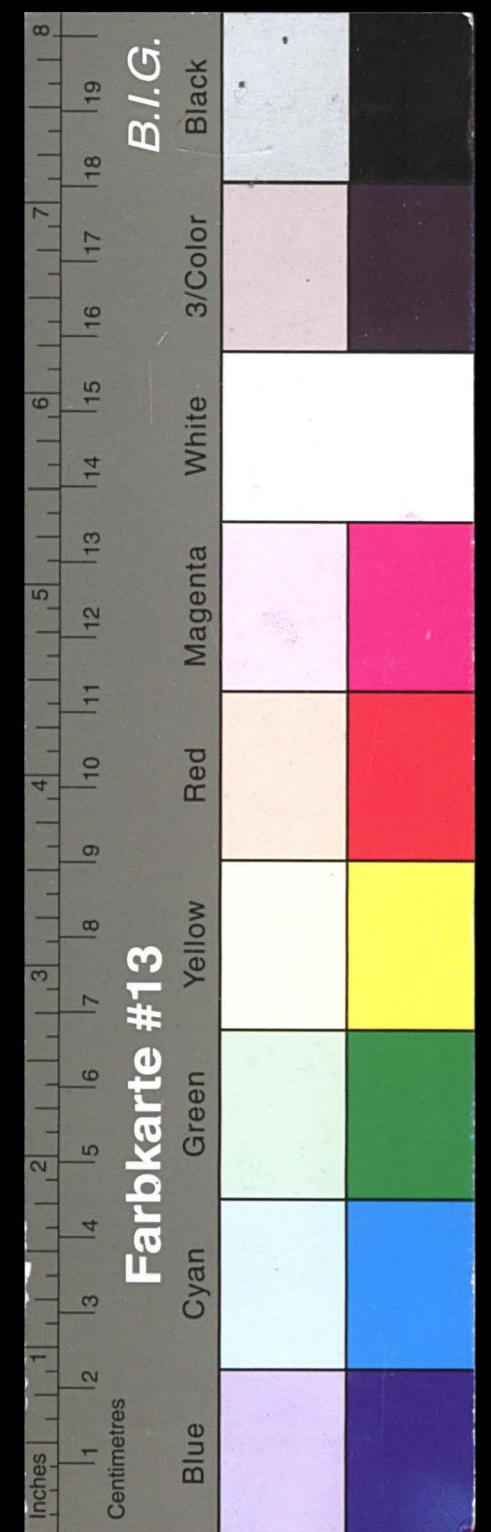
Für die Richtigkeit  
(L.S.)  
gez. Unterschrift  
Kanzleiangestellter



Projektnummer 415708552  
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

# Kreisarchiv Stormarn E103

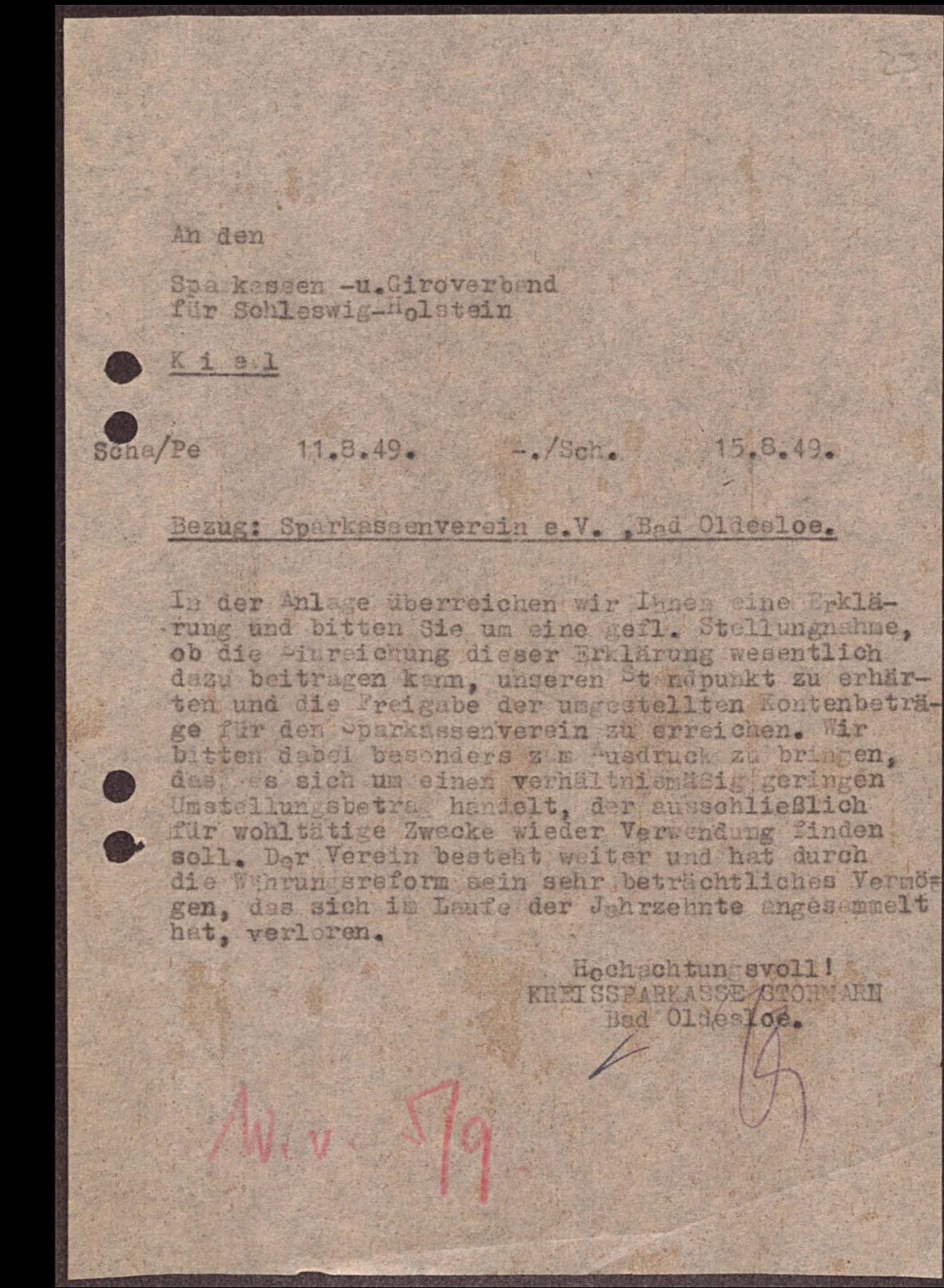
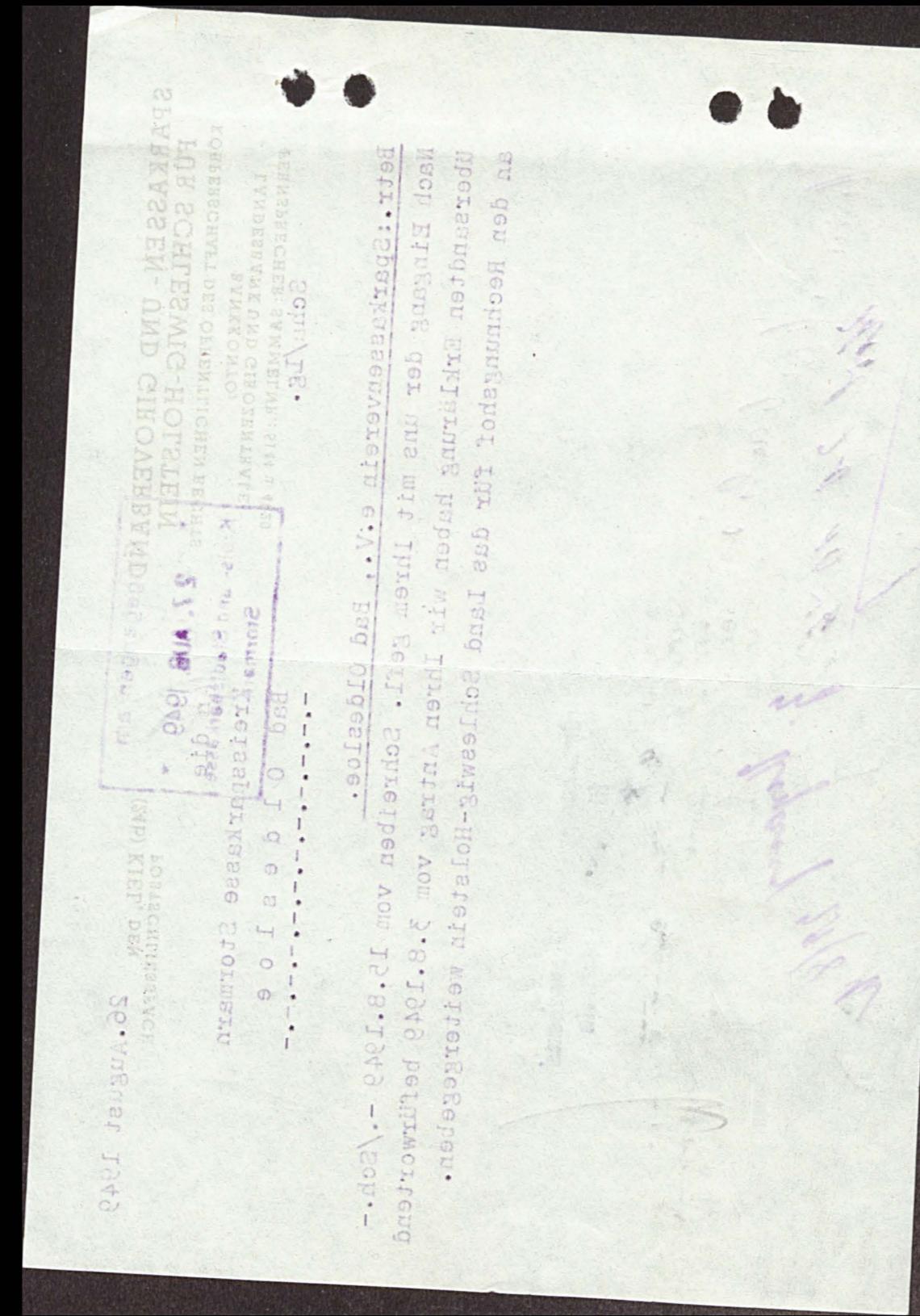


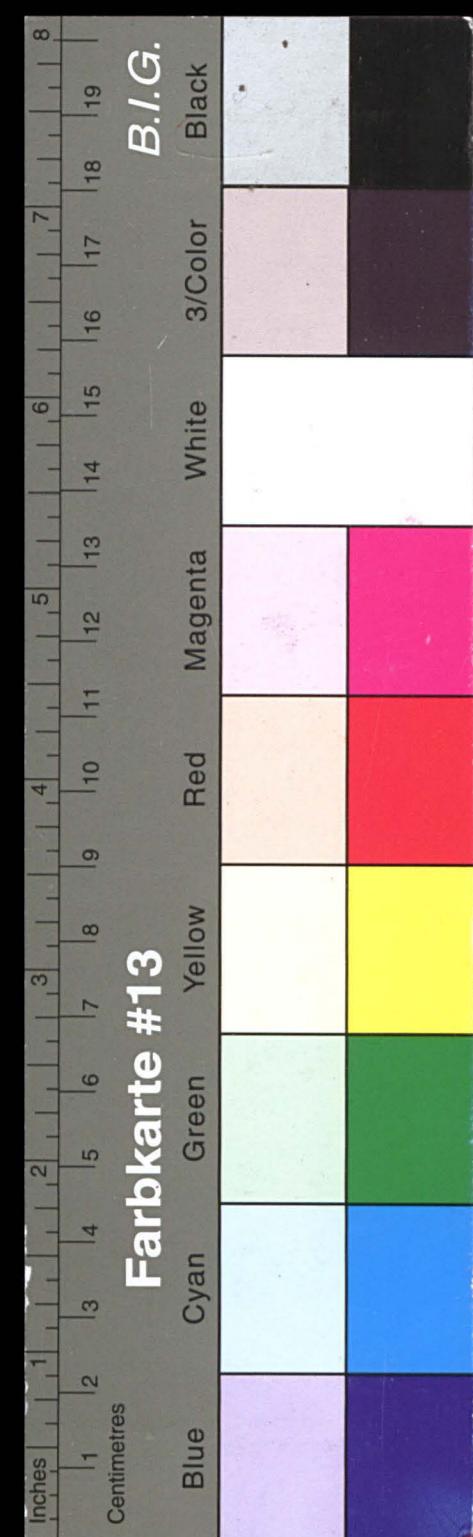


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

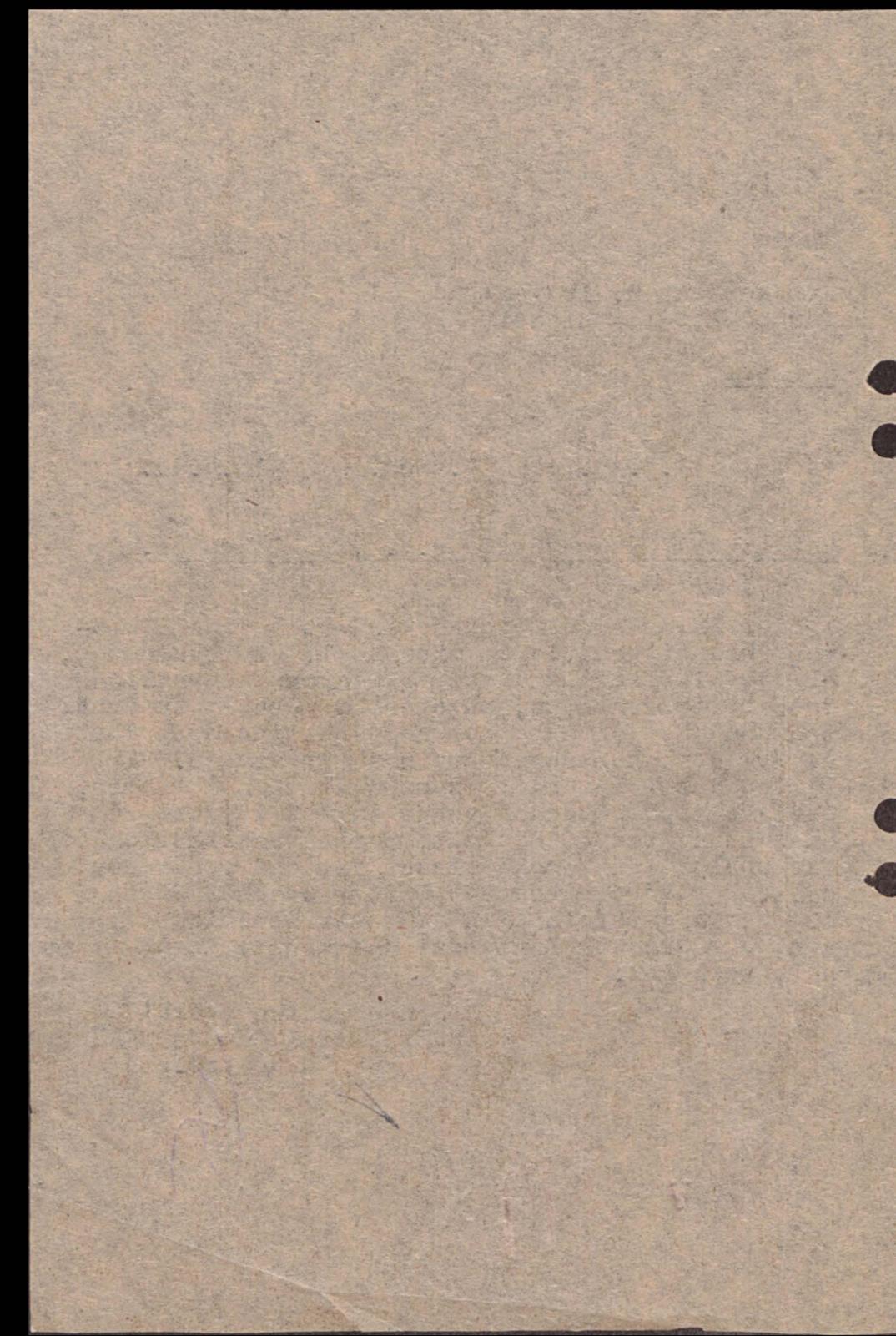
Projektnummer 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



E r k l ä r u n g .

Die Unterzeichneten :

1. Kreisdirektor Dr. Kieling, Bad Oldesloe
2. Kreissparkassendirektor Sander, Bad Oldesloe

geben nachstehende Erklärung ab :

Kreisdirektor Dr. Kieling war in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe während der Zeit 1934 - 1945 Vorsitzender des Sparkassenvereins e. V. in Bad Oldesloe, Kreissparkassendirektor Sander war von 1935 - 1945 Schriftführer und Mitglied des Sparkassenvereins e. V. Dem Sparkassenverein, der bereits 125 Jahre besteht, sind bestimmungsgemäß aus den Überschüssen, der Sparkasse der Stadt Bad Oldesloe alljährlich Beträge zugeflossen, die nach den Vereinsatzungen ausschließlich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu verwenden waren.

Bei der Sparkasse bestehen zwei Sparkonten :

1. RM 1.561.10 für das Konto "DAF - NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude Bad Oldesloe". Hebungsbefugnis hat der Kreisrat der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude im Einvernehmen mit dem Sparkassenleiter.
2. RM 11.494.14 für das Konto "Fonds Kreisburg der NSDAP". Hebungsbefugnis haben gemeinsam der Sparkassenvorstand und der Kreisleiter der NSDAP.

Beide Konten enthalten Beträge, die auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Sparkassenvereins für die bezeichneten Zwecke unter der einschränkenden Auflage bereitgestellt sind. In den Auflagen ist der Wille des Sparkassenvereins zum Ausdruck gebracht worden, dass die Kontenguthaben als Vermögen der Vereins zu betrachten sind, solange nicht im Einvernehmen mit den Sparkassenorganen für den beabsichtigten Zweck über die Mittel verfügt worden ist. Der Kreisleiter der NSDAP hatte s.Zt. die Verfügung über die gesamten dem Sparkassenverein zufließenden Gelder gefordert. Dieser Forderung konnte der Verein nur dadurch ausweichen, dass Beträge für die gedachten Zwecke in Aussicht gestellt wurden. Aus dem Umstande, dass die Kontenbücher im Gewahrsam der Sparkasse verblieben sind und auch die jährlichen Zinsen dem Kapital zugeschrieben wurden, ergibt sich, dass eine Verfügungsgewalt der Partei nicht bestanden hat. Die Gelder des Kontos zu 1. waren für Unterstützung kultureller Veranstaltungen bestimmt, die Gelder zu 2. für den Bau eines Kreishauses in Bad Oldesloe. Da die Gelder den betreffenden Zwecken nicht zugeführt worden sind, sind sie Vermögen des Sparkassenvereins geblieben.

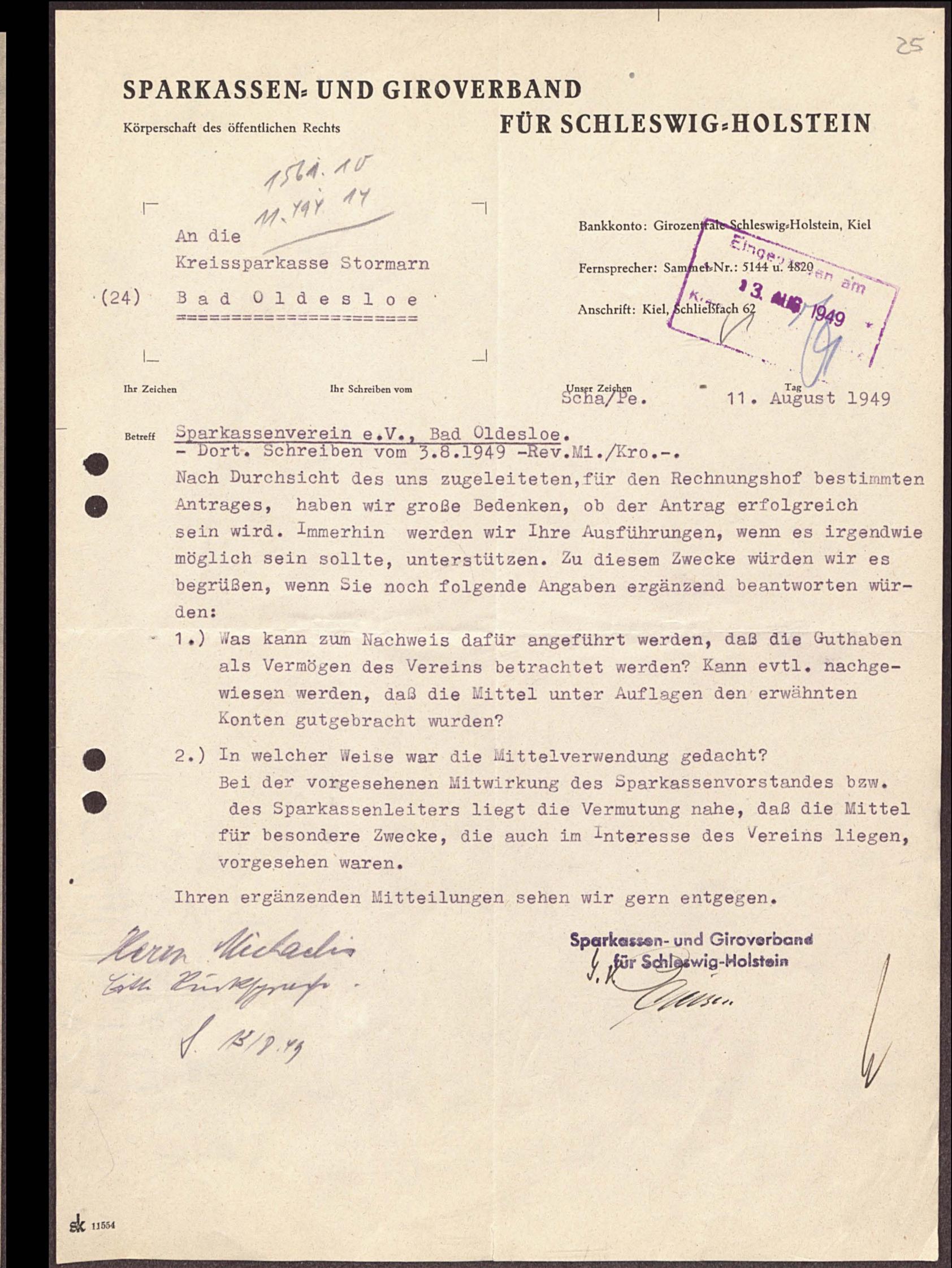
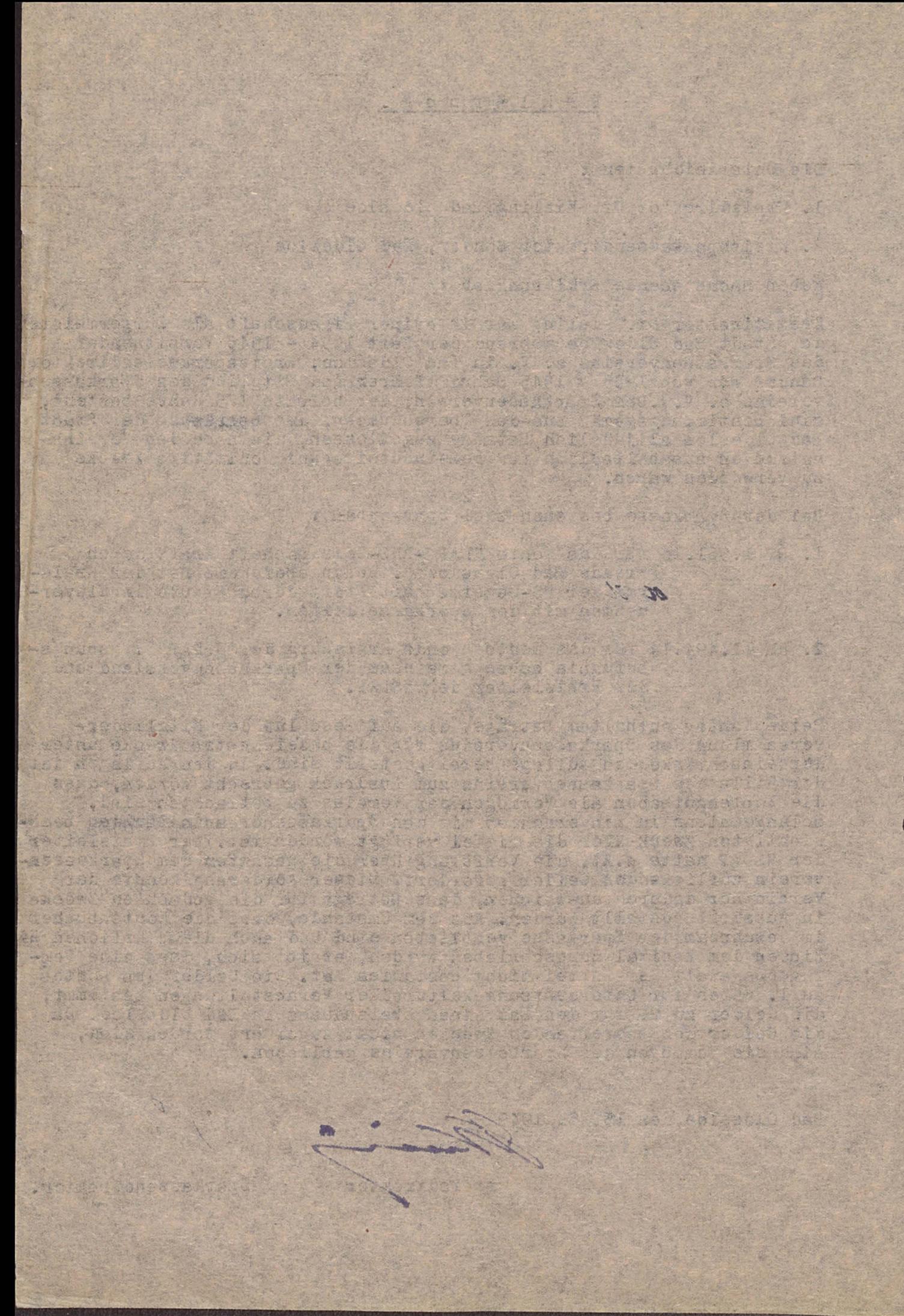
Bad Oldesloe, den 15. 8. 1949

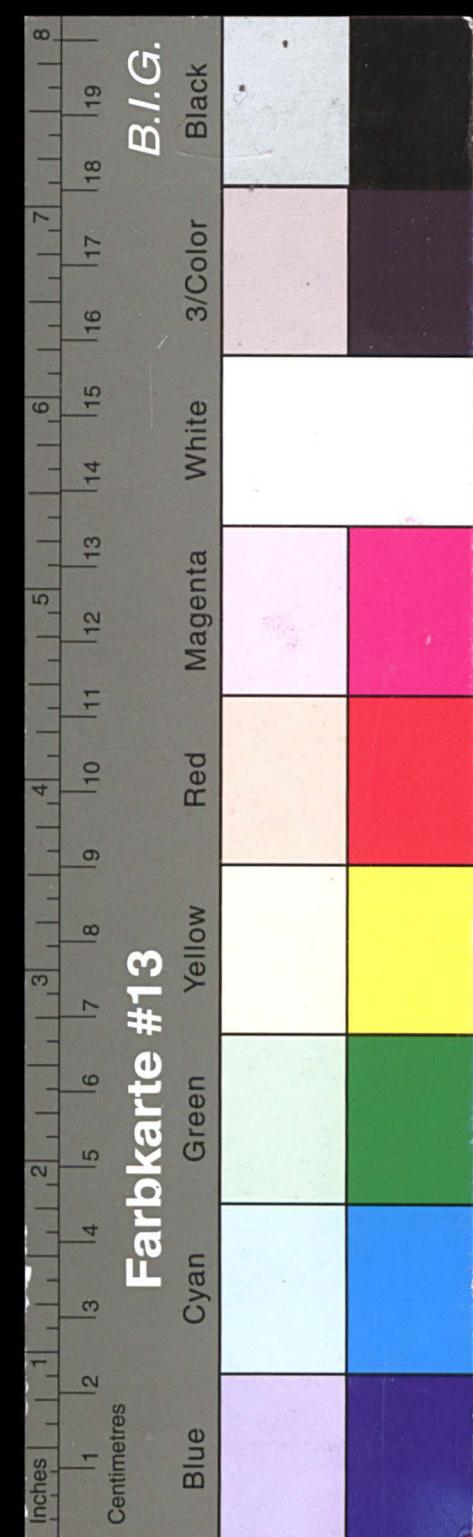
*[Handwritten signatures of Kreisdirektor and Sparkassendirektor]*

Kreisdirektor  
Sparkassendirektor.

# Kreisarchiv Stormarn E103

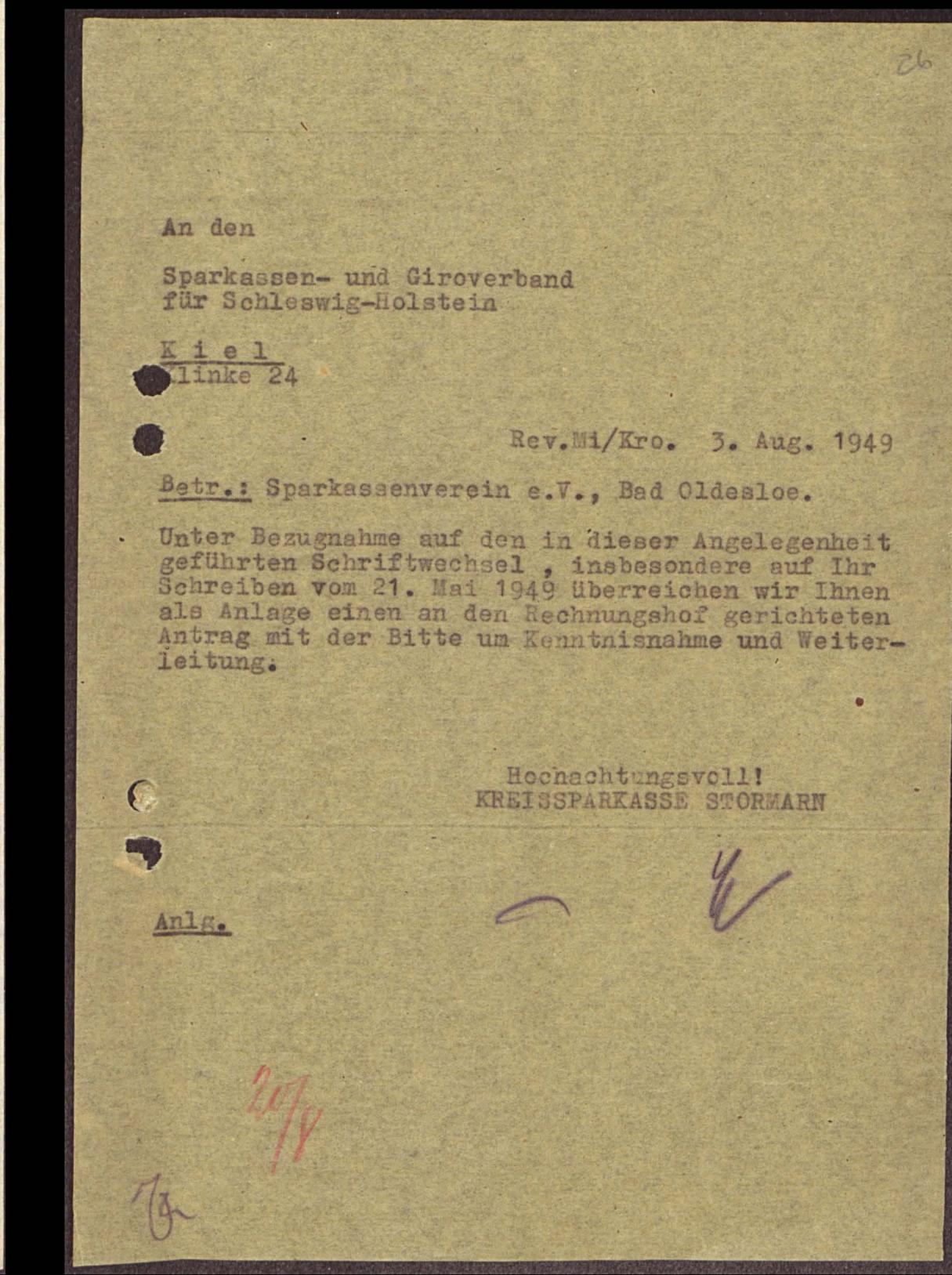
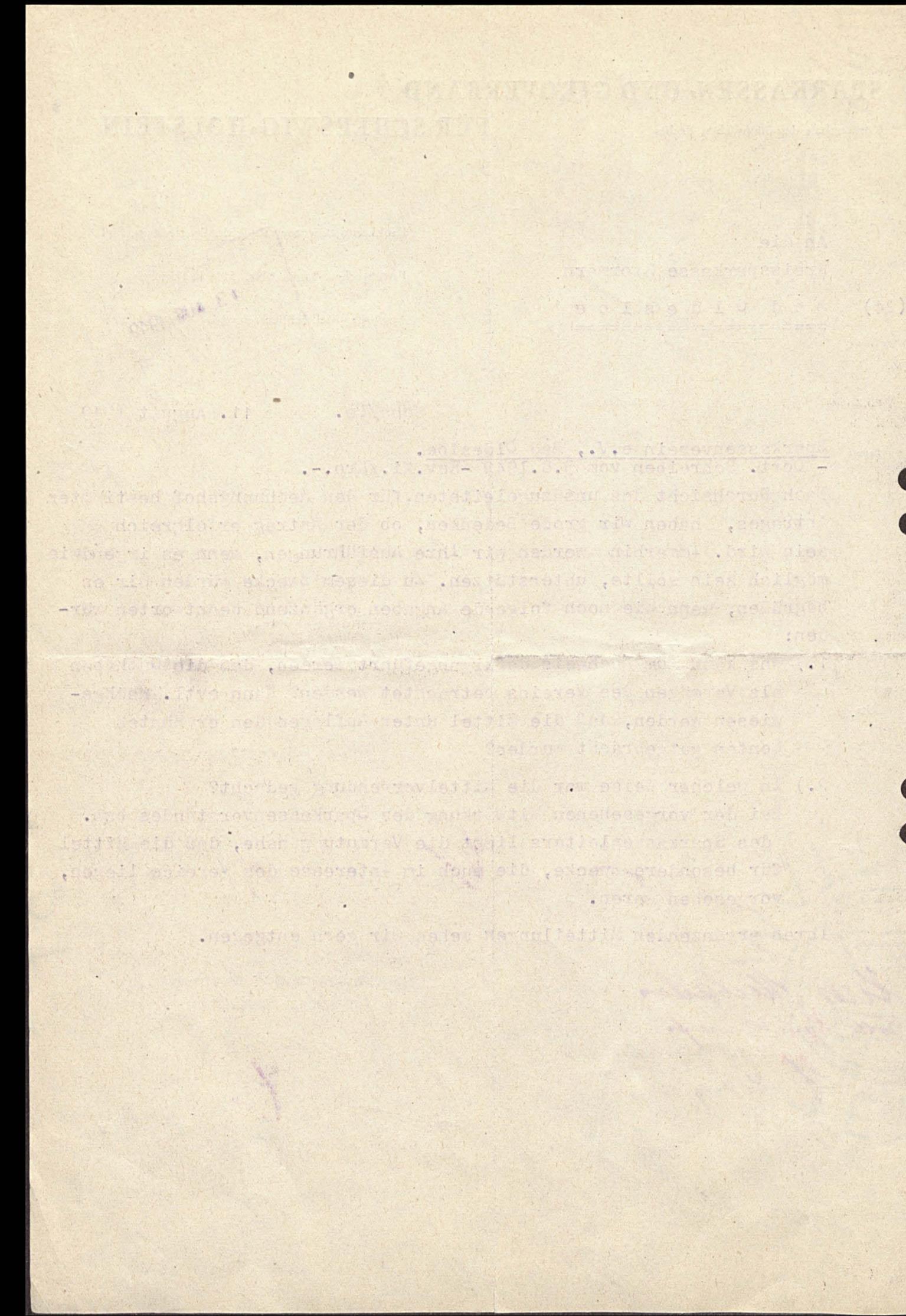
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E103

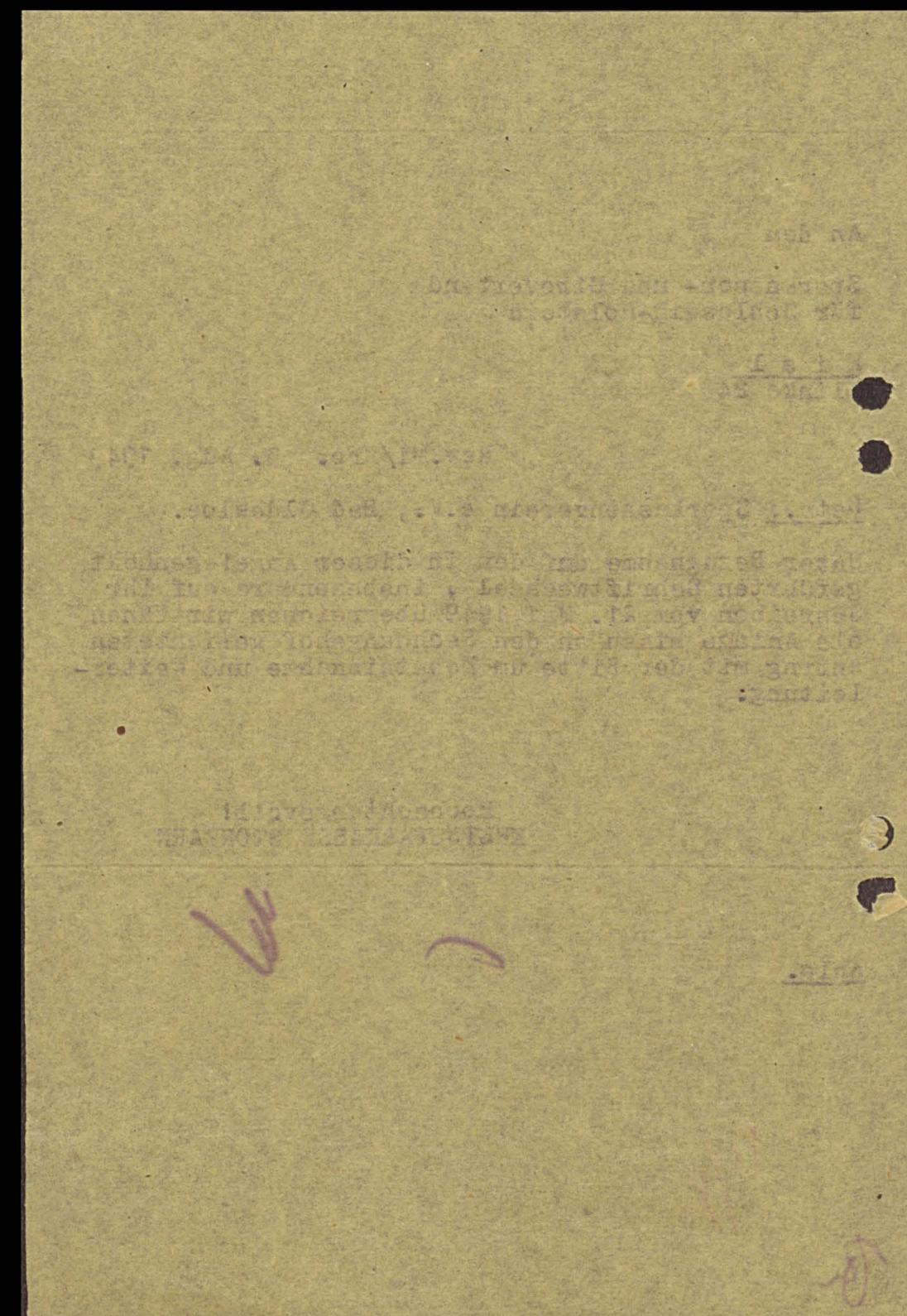
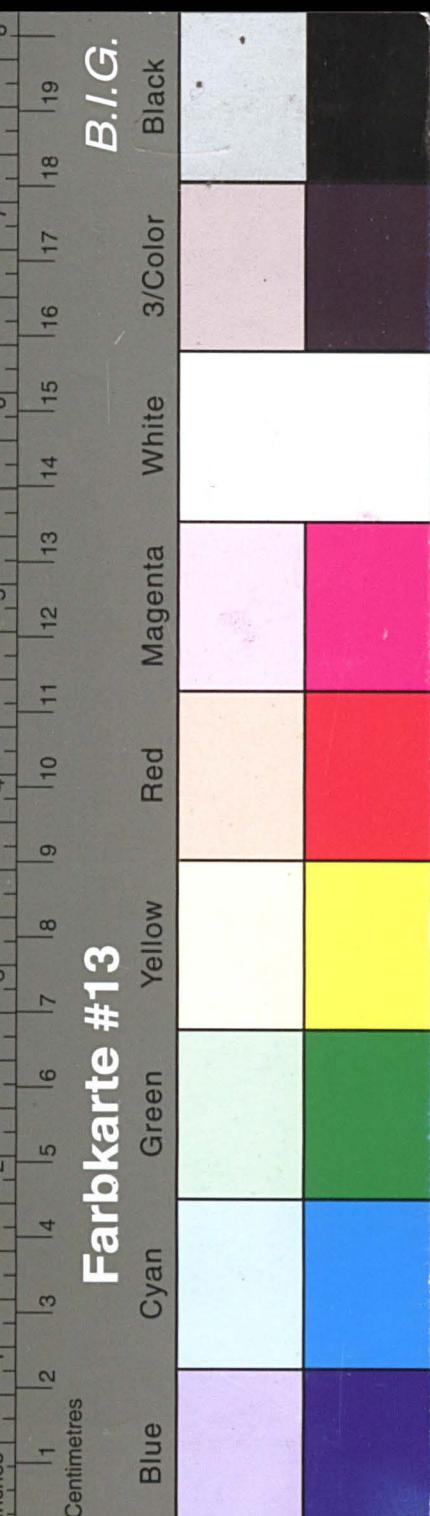
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552



An den  
Rechnungshof für das  
Land Schleswig-Holstein  
Kiel

Rev.Mi/Kro. 3. August 1949

Betr.: Sparkassenverein e.V., Bad Oldesloe.

Bei unserer Vorgängerin, der Stadtsparkasse Bad Oldesloe, bestanden folgende Konten:

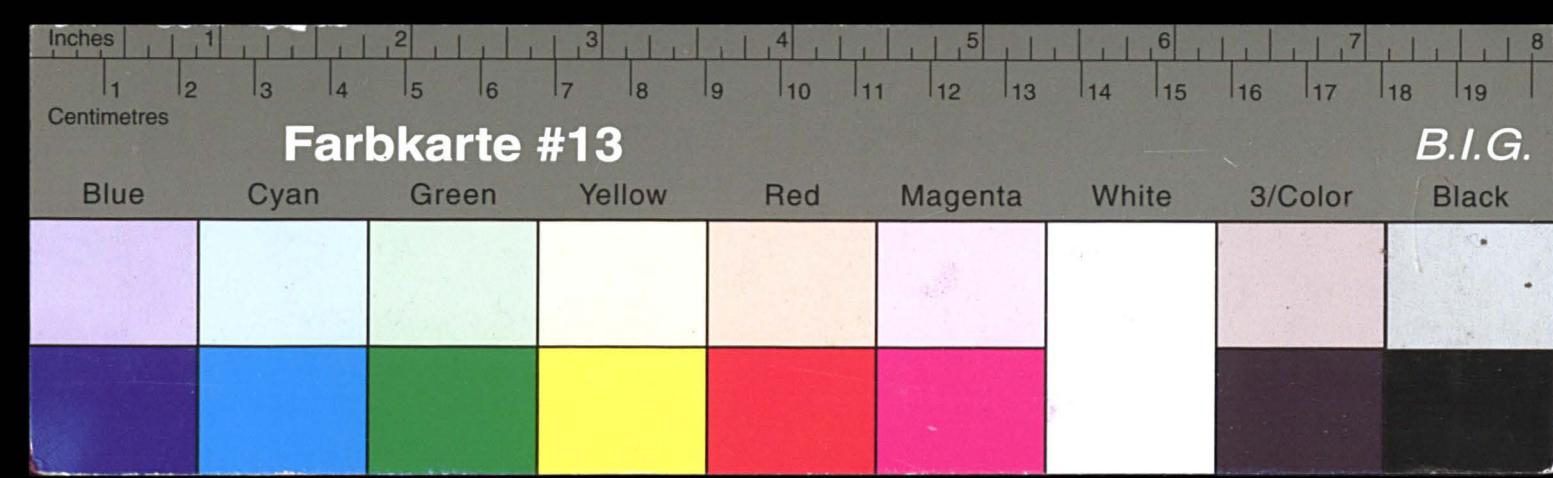
- 1.) 032/33861 D.A.F. NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude", Bad Oldesloe. Eingerichtet am 26.9.1940 mit einem Bestand von RM 500. --. Hebungsbefugnis hatte der Kreiswart der NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" im Einvernehmen mit dem Sparkassenleiter. Das Guthaben ist durch Veränderung inzwischen auf RM 1.561,10 angewachsen.
- 2.) Am 10.12.1941 wurde ein Konto eingerichtet mit der Bezeichnung "Fond Kreisburg der NSDAP". Hebungsbefugnis hatten gemeinsam der Sparkassenvorstand und der Kreisleiter der NSDAP. Das Guthaben hat sich inzwischen durch weitere Zuführungen auf RM 11.494,16 verändert. - 032/35460 --.

Bei den Guthaben handelt es sich um Vermögen des rechtsfähigen Sparkassenvereins e.V., Bad Oldesloe. Infolge der zweifelhaften Kontenbezeichnung wurden beide Konten 1945 total blockiert.

Der Sparkassenverein, dessen Geschäftsführung bei der Kreissparkasse Stormarn liegt, ist der Auffassung, dass es sich bei den fraglichen Beträgen um Fremdgelder handelt, deren nachträgliche Aussonderung auf Grund der §1. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz möglich ist. Die Sparkasse beantragt daher beim Rechnungshof die Freigabe der angeführten Guthaben zum Zwecke der Umstellung.

Das zuständige Finanzamt hat seine Zustimmung zur Übertragung der Guthaben auf Grund des § 163 Abs. 3 der Reichsausgabenordnung unter dem 22. Mai 1948 erteilt.

Hochachtungsvoll!  
KREISSPARKASSE STORMARN!

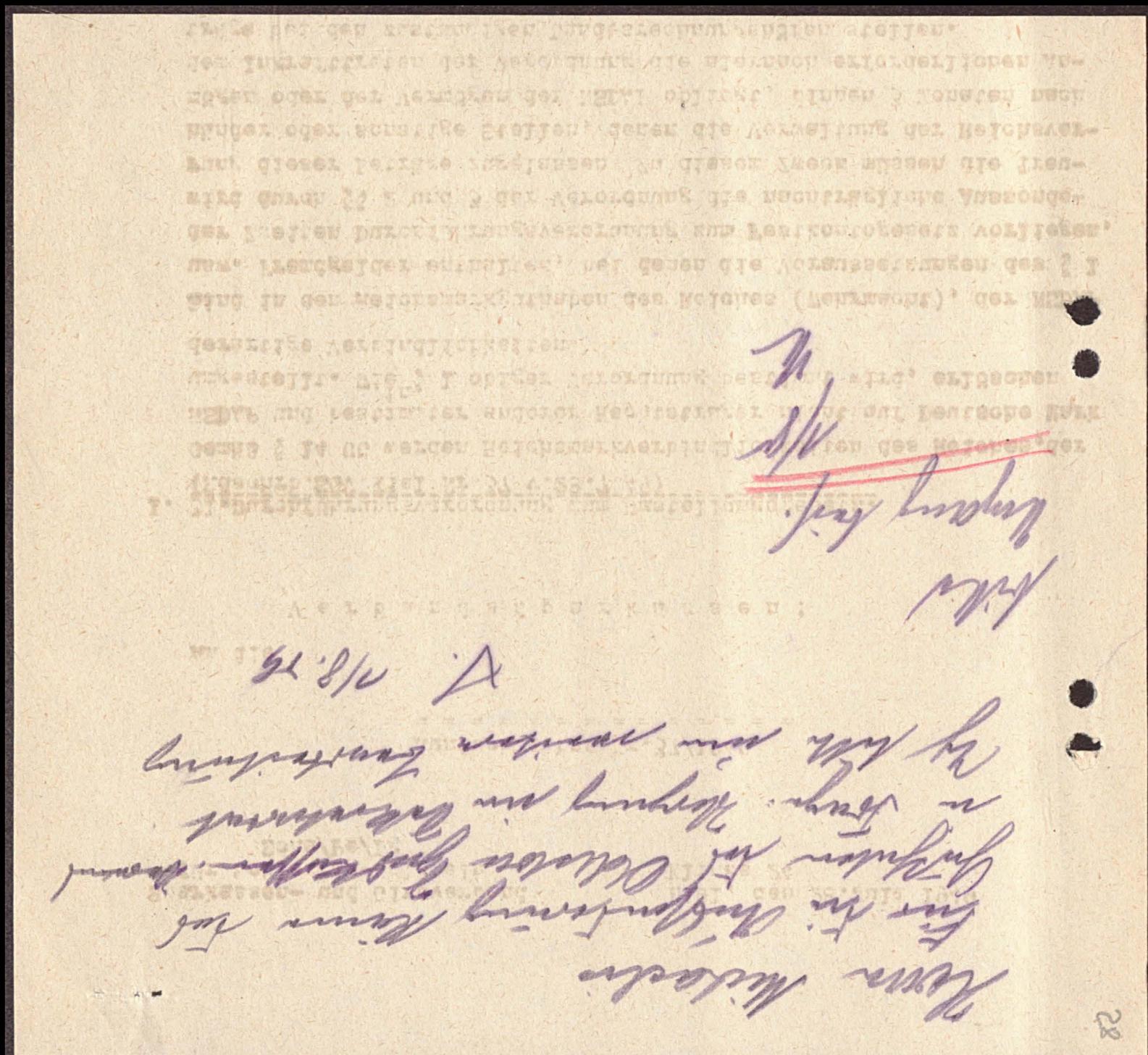
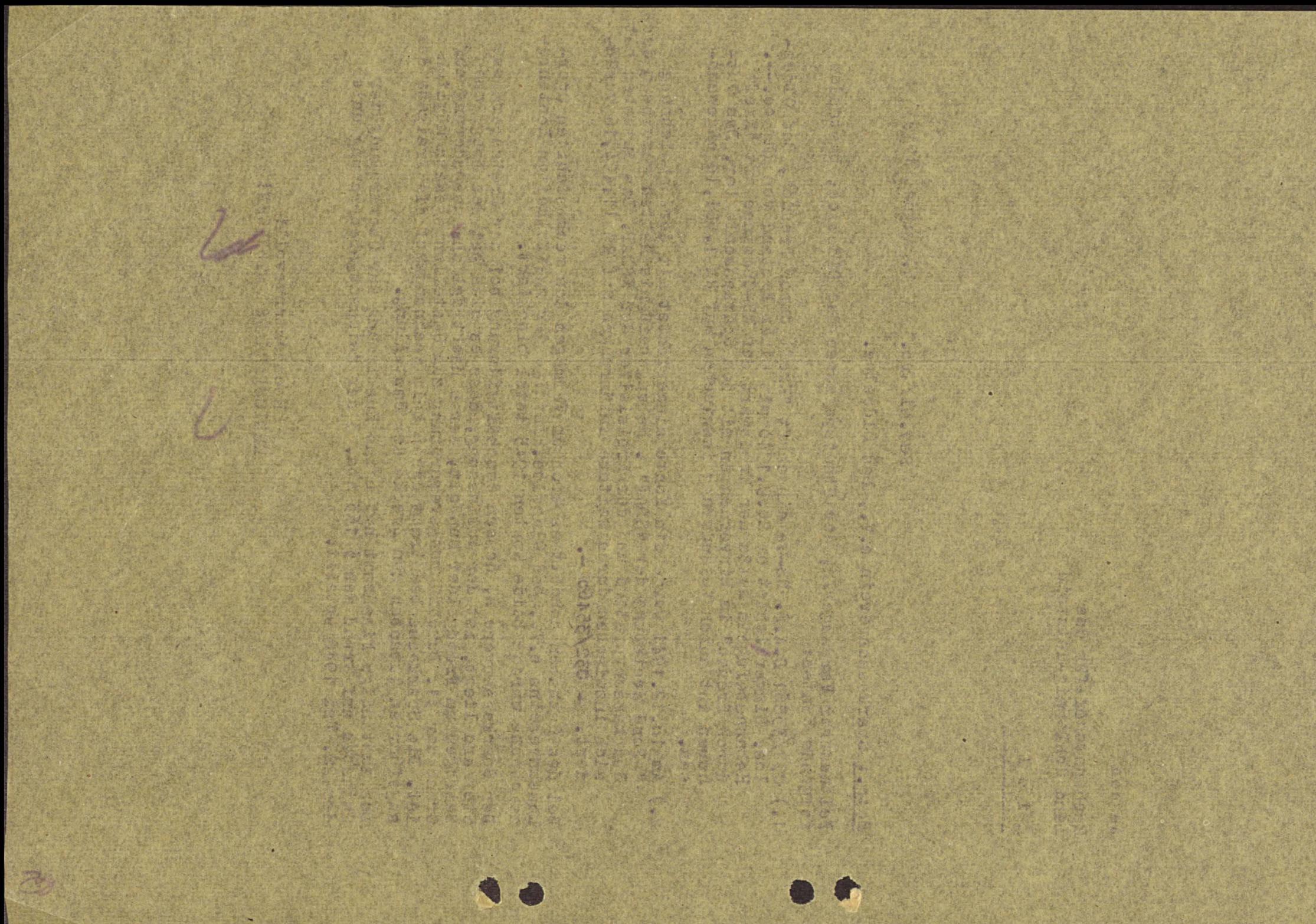


Farbkarte #13

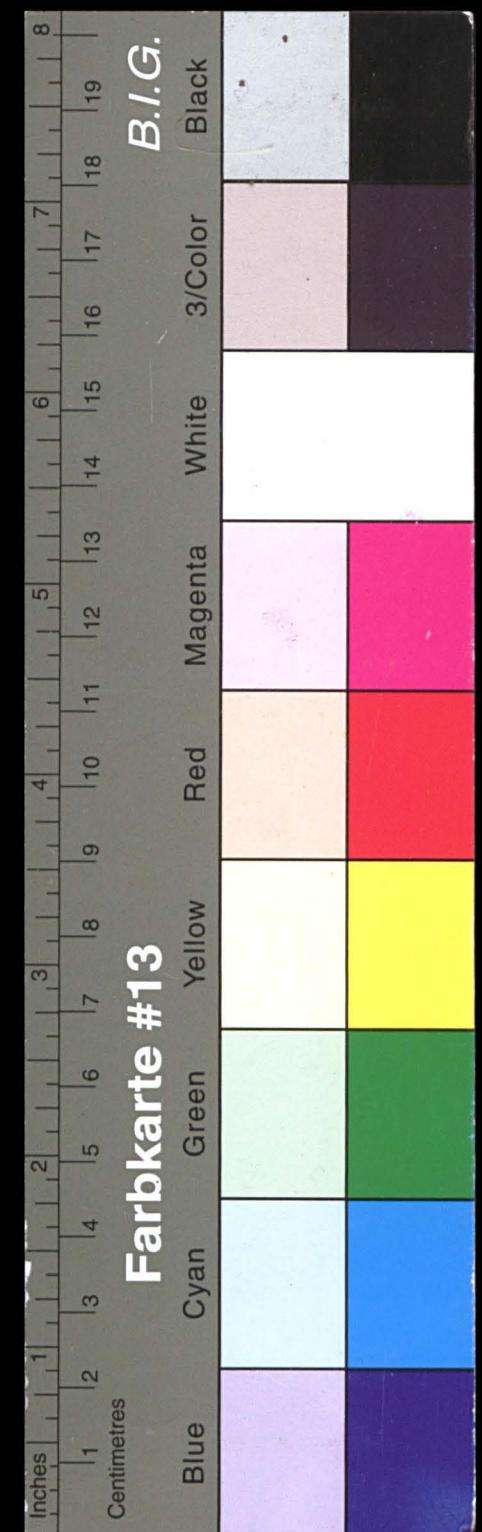
B.I.G.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

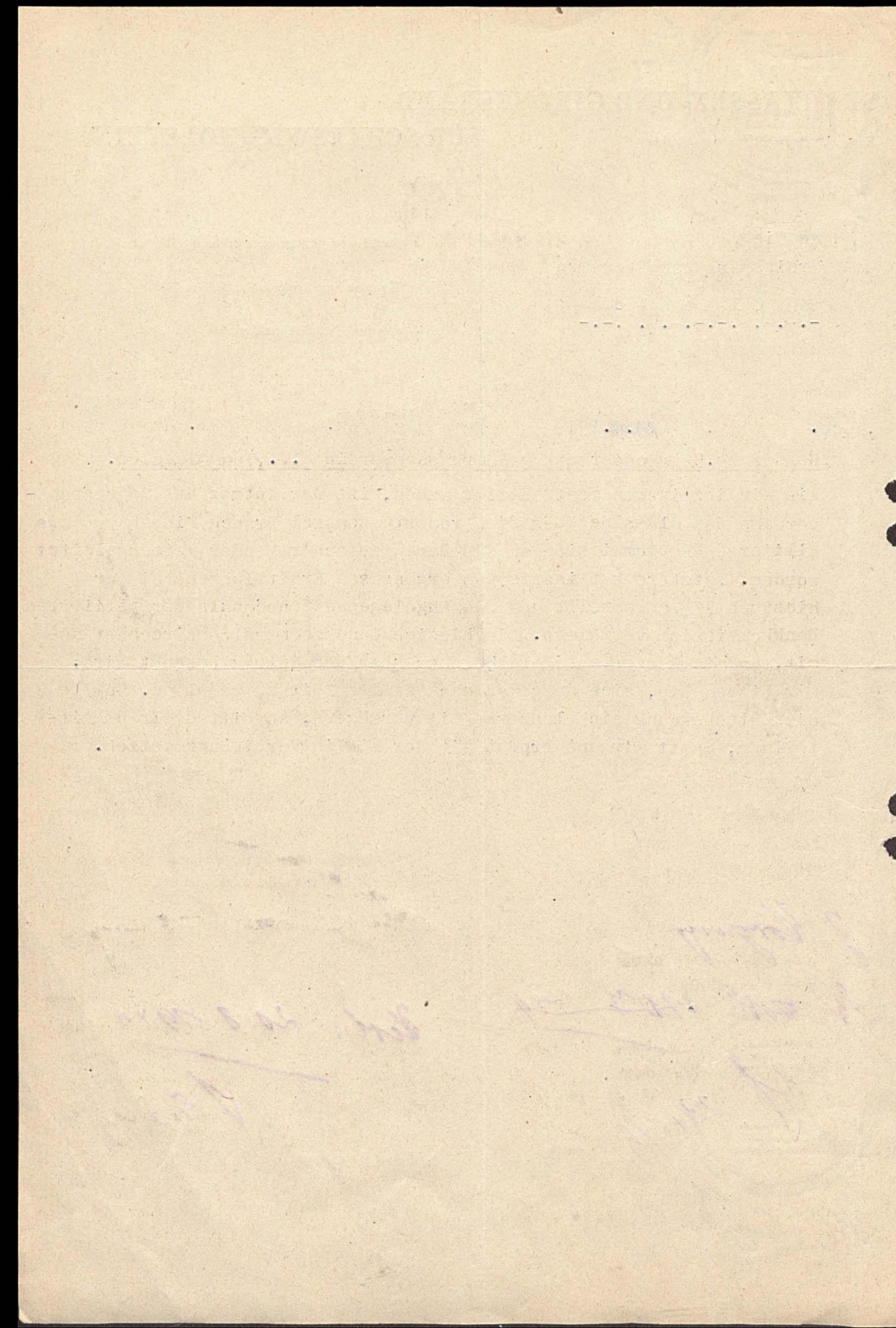






# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



An den  
Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein  
in Kiel

-/Sch. 23. . . 9.

Betr.: Gesetz Nr. 52, Sonderantrag Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe.

aus früheren Schriftwechsel ist Ihnen der Vorgang in seiner An-  
gesehheit bekannt. Der Sparkassenverein hatte die Rückerlangung von  
2 Konten beantragt, die einen Gesamtbestand von RM. 13.055.24 auf-  
wiesen. Dieser Antrag ist am 30.5.48. von der Landeszentralbank  
in Kiel der Militär-Regierung mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt  
worden. Auf eine Nachfrage hat s.Zt. die Landeszentralbank in Kiel  
die Mitteilung erhalten, dass die in Angesehheit seit längerer Zeit  
bei der Property Control Branch Finance Division in Minden zur  
Entscheidung vorliegt.  
Das Finanzamt Stormarn hatte bereits mit Bescheid vom 22.5.48. die  
Zustimmung zur Herausgabe der Konten an den Sparkassenverein Bad  
Oldesloe erteilt.  
Wir richten an Sie die Bitte, durch Pflichtnahme mit der Landeszen-  
tralbank Kiel bzw. der zuständigen Stelle zu erwirken, dass die  
Verfügungsberechtigung des Sparkassenvereins über die in Frage stehenden  
Guthaben genehmigt wird. Der 6-prozentige Ausfallumsatzbetrag des  
RM-Guthabens beträgt 780.-- DM. In der Sparkassenverein satzungsges-  
etzliche Verteilung der Gelder ausschließlich für soziale oder gemein-  
tige Zwecke vornimmt, glauben wir, dass Bedenken gegen eine Rei-  
ge bei Berücksichtigung des geringen Betrages nicht bestehen.

achrichtungsvoll,  
KREISSPARKASSE STORMARN.

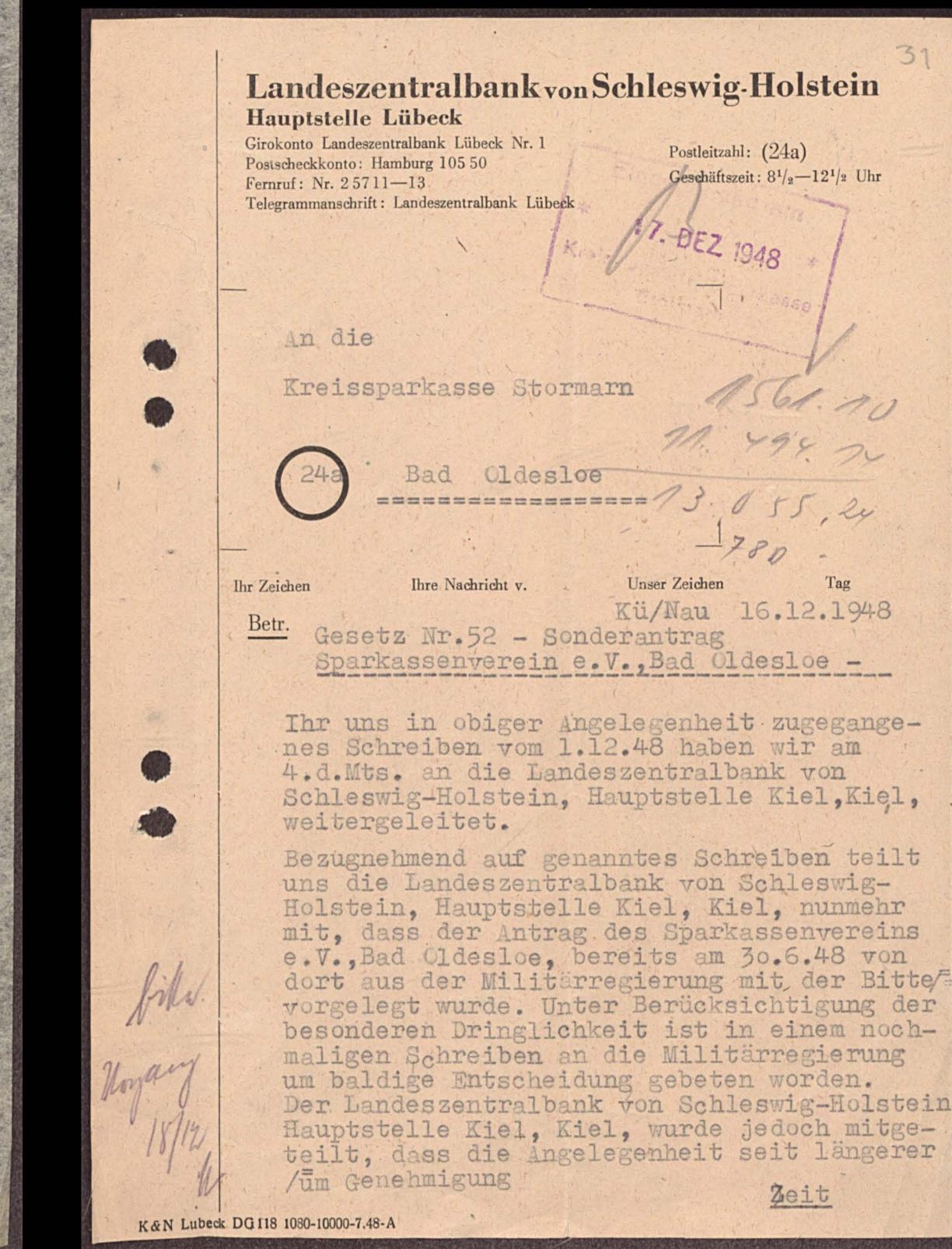
Mol. 20.5.49  
20.6.49

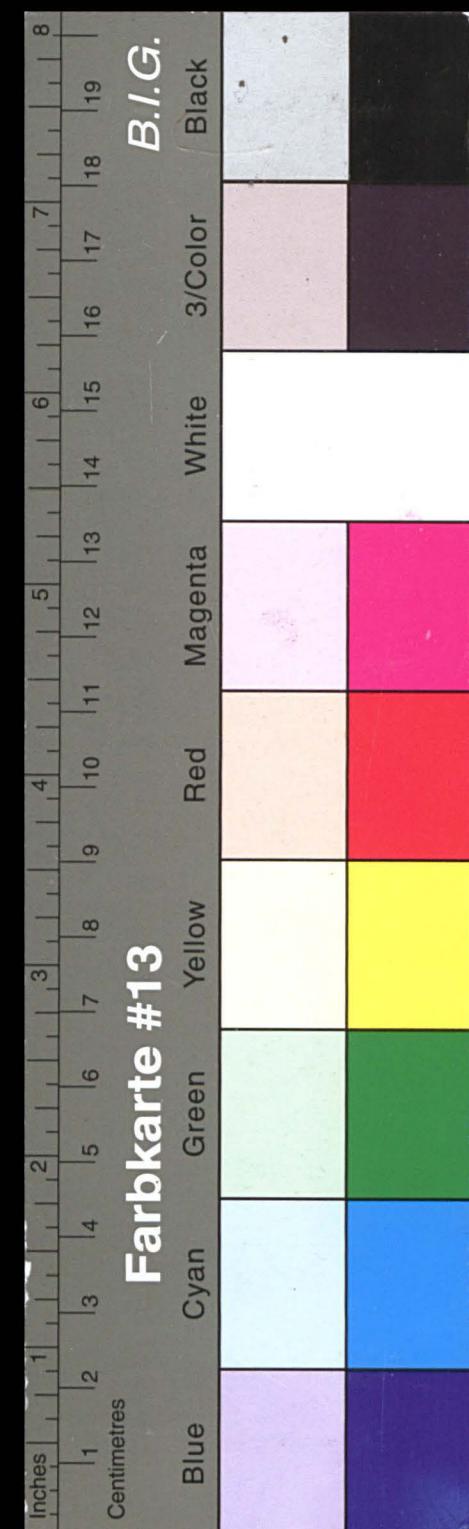
✓ ✓



# Kreisarchiv Stormarn E103

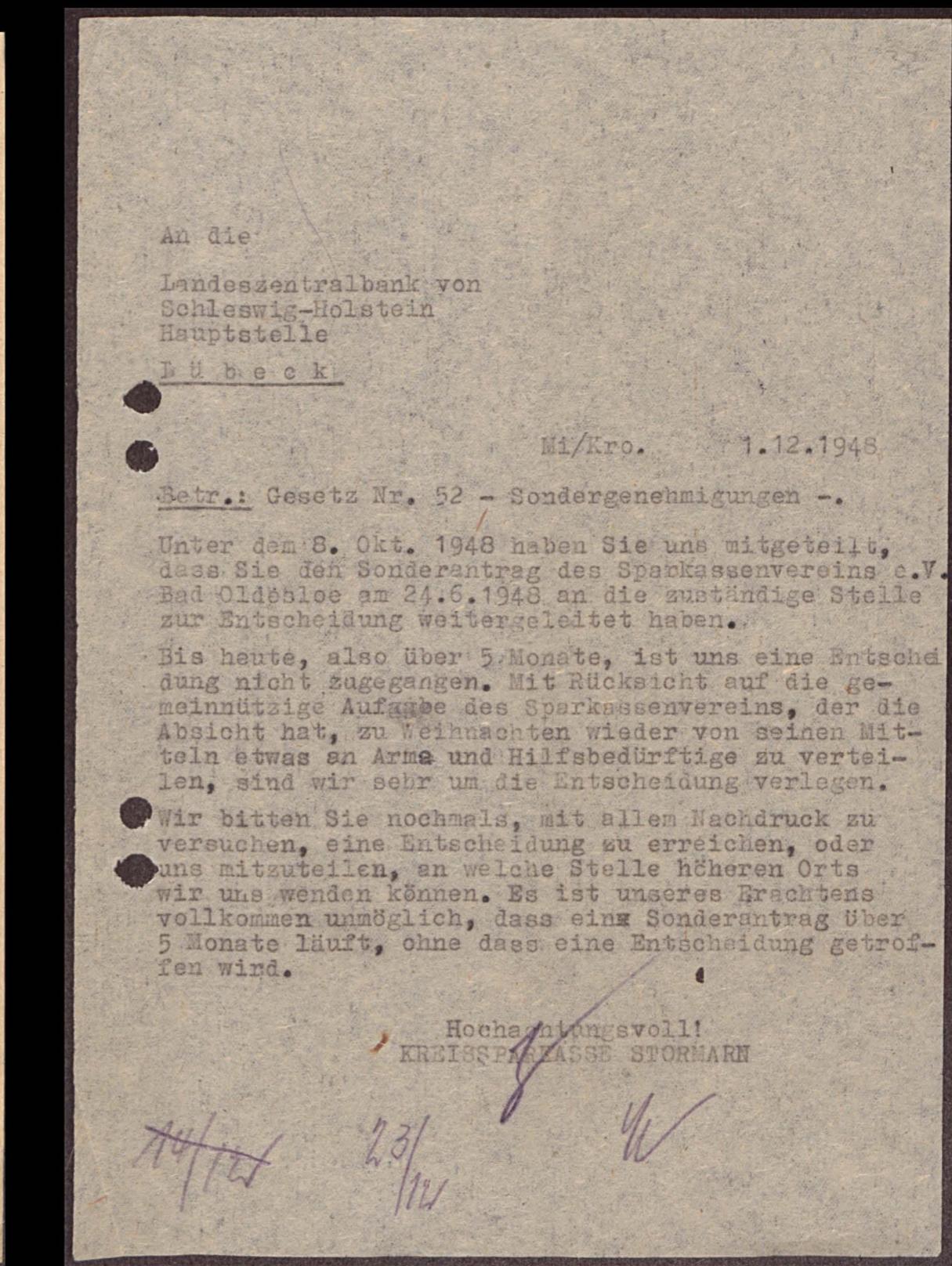
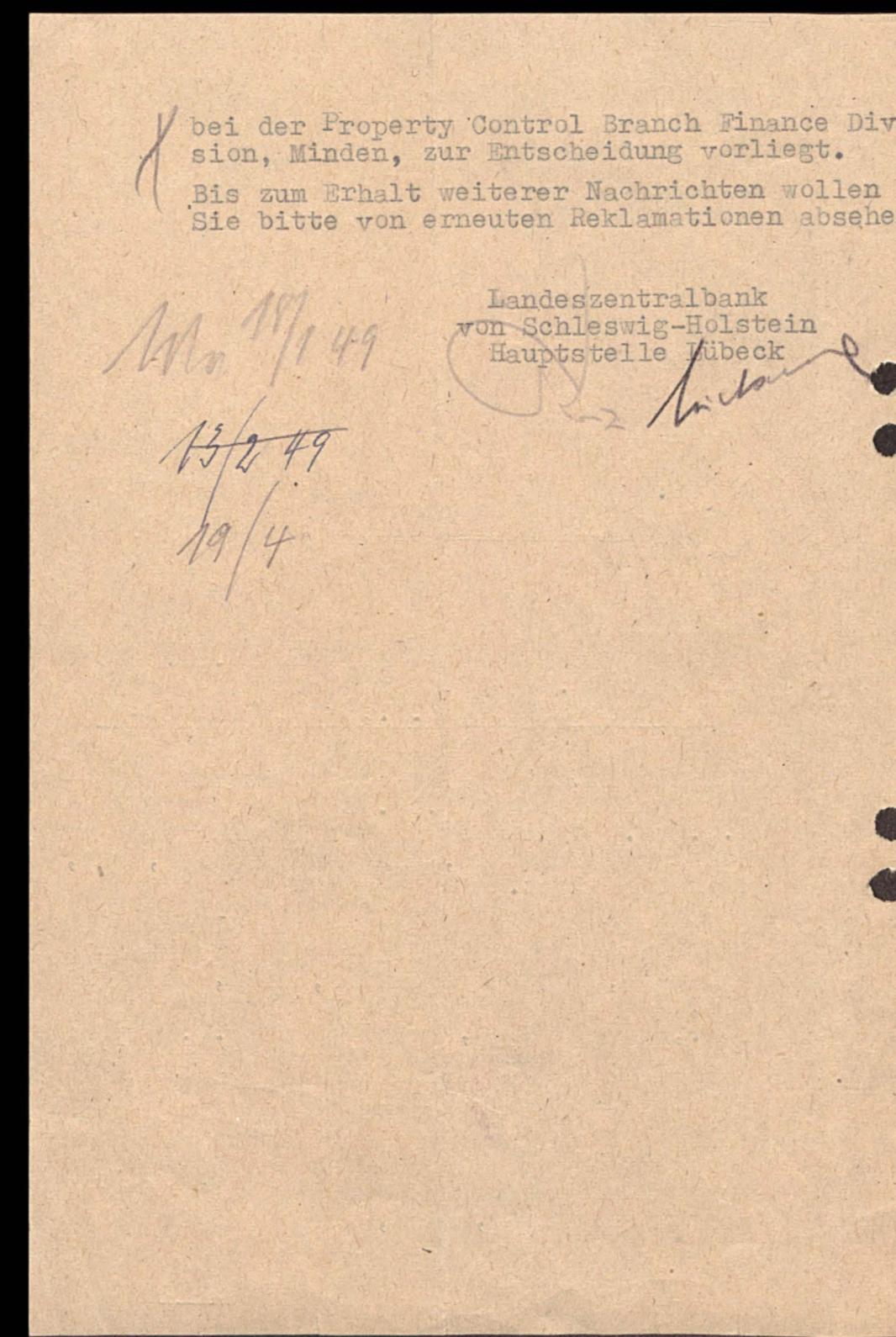
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

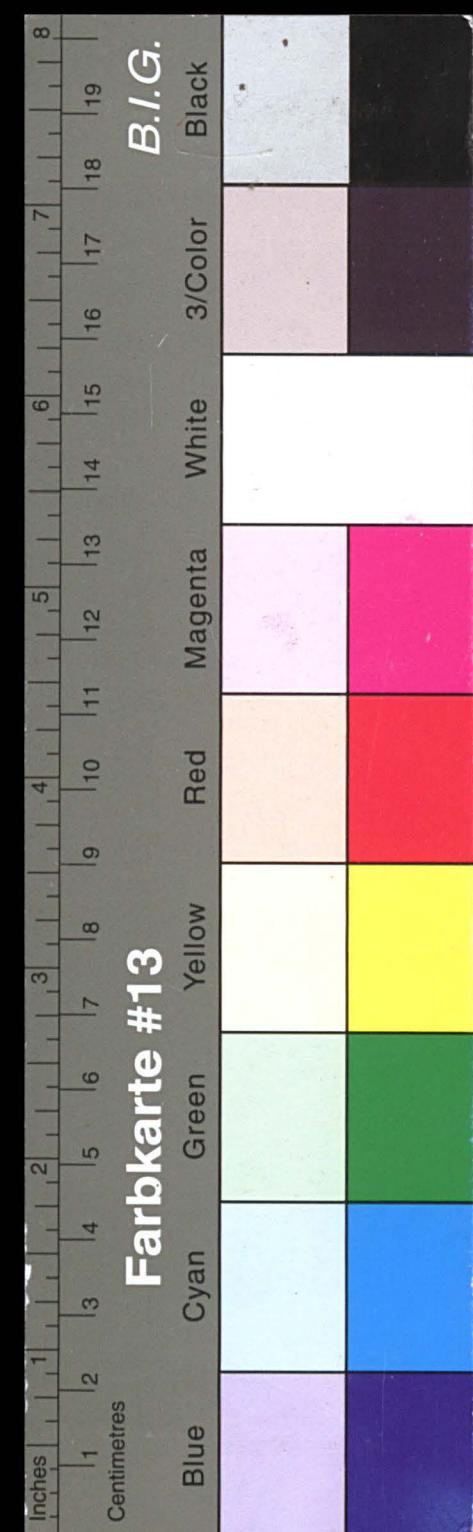




# Kreisarchiv Stormarn E103

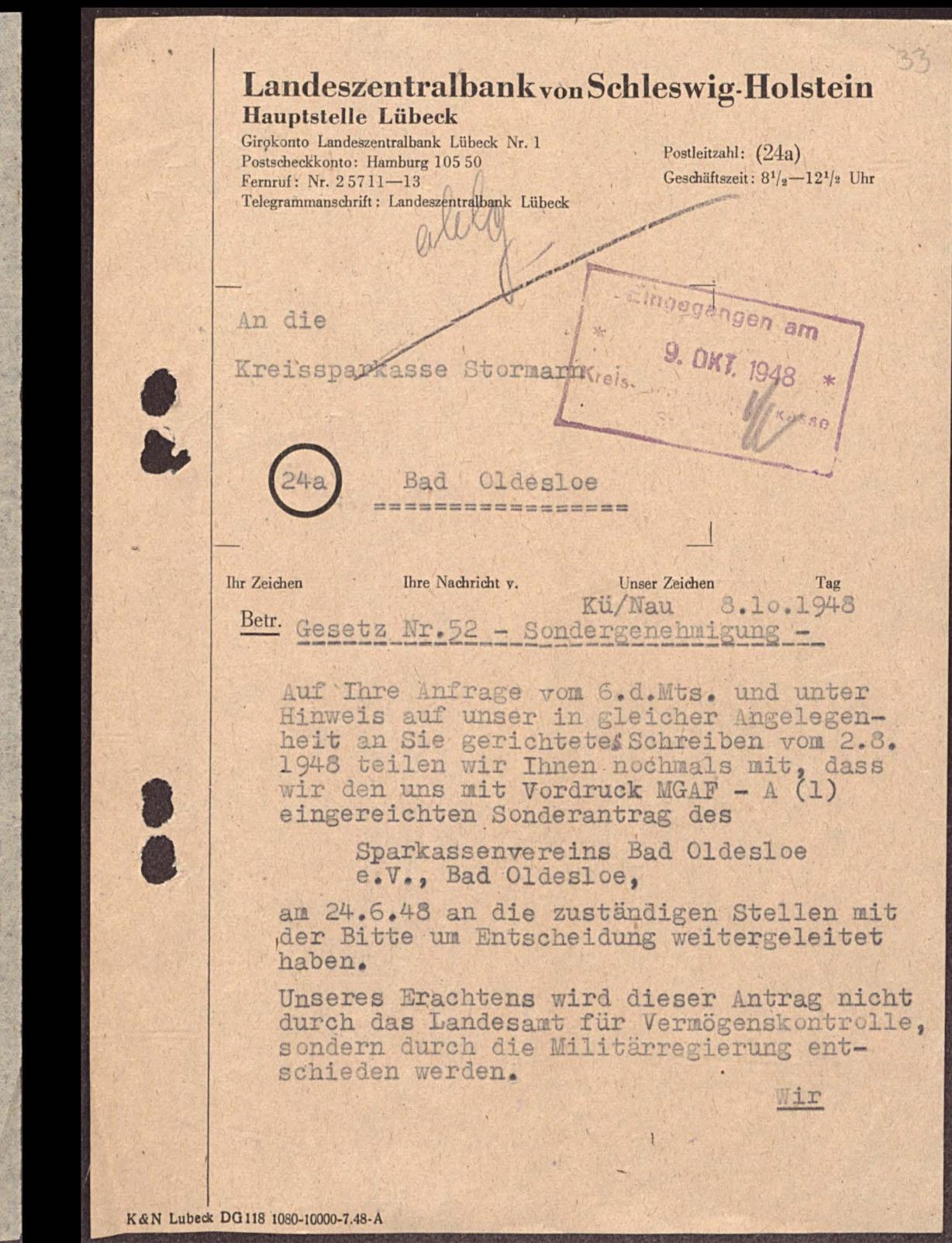
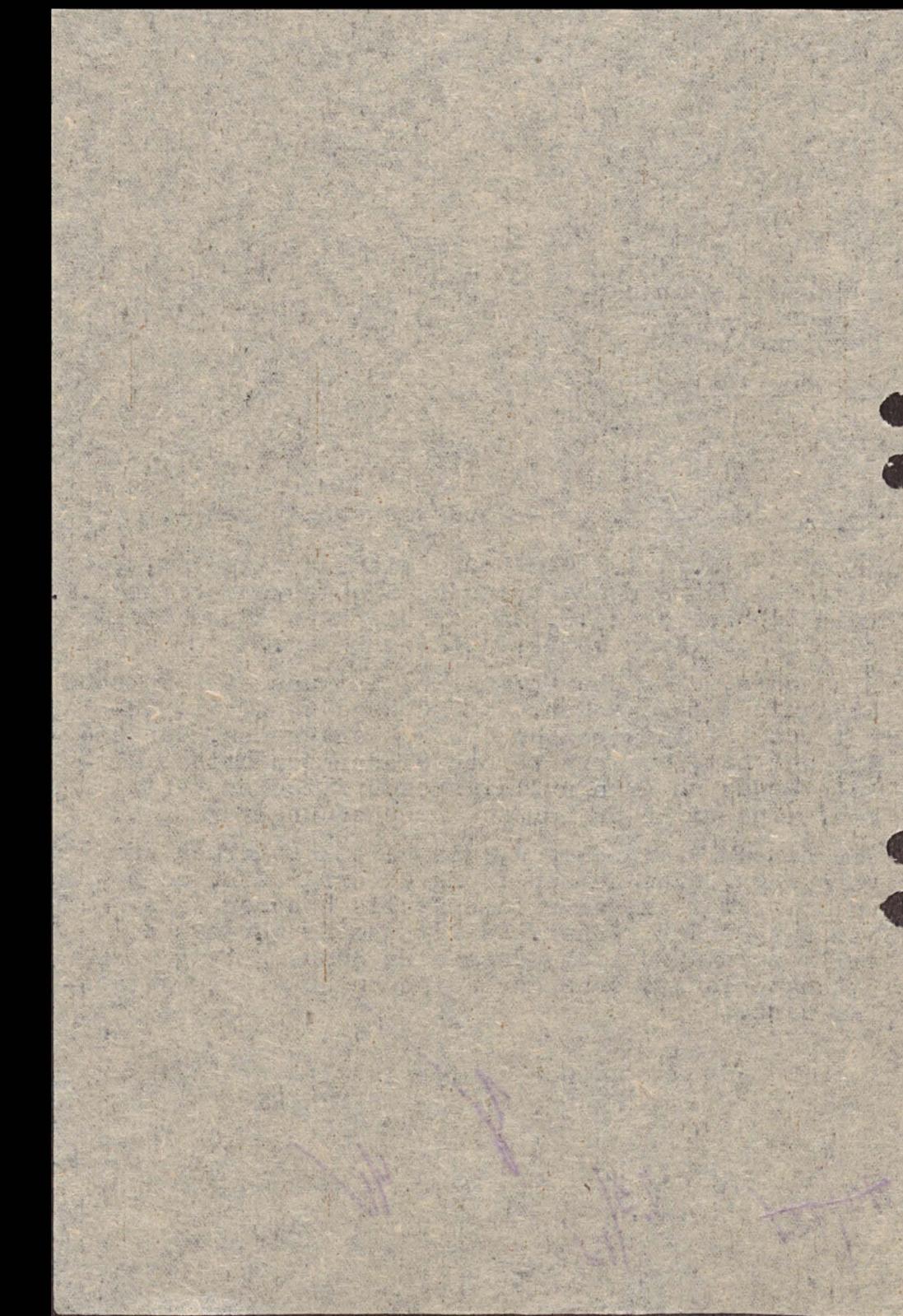
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

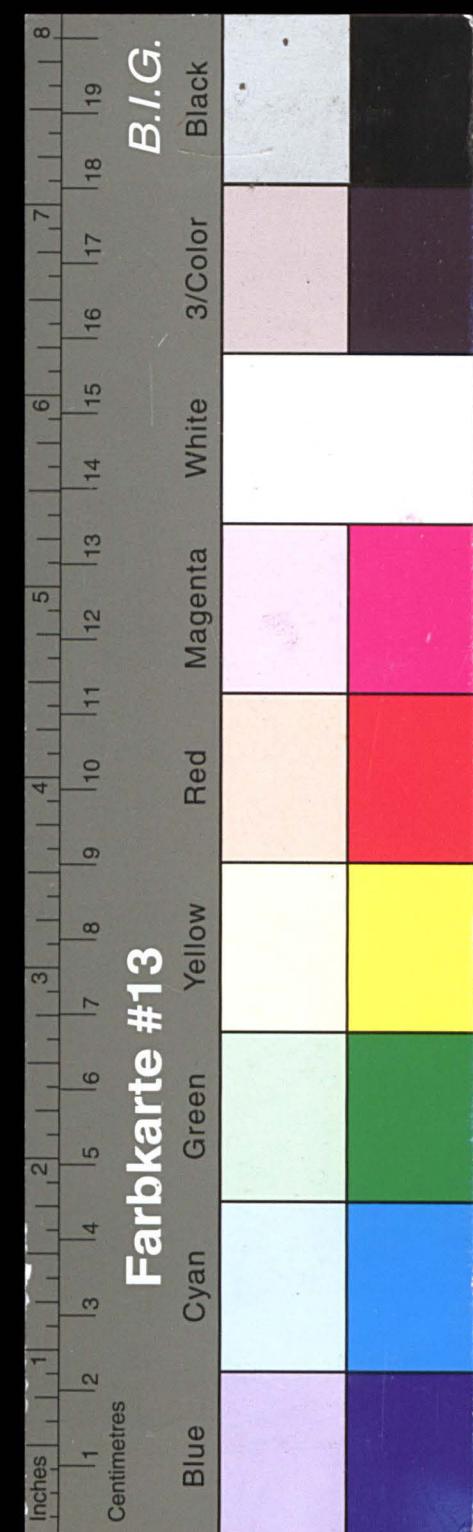




# Kreisarchiv Stormarn E103

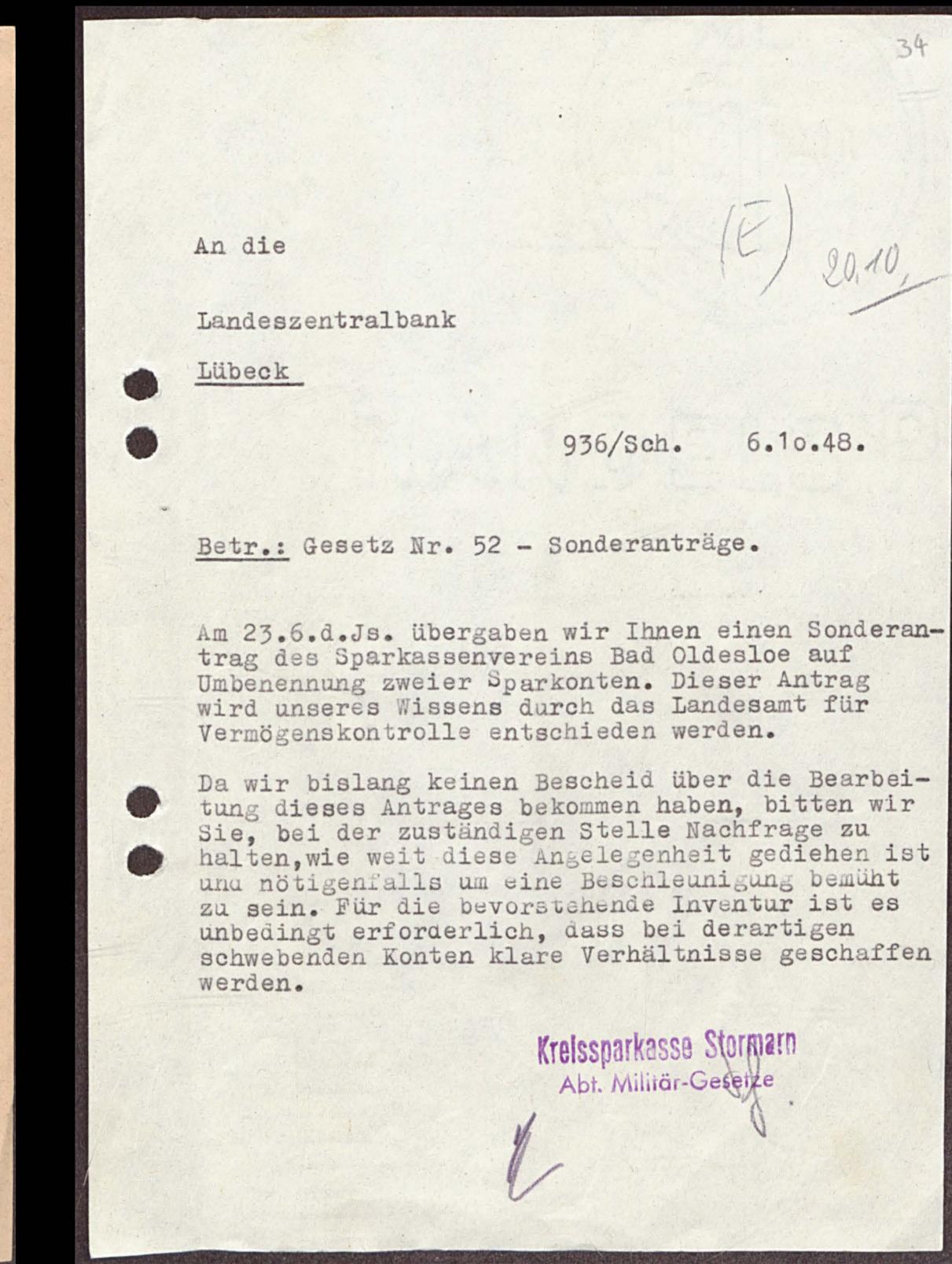
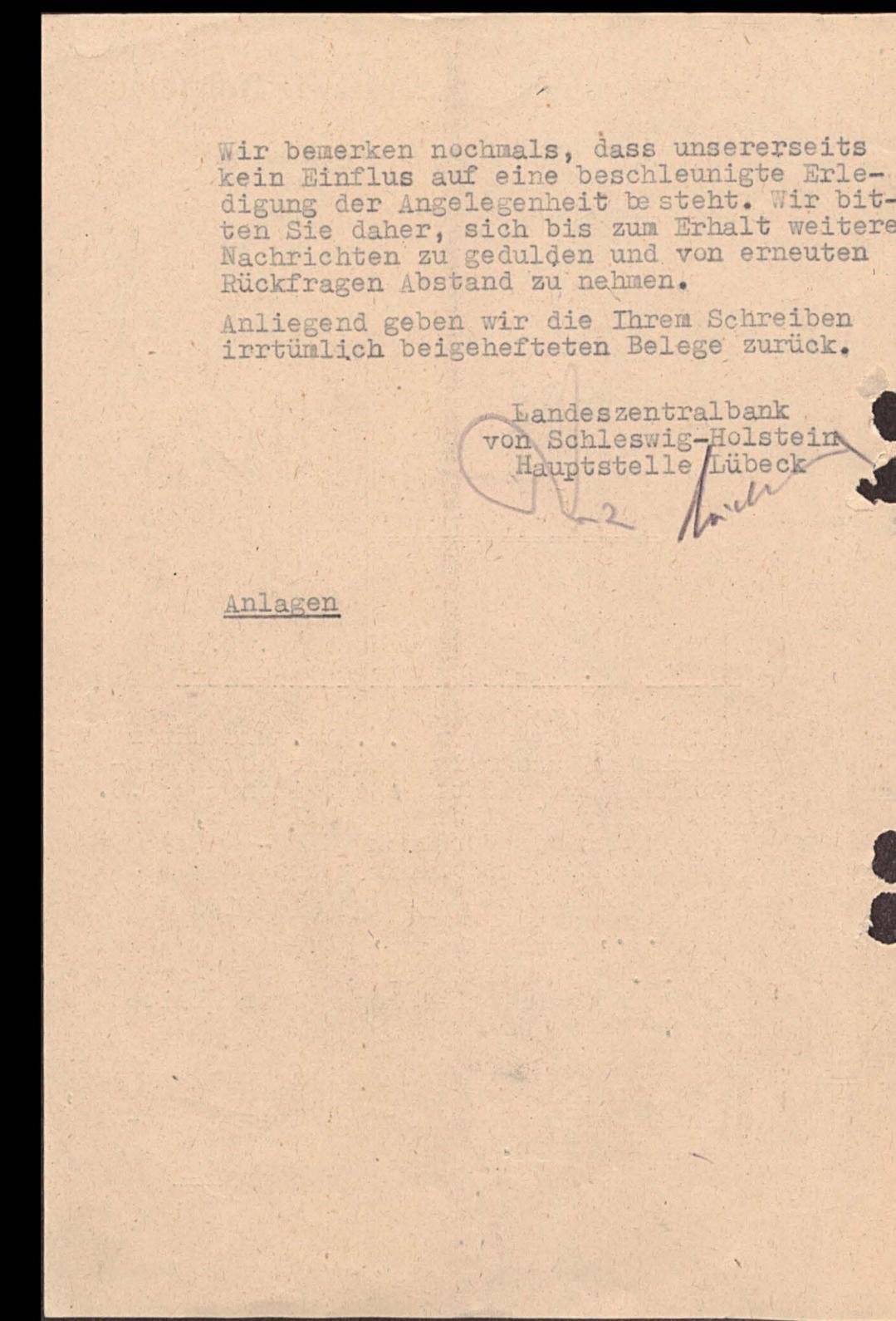
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

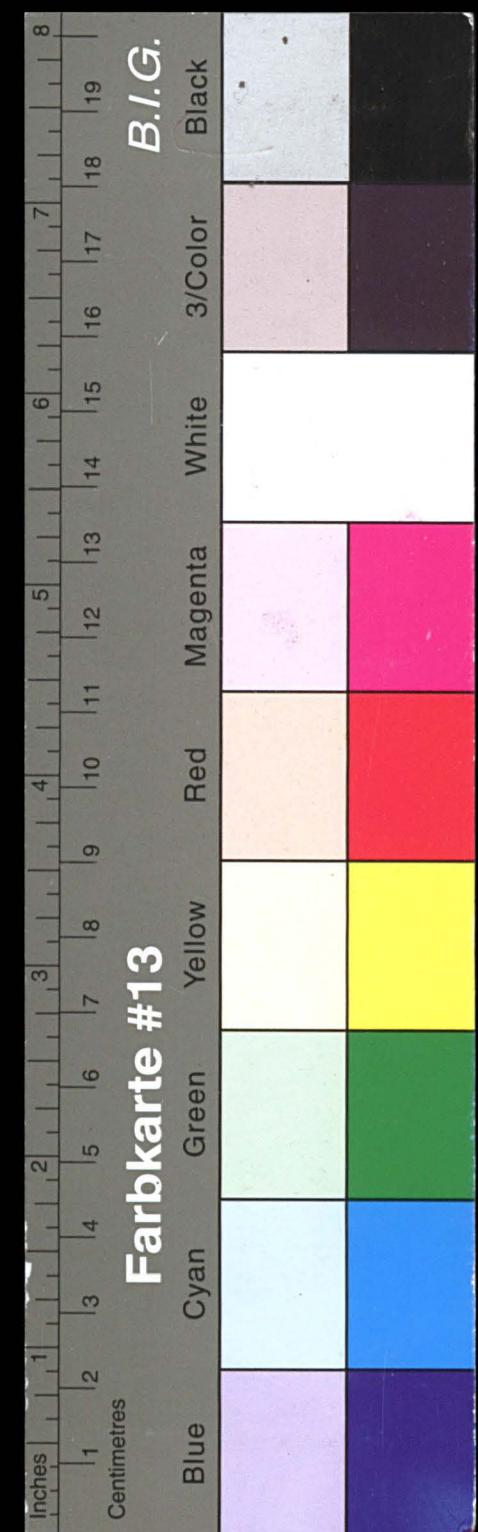




# Kreisarchiv Stormarn E103

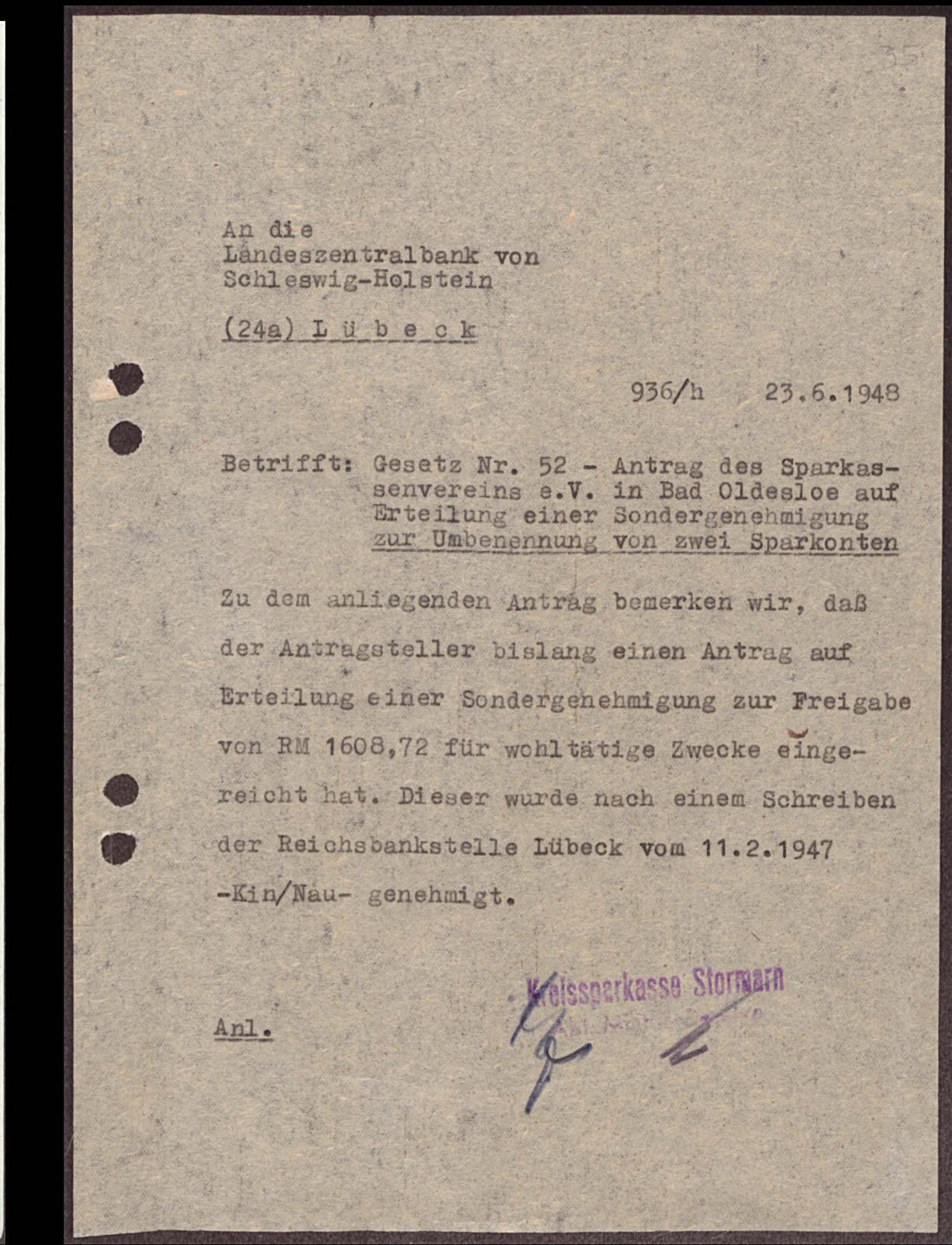
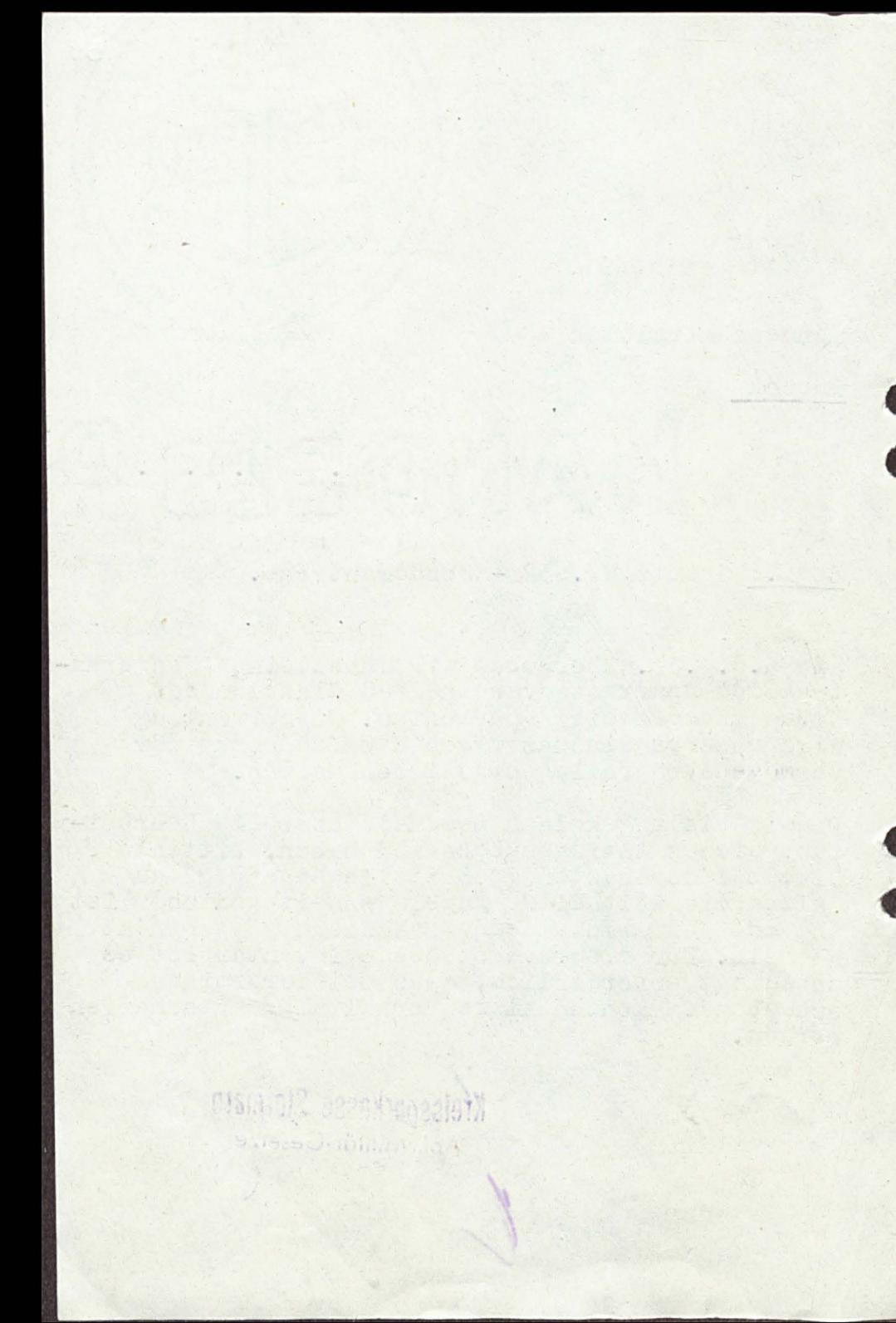
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

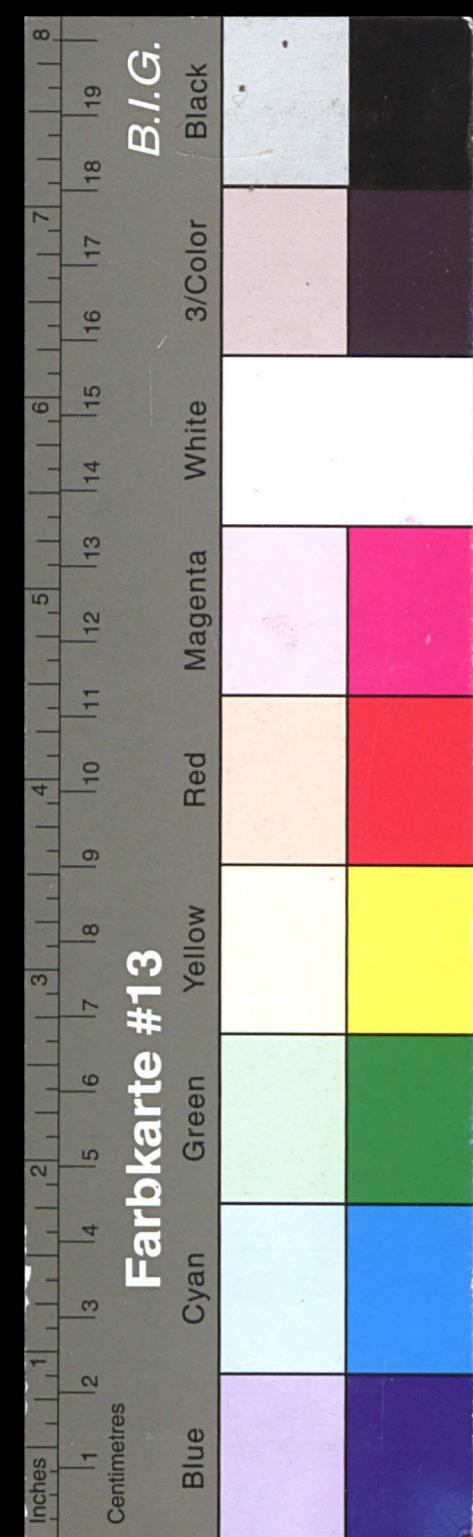




# Kreisarchiv Stormarn E103

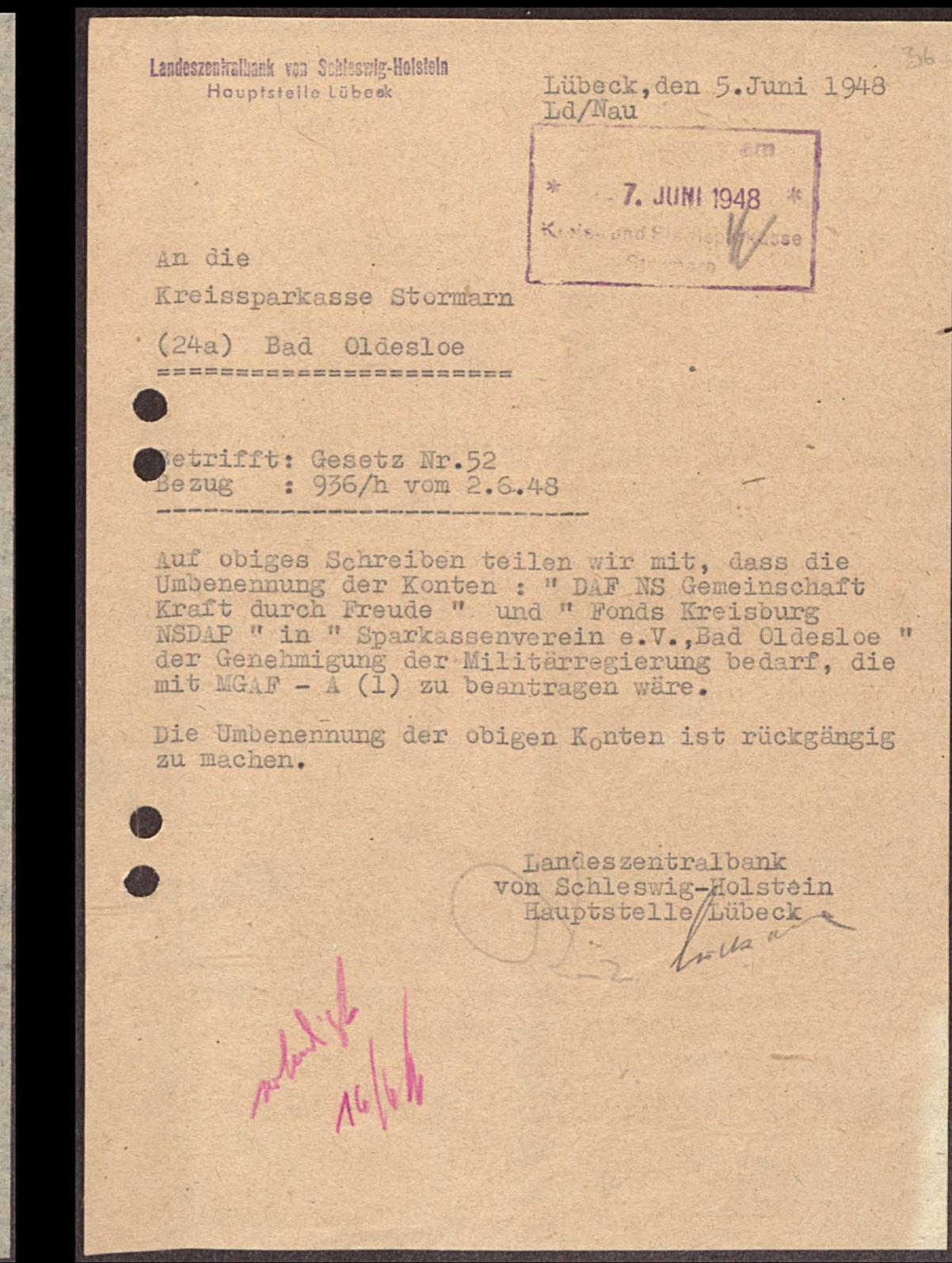
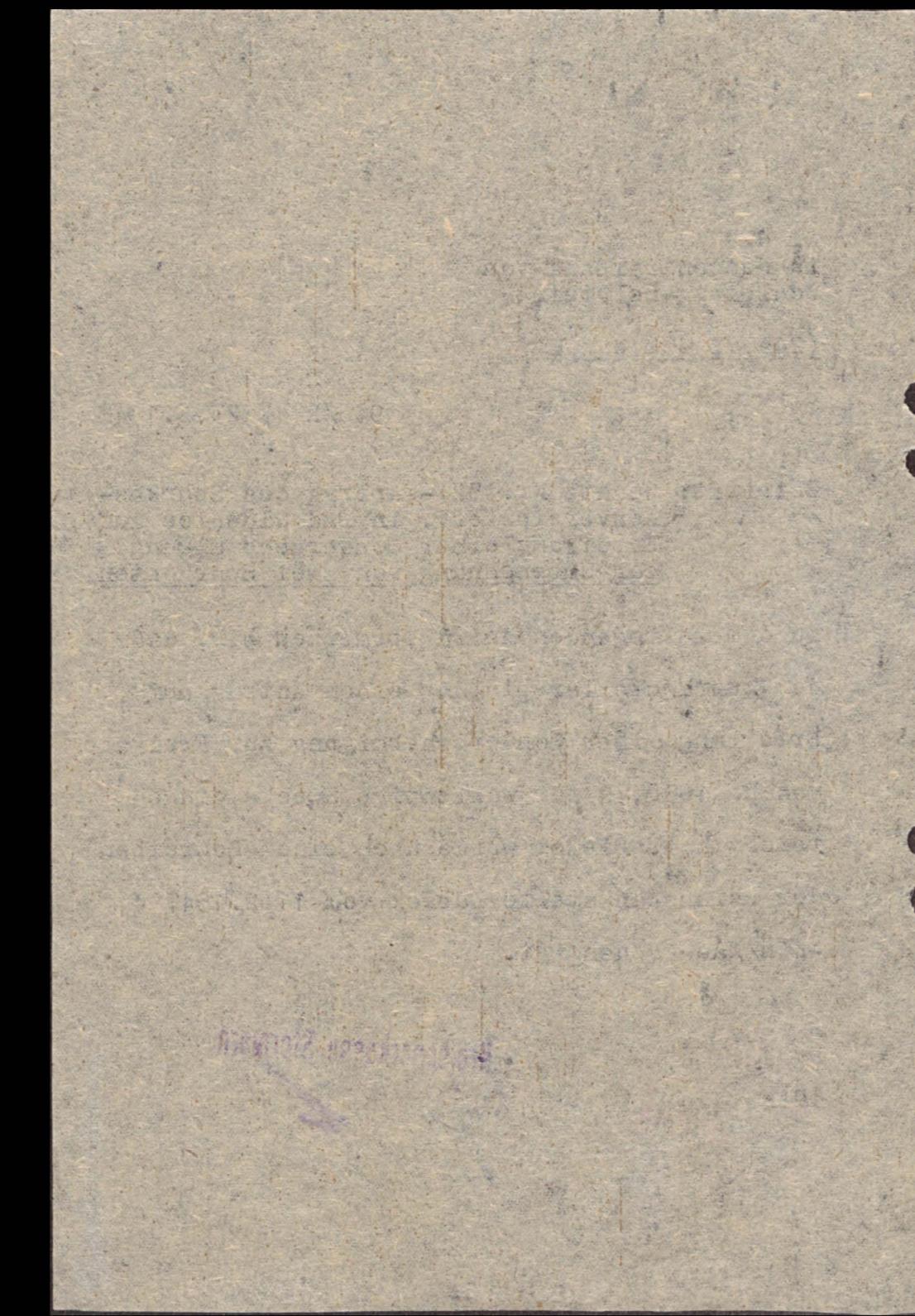
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

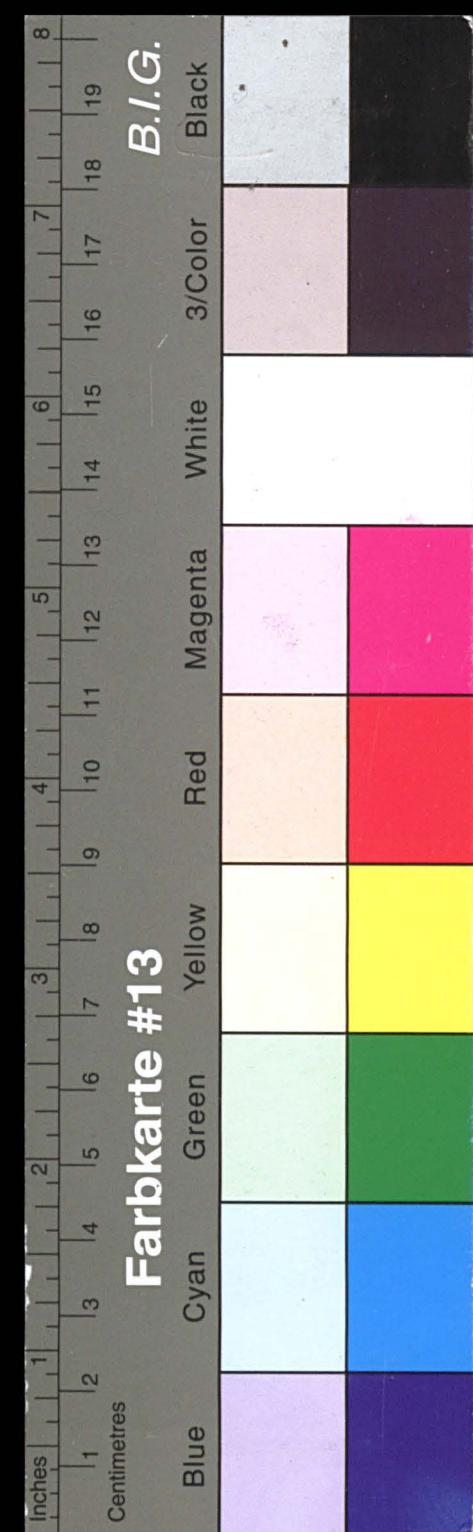




# Kreisarchiv Stormarn E103

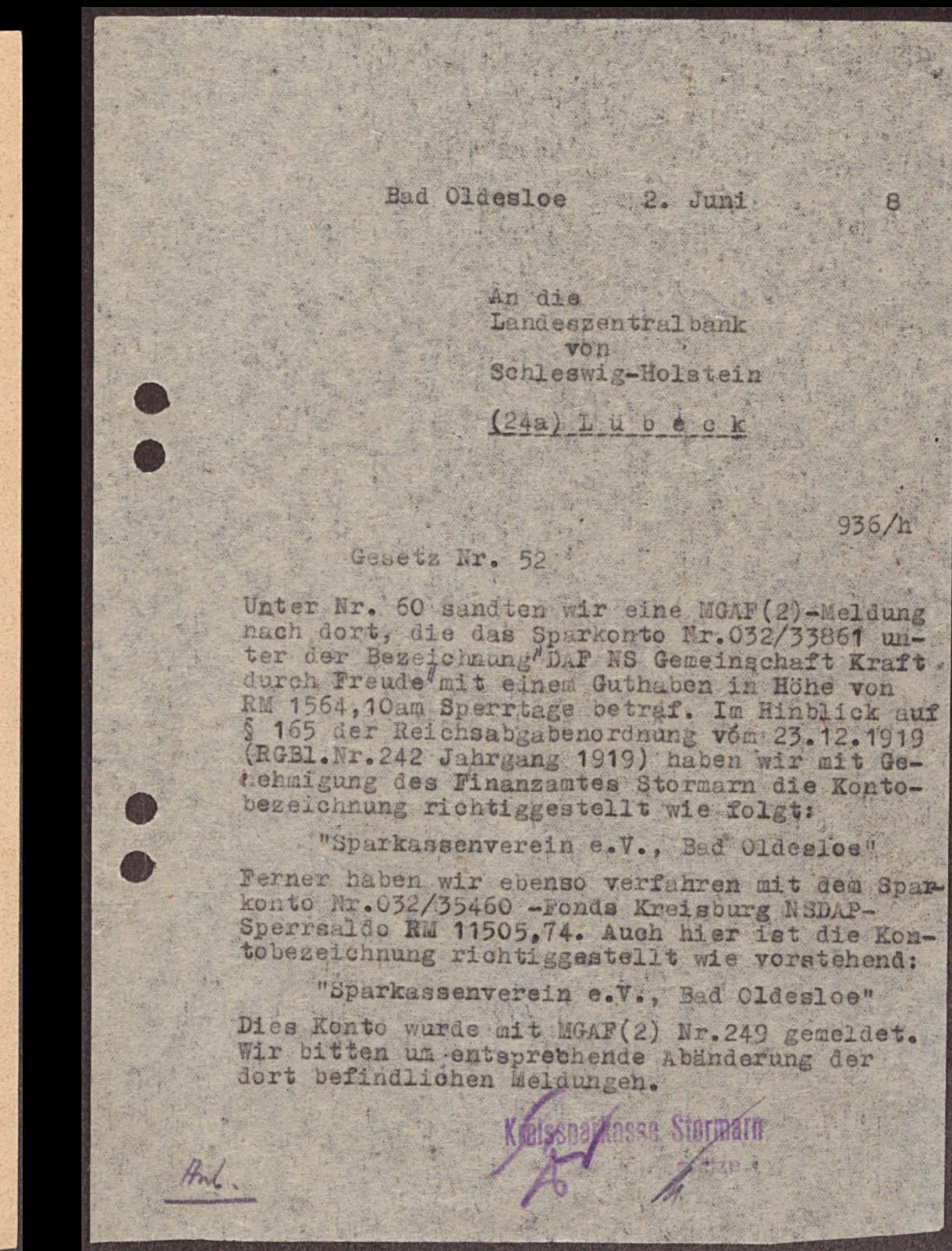
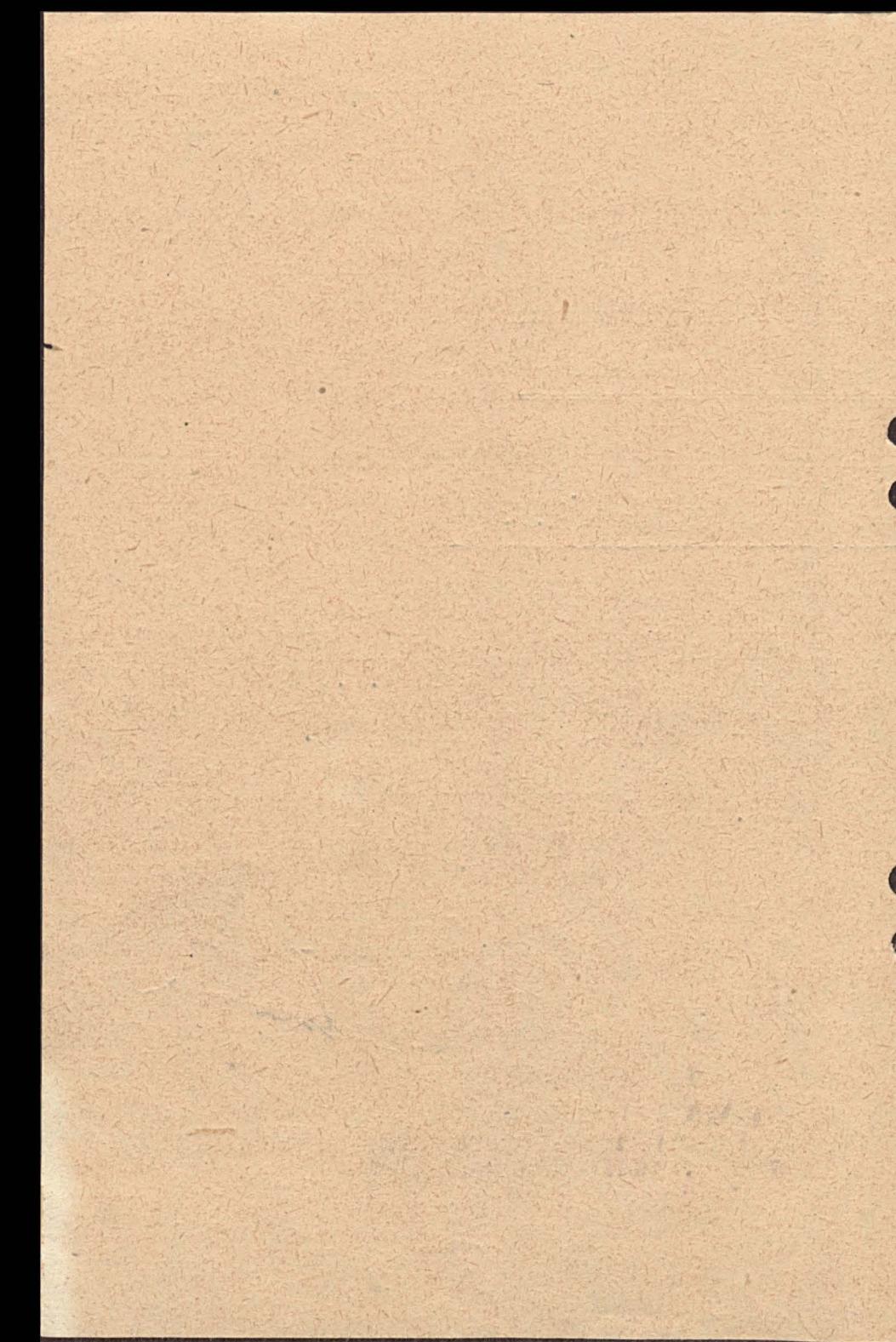
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

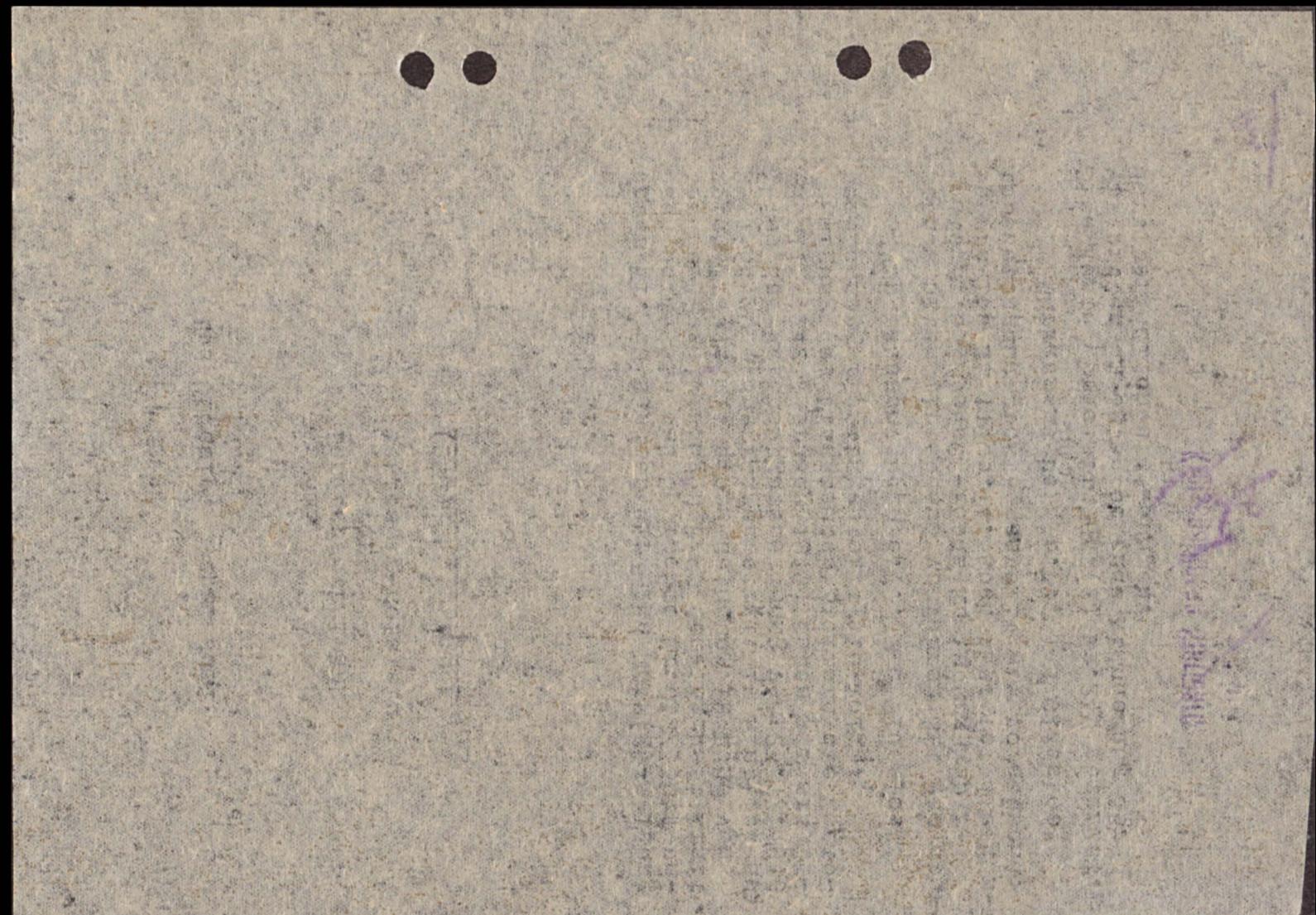
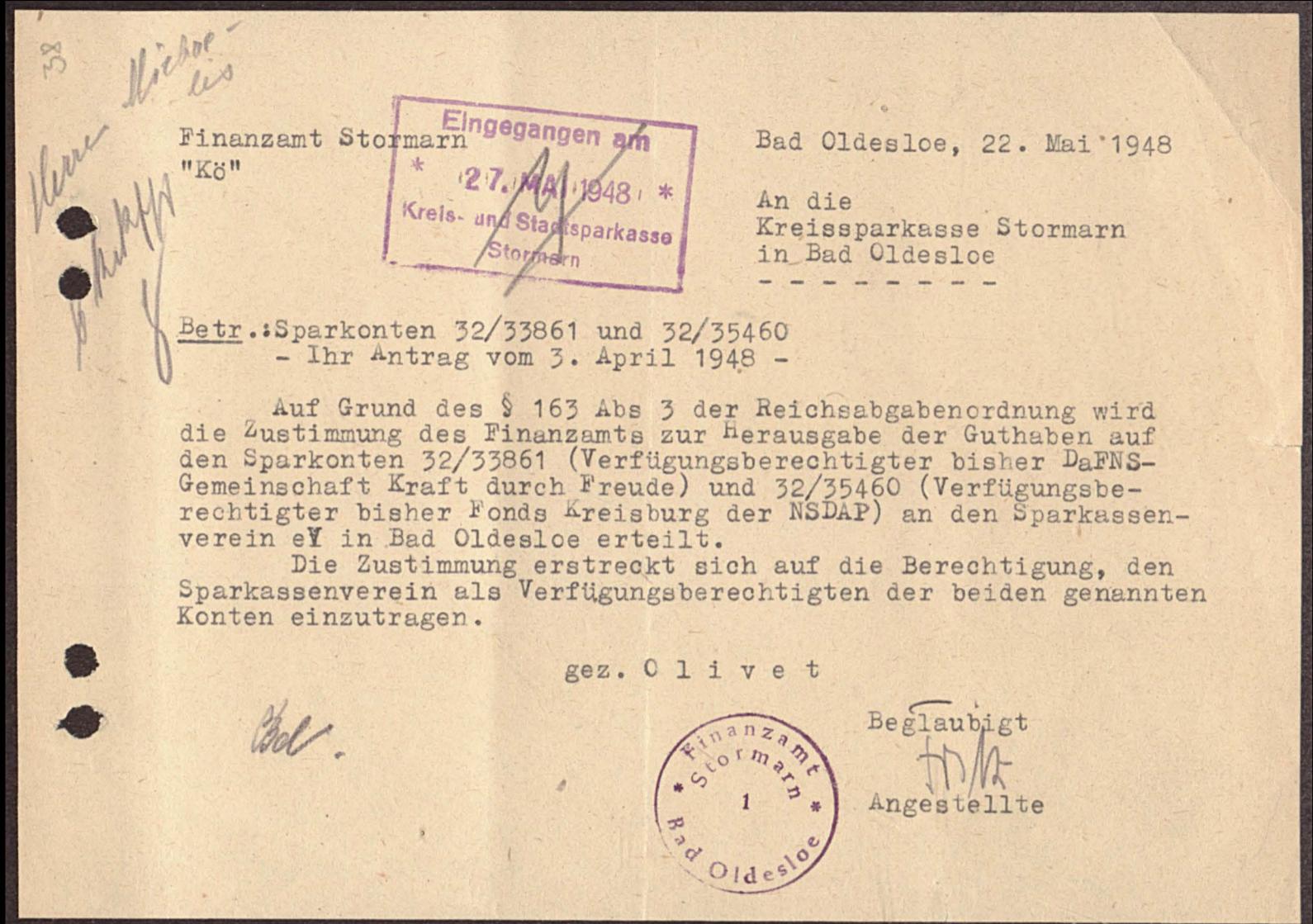




# Kreisarchiv Stormarn E103

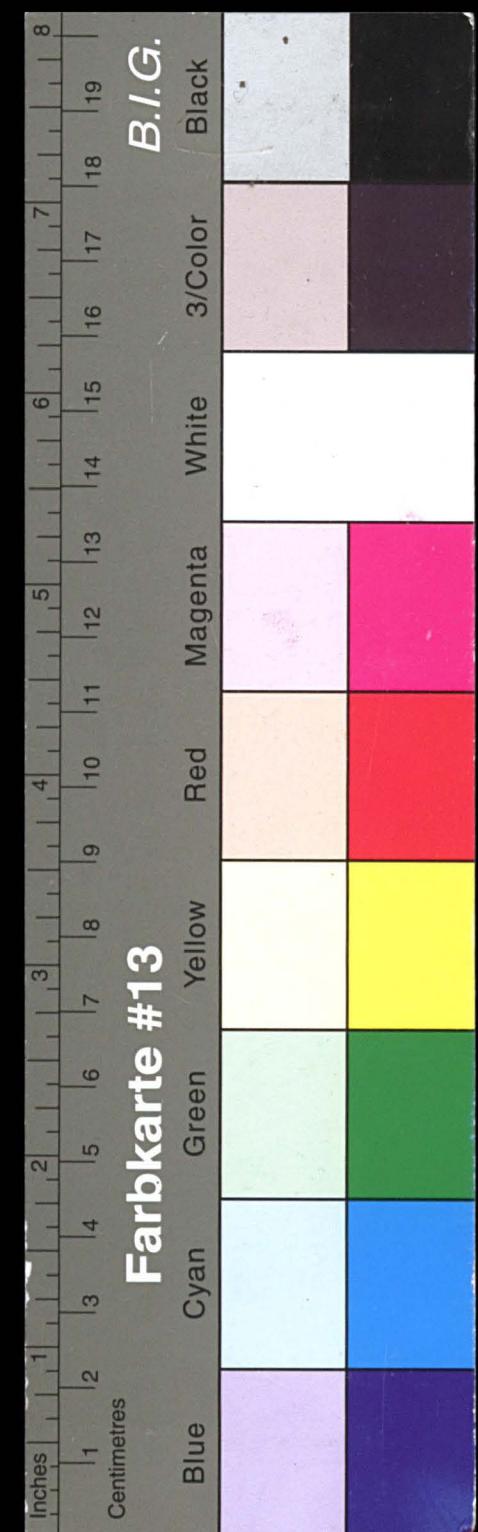
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552





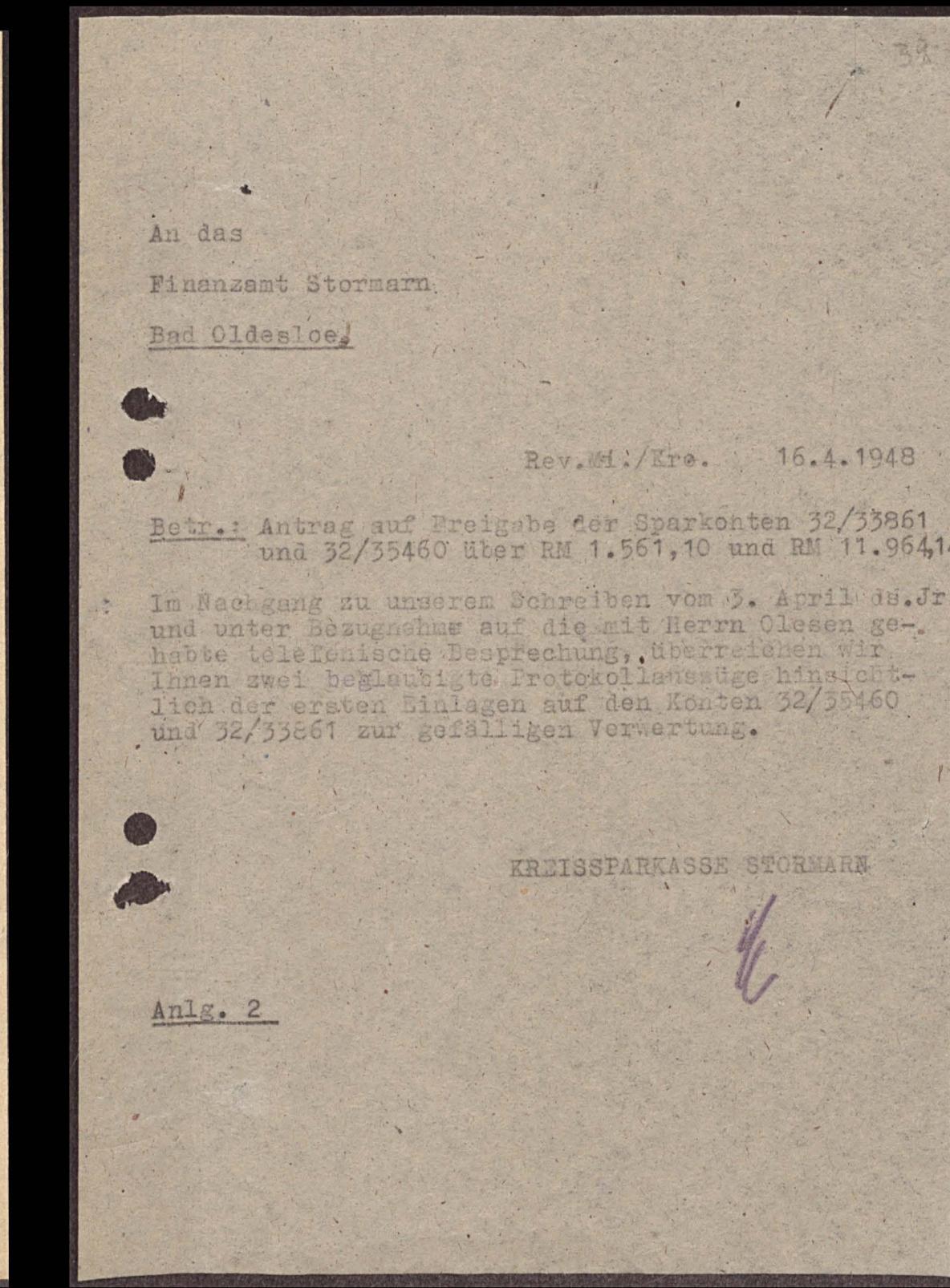
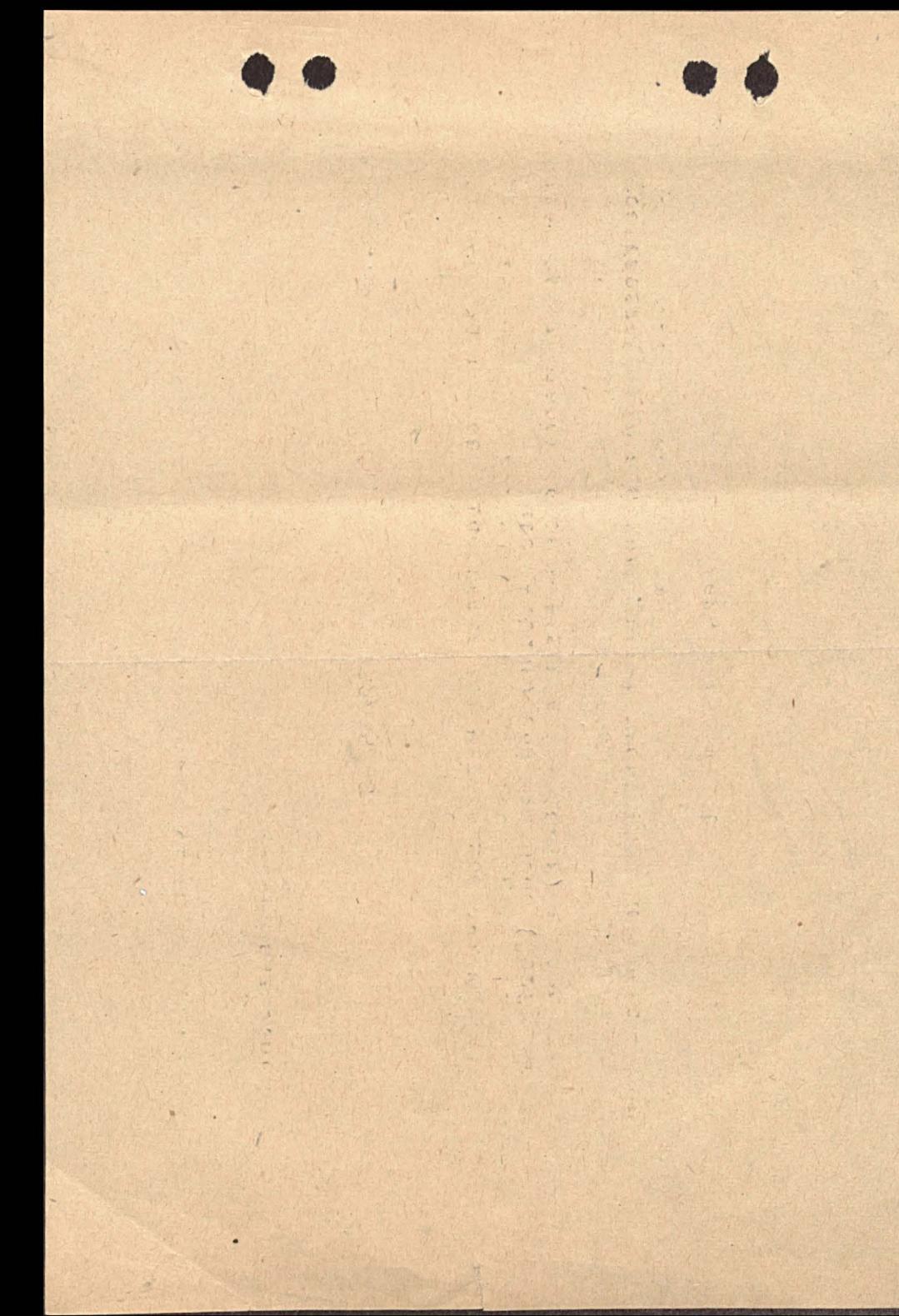
Projektnumer 415708552  
 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
**Kreisarchiv Stormarn E103**

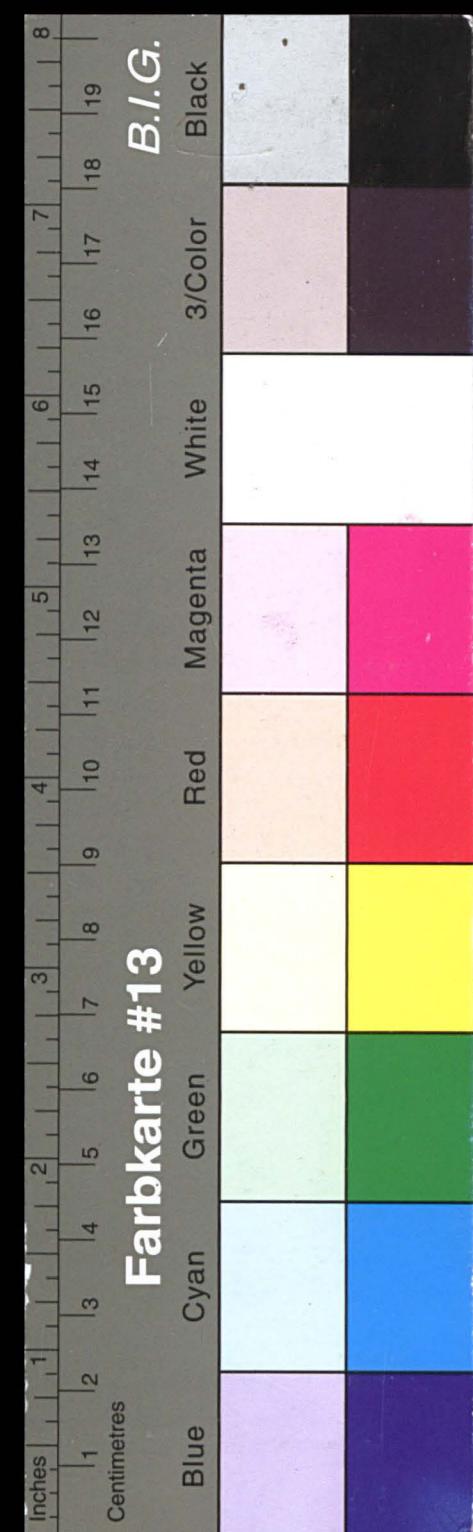




# Kreisarchiv Stormarn E103

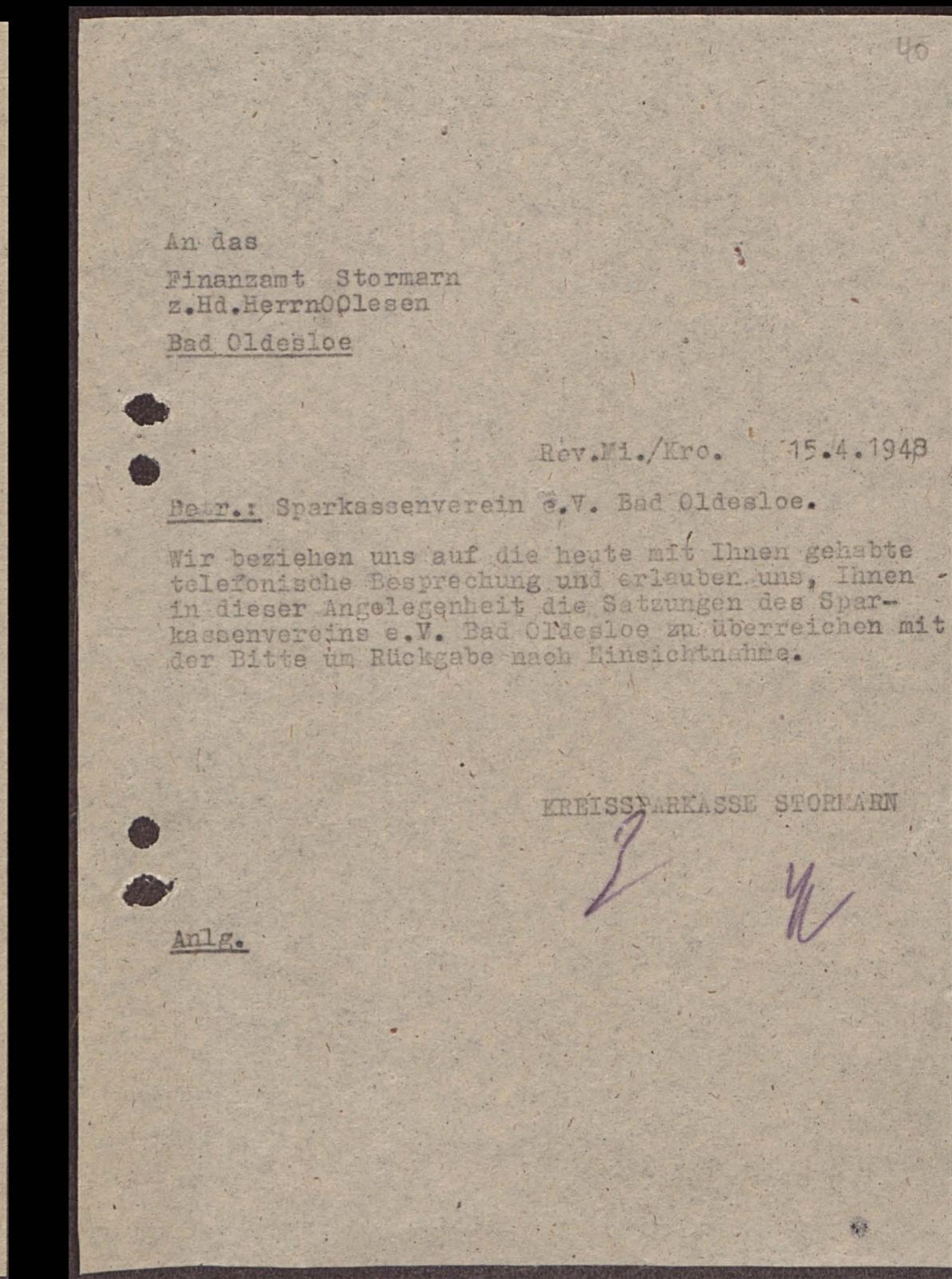
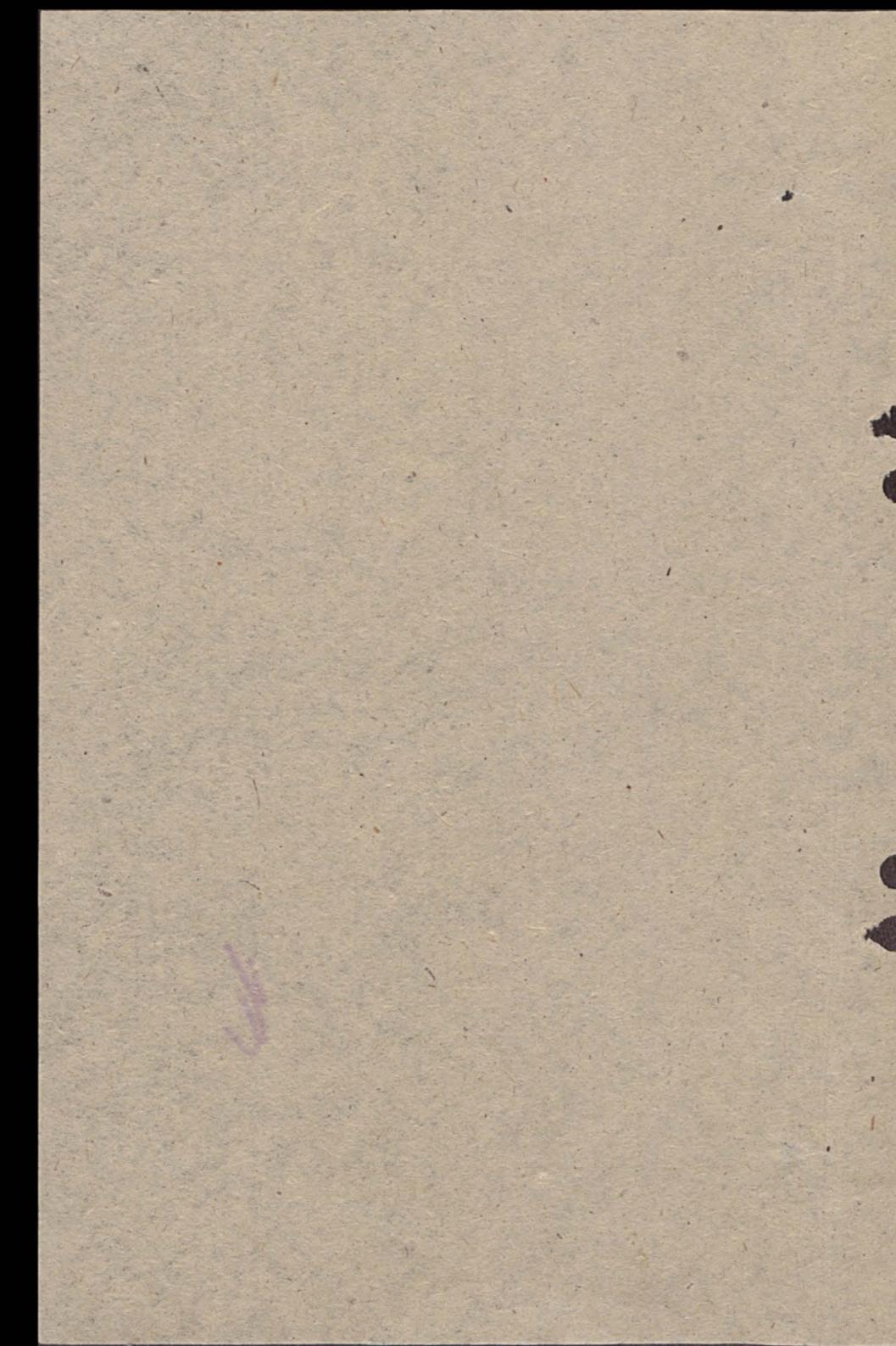
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

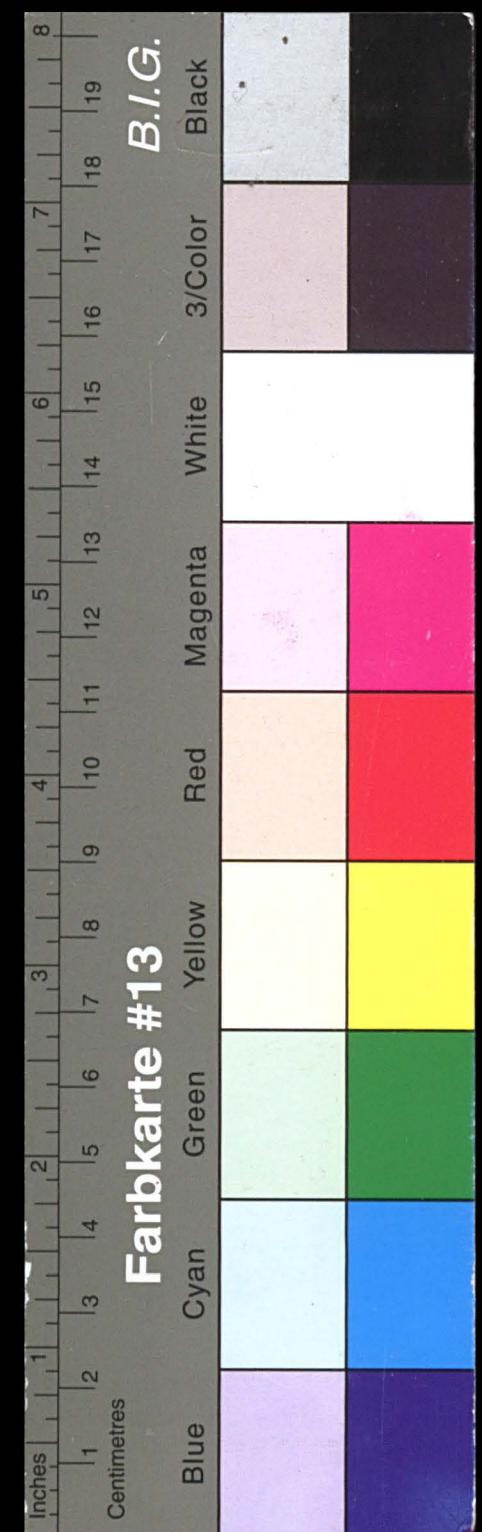




# Kreisarchiv Stormarn E103

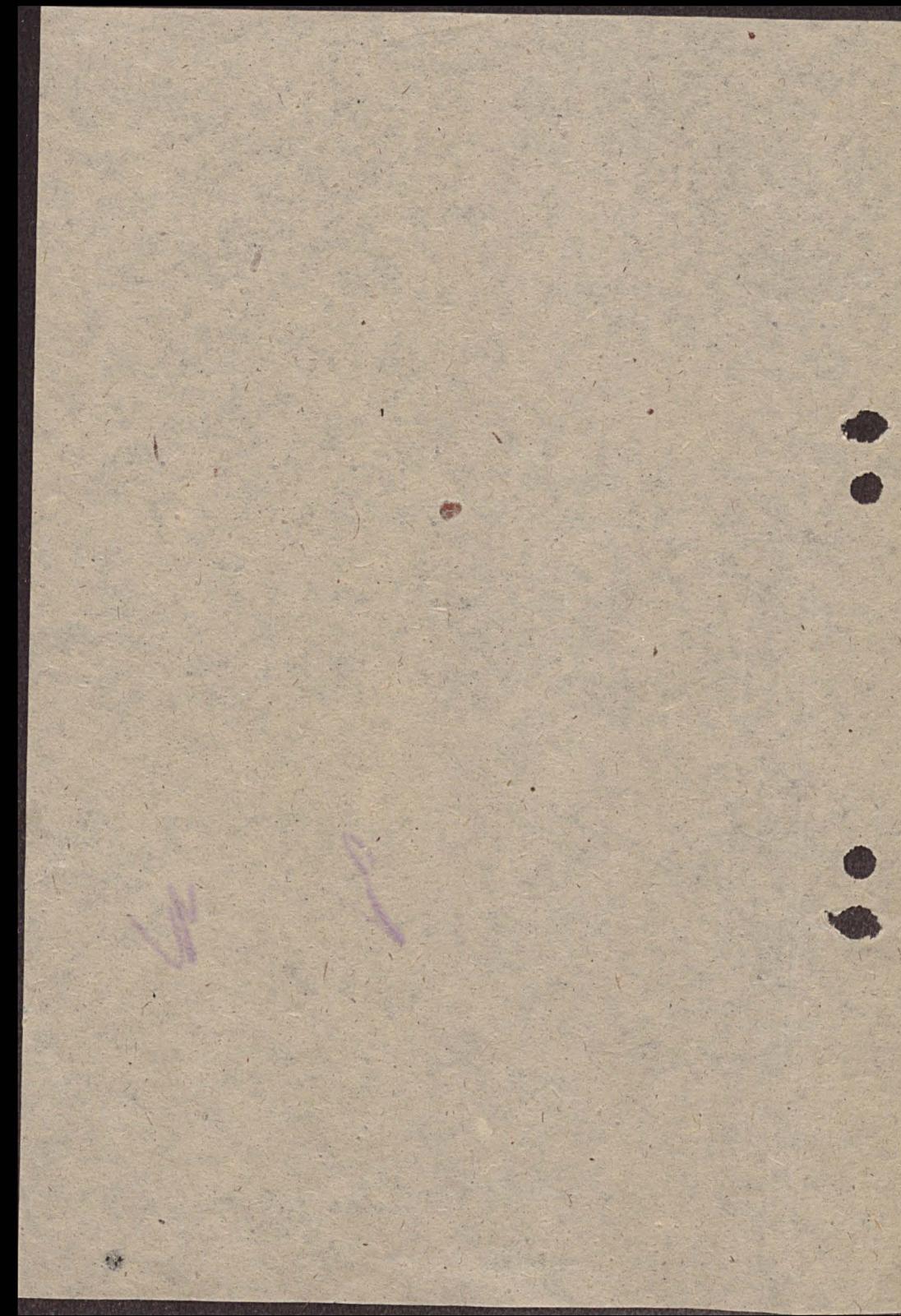
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



An das  
Finanzamt Stormarn  
Bad Oldesloe

Rev.Mi./Kro. 3. April 1948

Betr.: Antrag auf Freigabe der Sparkonten 32/33861 und 32/35460 über RM 1.561,10 und RM 11.494,14.

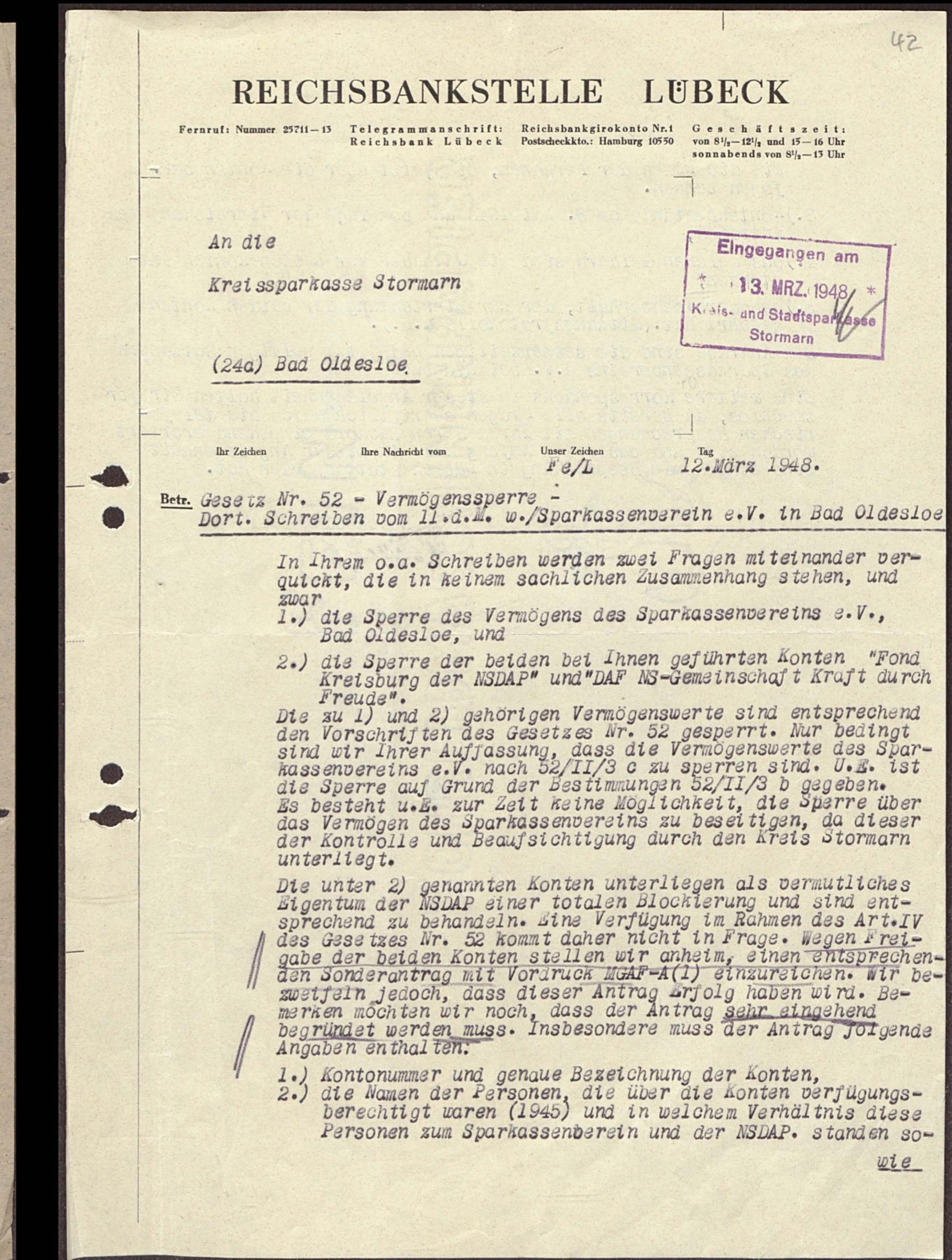
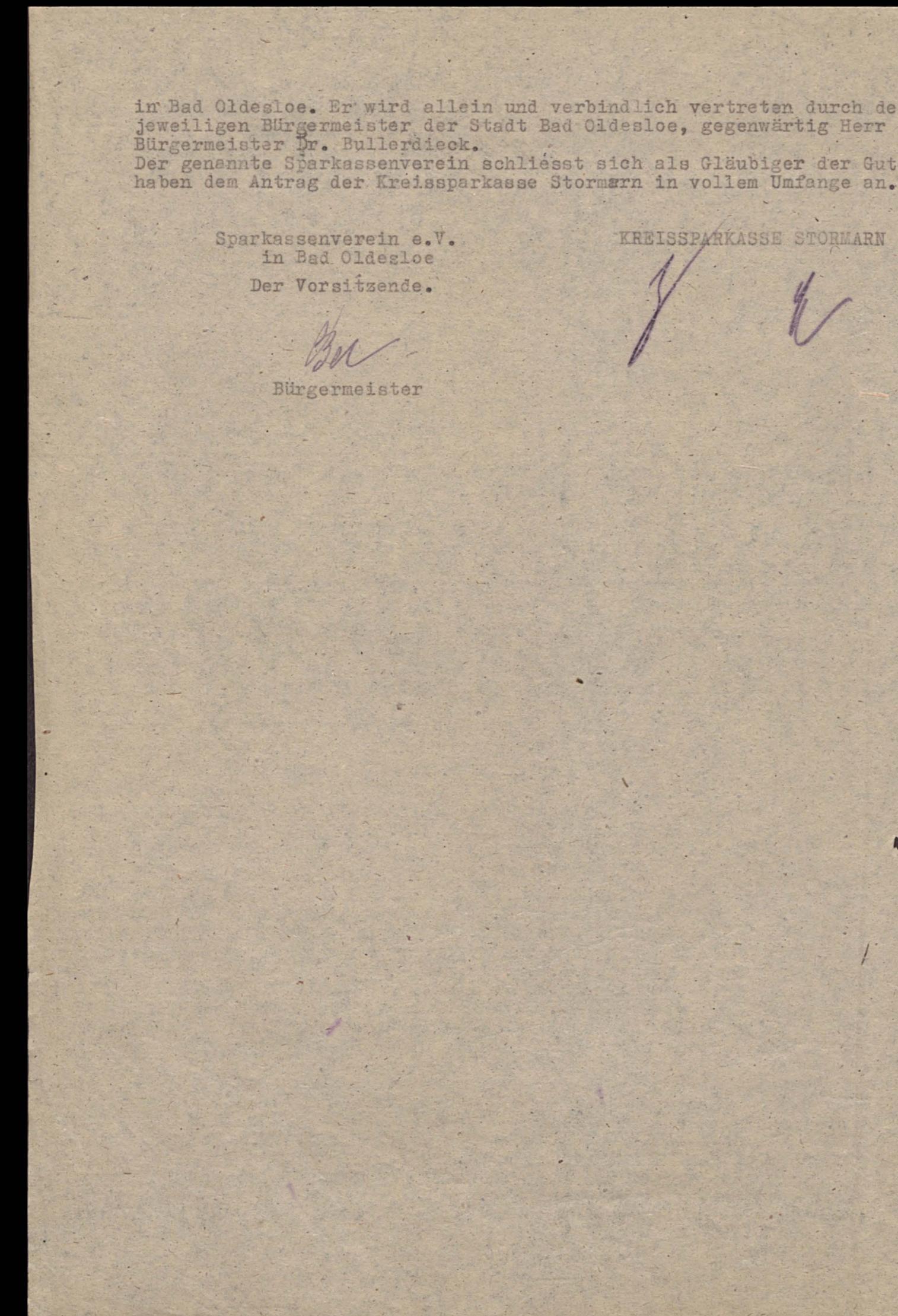
In dieser Angelegenheit beziehen wir uns auf die gestrige Besprechung zwischen Ihrem sehr geehrten Herrn Regierungsrat Dr. Schmitz und dem Rechtsunterzeichneten.  
Die frühere Stadtsparkasse Bad Oldesloe, die am 1. Juli 1944 in die Kreissparkasse Stormarn aufging, hat folgende Konten eingerichtet:

- 1.) Am 26.9.1940 RM 500.— mit der Bezeichnung: D.A.F. N.S.-Gemeinschaft "Kraft durch Freude", Bad Oldesloe.  
Hebungsbefugnis hatte der Kreiswart der N.S.-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" im Einvernehmen mit dem Sparkassenleiter.  
Das Guthaben ist inzwischen infolge Zu- und Abhebungen auf RM 1.561,10 angewachsen.
- 2.) Am 10.12.1941 RM 5.000.— mit der Bezeichnung: Fonds Kreisburg der N.S.D.A.P.  
Hebungsbefugnis hatten gemeinsam der Sparkassenvorstand und der Kreisleiter der N.S.D.A.P.  
Das Guthaben hat sich inzwischen durch weitere Zuführungen auf RM 11.494,14 verändert.

Das Vermögen des Sparkassenvereins unterliegt der Sperre nach dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung. Die beiden oben angezogenen Konten wurden im Mai 1945 total blockiert, da man zunächst irrtümlich, auf Grund der unrichtigen Gläubigerbezeichnung, der Annahme war, dass es sich um Vermögen der früheren N.S.D.A.P. handelte.  
Wie wir Ihnen durch Einsichtnahme in das Protokollbuch nachgewiesen haben trifft dieses aber nicht zu. Der Sparkassenverein, dessen Geschäftsführung auch im Besitz der Sparkassenbücher blieb, wollte lediglich für die in den Kontenköpfen genannten Gläubiger Fonds bilden und hat sich eine Verfügung darüber ausdrücklich vorbehalten.  
Wir beabsichtigen jetzt einen Antrag auf Aufhebung der totalen Blockierung bei der Landeszentralbank für Schleswig-Holstein in Lübeck zu stellen. Wie wir Ihnen durch Einsichtnahme in das Schreiben der Reichsbankstelle Lübeck nachwissen, wünscht die Reichsbank zuvor die Freigabe der Konten durch das Finanzamt Stormarn.  
Um dem Wunsch der Reichsbank entsprechen zu können stellen wir daher den Antrag auf Freigabe durch Sie.  
Gläubiger der genannten Guthaben ist der rechtsfähige Sparkassenverein b.w.

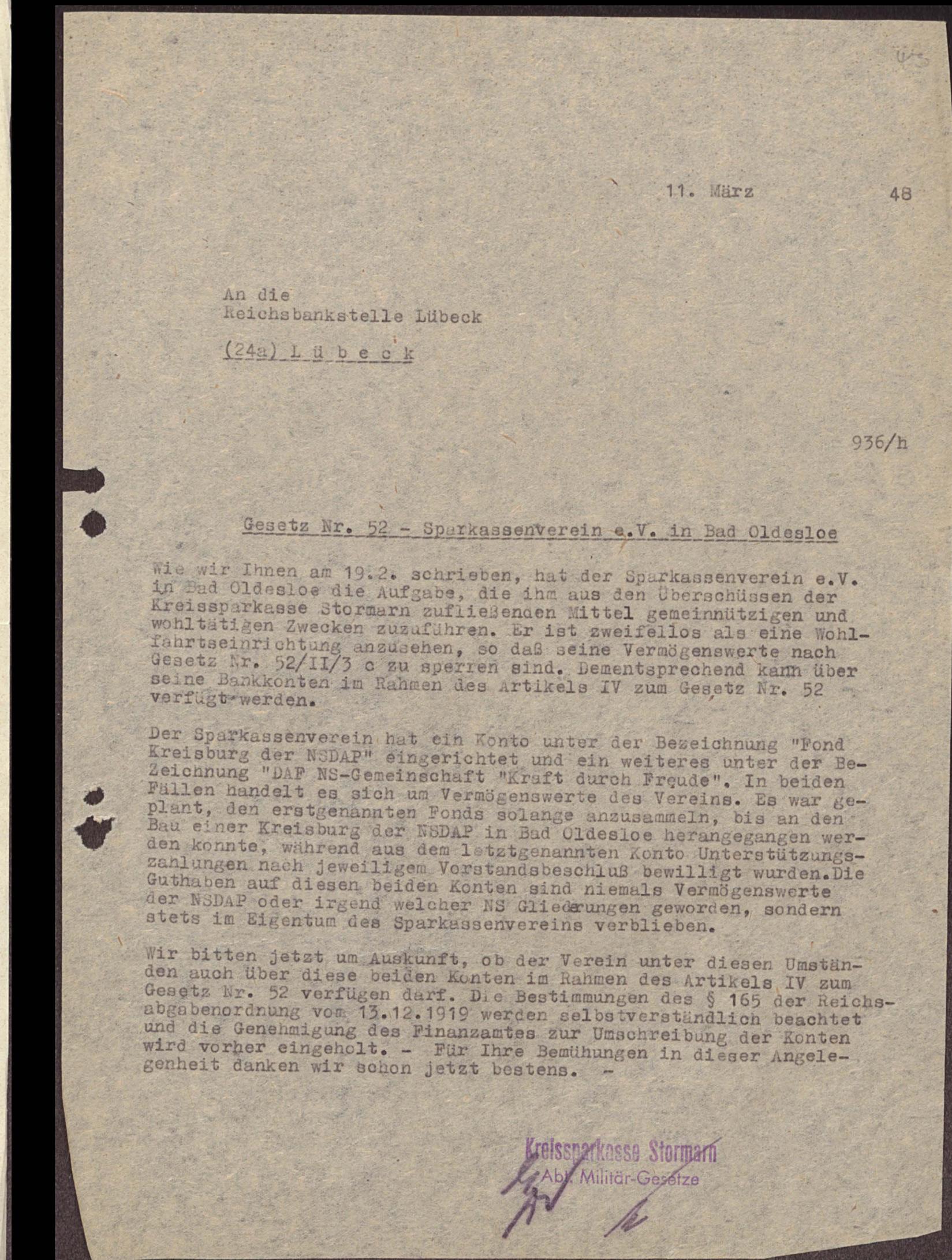
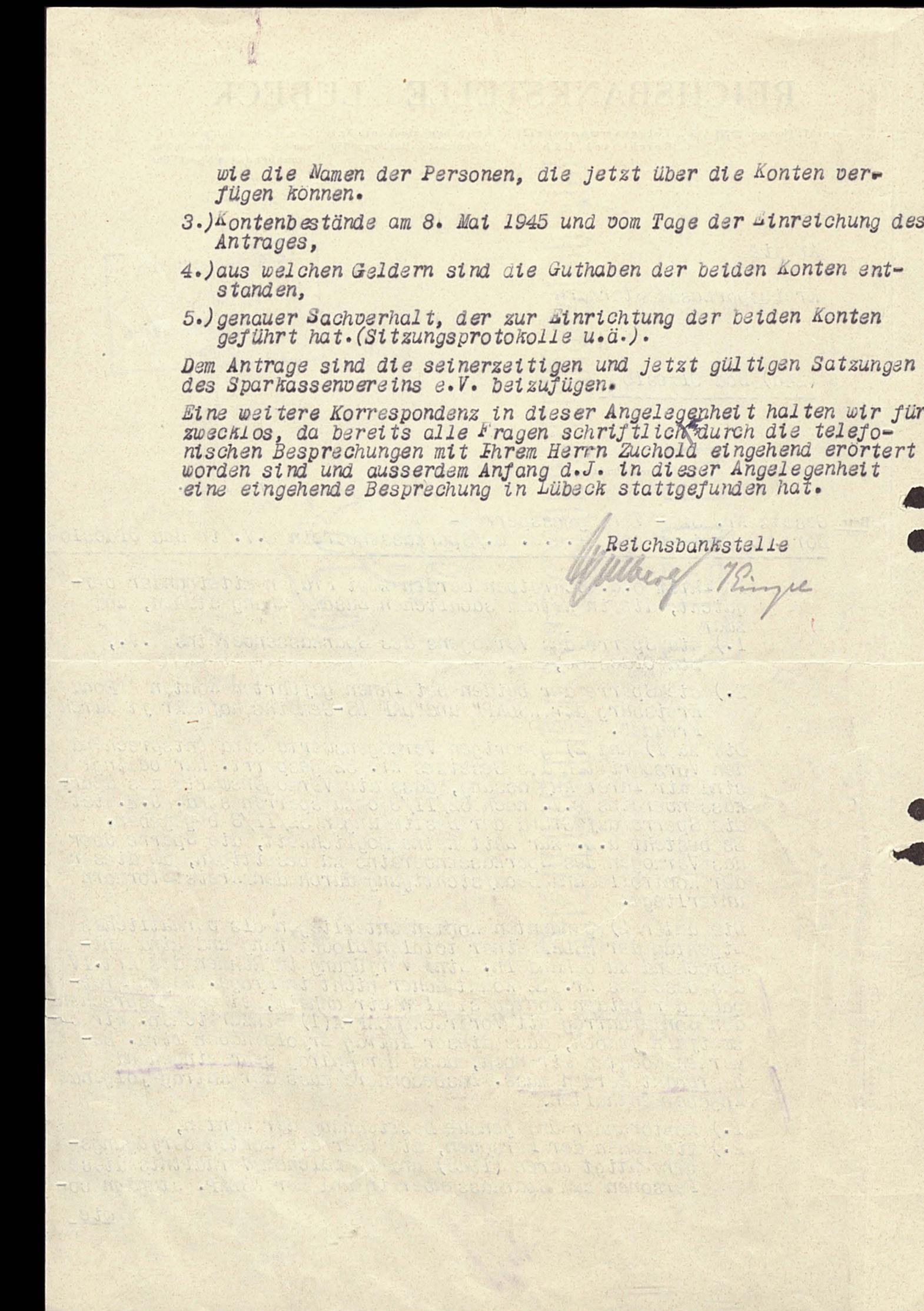
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



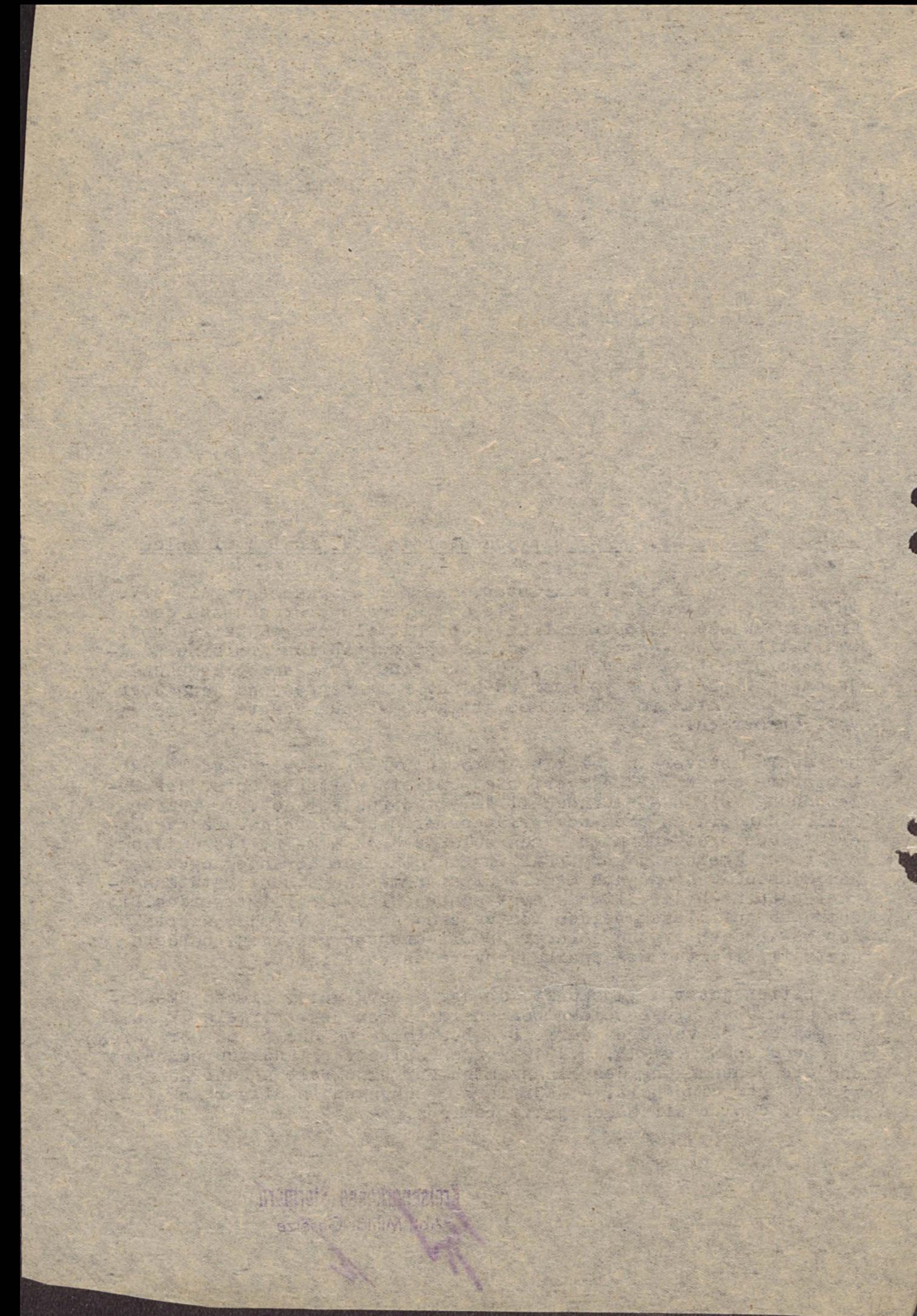


Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 115708552

ເມືອງໄກເຈົ້າ ແລະ ເມືອງໄກເຈົ້າ

ଶ୍ରୀମଦ୍ଭଗବତ



## SPARKASSEN- UND GIROVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

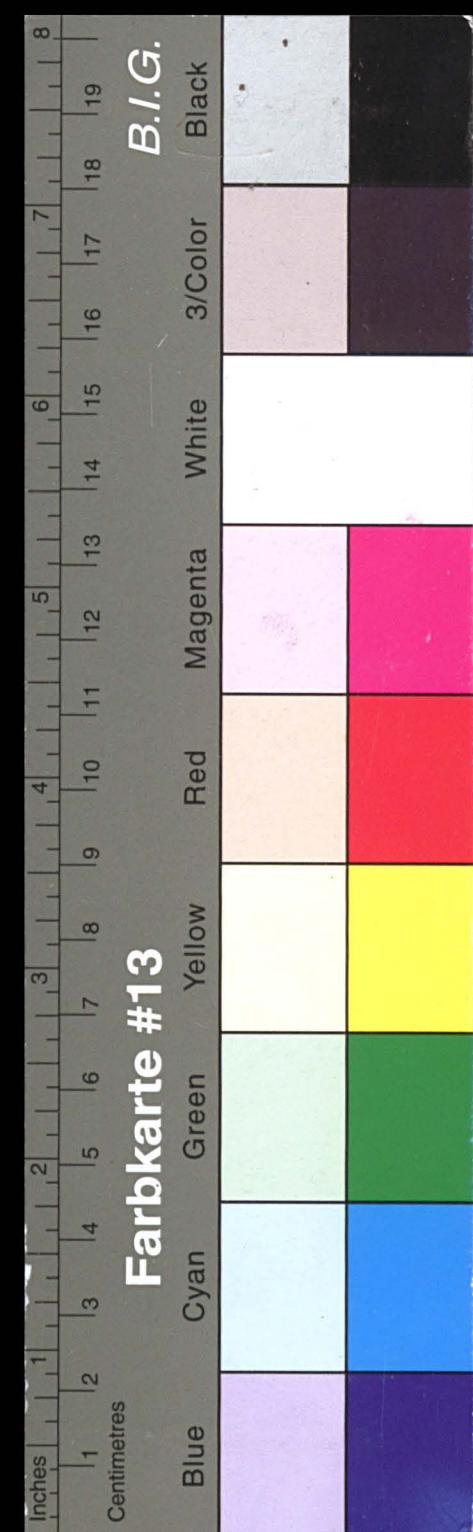
An die  
Kreissparkasse Stormar  
(24) Bad Oldesloe

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Tag  
26.2.48 -Rev.Mi/Kro. Scha/Lg. 9. März 1948.  
Betreff : Sparkassenverein e.V. in Bad Oldesloe.

Der Hauptzweck des obigen Vereins besteht darin, die ihm aus den Überschüssen der Sparkasse zufließenden Mittel zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zu verwenden. Wir glauben deshalb, daß die Sperre seines Vermögens auf Grund Art.II 3 (c) des Gesetzes Nr.52 nicht umgangen werden kann. Es handelt sich zufolge § 1 der Vereinssatzung um Vermögen, das der Wohlfahrt gewidmet ist. Wir sehen gegenwärtig keine Gründe, die für die Nichteinbeziehung des Vermögens sprechen könnten.

Was die Konten 32/35460 und 32/33861 angeht, so möchten wir Ihren Ausführungen entnehmen, daß die Bereitstellung der Mittel an die erwähnten Organisationen überhaupt noch nicht beabsichtigt war. Da auch die über die Spareinlagen ausgestellten Sparkassenbücher im Besitz des Sparkassenleiters verblieben sind, mußte aus dem dadurch erkennbar gewordenen Willen des Gläubigers entnommen werden, daß dieser den Organisationen noch gar nicht das Gläubigerrecht übertragen wollte. Vielmehr ist es vielleicht seine Absicht gewesen, zunächst das Gläubigerrecht zu behalten und es erst zu einem späteren Zeitpunkt zu übertragen. Welche Gründe allerdings hierfür maßgebend waren, wird sich heute schwer feststellen lassen. Immerhin sind solche Fälle im Sparkassenverkehr durchaus üblich. Nach der in solchen Fällen vorliegenden Rechtsprechung ist als Gläubiger durchaus der bisherige anzusehen und auch an diesen können nur Zahlungen rechtswirksam erfolgen.

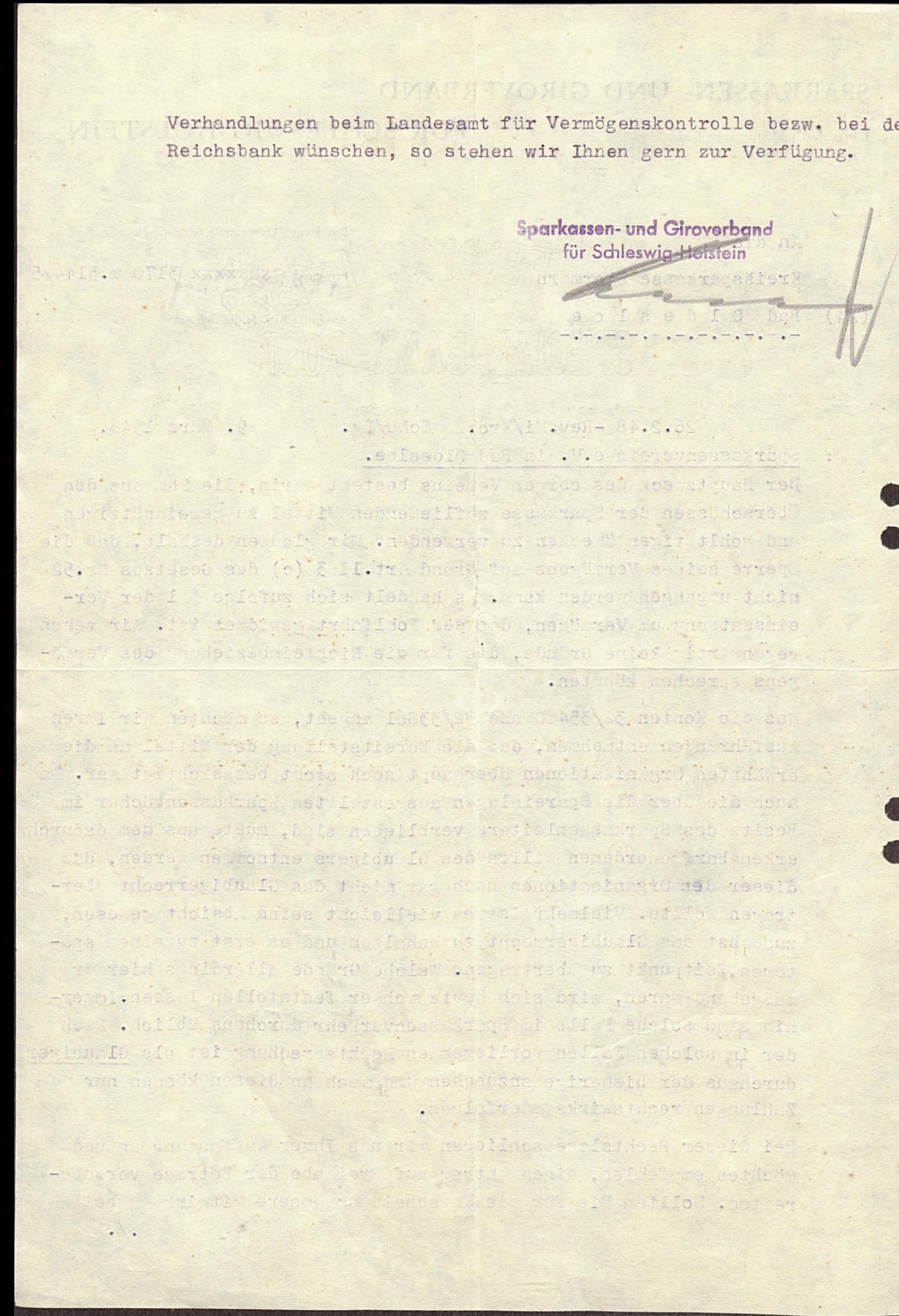
Bei dieser Rechtslage schließen wir uns Ihrer Auffassung an und möchten empfehlen, einen Antrag auf Freigabe der Beträge vorzubereiten. Sollten Sie für die Entscheidung unsere Mitwirkung bei



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

卷之三



Unsere Bemühungen gehen dahin, beide Beträge, bei denen es sich um RM 13.055,24 handelt, für die Zwecke des Sparkassenvereins zu retten.

Hochachtungsvoll!  
KREISSPARKASSE STORMARN

Anlg.

Die Konten weisen folgende Bemerkungen auf:

- 1) 3564 - Hebungsbefugnis haben gemeinsam  
der Sparkassenvorstand und der Kreisleiter der NSDAP  
2) 33861 - Hebungsbefugnis hat der Kreiswart der NS-Gemeinschaft  
Kraft durch Freude im Einvernehmen mit dem Spar-  
kassenleiter

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



An den  
Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein  
Kiel  
Klinke 24

Rev. Mi/Kro. 26. Febr. 1948

Betr.: Sparkassenverein e.V. in Bad Oldesloe.

Als Anlage überreichen wir Ihnen eine Satzung des obigen Vereins mit dem Bemerk, dass hier Zweifel aufgetaucht sind, ob der Sparkassenverein dem Gesetz 52 unterliegt oder nicht. Unsere Bemühungen bei der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle und bei der Reichsbank, eine einwandfreie Klärung dieser Frage herbeizuführen haben zu einem bestimmten Ergebnis bisher nicht geführt.

Wir bitten, die Rechtslage prüfen zu lassen und uns Ihre Ansicht mitzuteilen.

Wir benutzen diese Gelegenheit um Ihnen davon Kenntnis zu geben, dass der Verein vor 1945 Beträge für die Zwecke der NSDAP zur Verfügung gestellt hat, und zwar sind diese Beträge u.a. auf zwei Sparkonten belegt worden mit folgenden Bezeichnungen:

32/35460 Fonds Kreisburg der NSDAP in Bad Oldesloe  
32/33861 DAF. NS.-Gemeinschaft "Kraft durch Freude".

Beide Bücher sind aber im Gewahrsam des derzeitigen Sparkassenleiters geblieben. Beide Konten sind im Jahre 1945 als Vermögen der NSDAP gesperrt worden. Wir sind der Meinung, dass es sich um Vermögen des Vereins handelt und werden hierin durch die Stellungnahme des derzeitigen Sparkassenleiters bestärkt. Wenn es sich aber tatsächlich um Beträge handelt, die im Eigentum des Sparkassenvereins bleiben sollten bis zur Erfüllung einer bestimmten Auflage oder Bedingung, so sind die Konten falsch angelegt worden. Sie hätten dann auf den Namen des Sparkassenvereins mit den diesbezüglichen Unterbezeichnungen angelegt werden müssen. Welche Auffassung vertreten Sie?

b.w.

19. Februar 48 416

An die  
Reichsbankstelle Lübeck  
(24a) Lübeck 936/h

Gesetz Nr. 52 - Entsperrung der Vermögenswerte des Sparkassenvereins e.V., Bad Oldesloe

Wir bitten Sie um Auskunft, welche Schritte eingeleitet werden müssen, um die Vermögenswerte des Sparkassenvereins e.V., Bad Oldesloe, entsperren zu können.

Der Verein hat den Zweck, die Tradition der von der Kreissparkasse Stormarn übernommenen Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe fortzuführen und die Belange der Sparkasse zu fördern. Weiter hat er die ihm aus der Satzung der Kreissparkasse Stormarn zustehenden Rechte auszuüben und über die Verwendung des dem Verein zufließenden Anteils aus den Überschüssen der Kreissparkasse Stormarn zu beschließen. Diese Mittel sind ausschließlich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zuzuführen. Vorsitzender des Vereins ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der Kreissparkasse Stormarn.

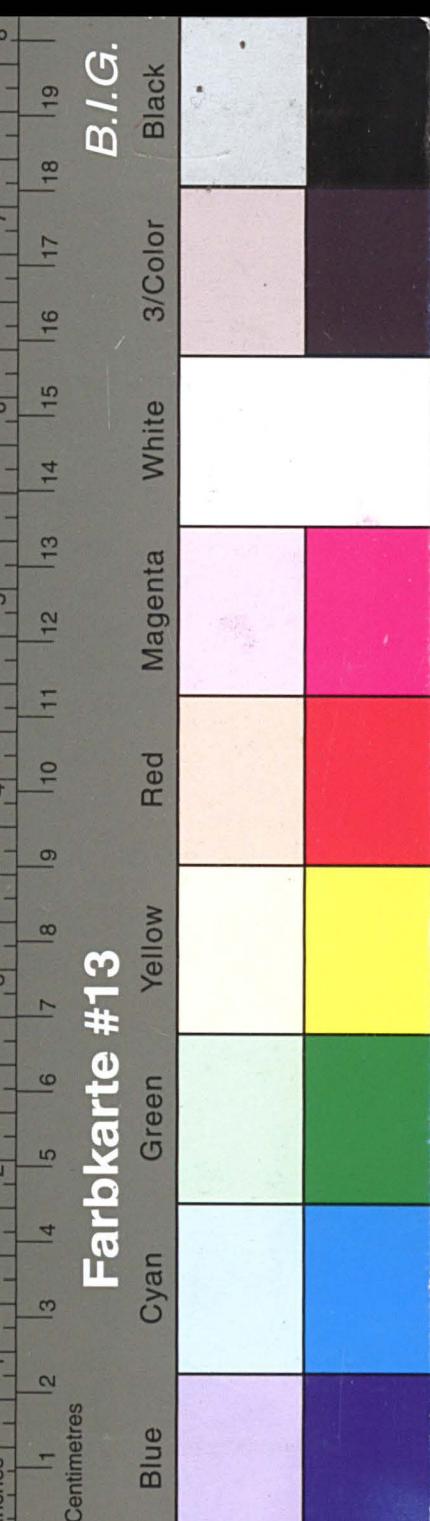
Indem wir Ihrer Antwort entgegensehen, danken wir im voraus für Ihre Bemühungen. -

*[Handwritten signature]*

Kreissparkasse Stormarn  
Abt. Militär-Gesetze

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



MGAF (2) Series A (to be used only by Financial Institutions)  
A-Serie (nur von Kreditinstituten zu benutzen)

Number .....  
Nr. ....

**REPORT OF PROPERTY BLOCKED PURSUANT TO MILITARY GOVERNMENT LAW NO. 52 (BLOCKING AND CONTROL OF PROPERTY)**

**BERICHT ÜBER EIGENTUM, DAS GEMÄSS GESETZ NR. 52 DER MILITÄRREGIERUNG (SPERRE UND BEAUFSICHTIGUNG VON VERMÖGEN) GESPERRT IST**

Submit in triplicate to nearest branch of Reichsbank, i. e. the nearest branch of the Reichsbank within the same territorial subdivision.

Dieser Bericht ist in dreifacher Ausfertigung der zuständigen Reichsbankstelle, d. h., der nächsten Stelle der Reichsbank innerhalb des gleichen Regierungsbezirks einzureichen.

Before preparing this report read carefully "Instructions to Financial Institutions". Vor Ausfüllung sind die „Vorschriften für Kreditinstitute“ sorgfältig zu lesen.

To Military Government.  
An die Militärregierung.

Date: 25.7.45.  
Datum: .....

The undersigned in accordance with "Instructions to Financial Institutions" hereby makes the following report of property owned or controlled by the person below listed, which property has been blocked pursuant to Military Government Law No. 52.

Laut „Vorschriften für Kreditinstitute“ erstattet der Unterzeichnete folgenden Bericht über gemäß Militärregierung-Gesetz Nr. 52 gesperrte Vermögenswerte, die im Eigentum oder unter der Verfügungsgewalt der unten genannten Person stehen.

**Part I. Financial Institution making Report.**  
**Teil I. Berichterstattendes Kreditinstitut.**

**Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn**

(a) Name: Dr. Lau, Karl  
Name: (Last) (First)  
(b) Adresse: Hauptzweigstelle Reinbek  
Adresse: .....

**Part II. Person whose property is reported.**  
**Teil II. Person auf deren Eigentum sich der Bericht bezieht.**

(a) Name: Dr. Lau, Karl  
Name: (Last) (First) (Middle)  
(b) Adresse: Reinbek, Ruchtallee 15  
Adresse: .....

(c) Business, Profession or Occupation: Oberlandesgerichtsrat  
Unternehmen, Beruf oder Beschäftigung:  
judge of Supreme Court of the country

(d) Citizen of or organised under the law of: Deutsches Reich  
Staatsangehörigkeit oder Unternehmen gegründet gemäß den Gesetzen von  
Germany

(e) Blocked pursuant to Military Government Law No. 52 because Allg. Vorschr. 1, 45  
Gesperrt laut Militärregierung-Gesetz Nr. 52 weil  
member of a Court of Appeal G.O. (1). II. 25

An die  
Stadtverwaltung  
Bad Oldesloe

Rev. Mi./Kro. 18. Febr. 1948

Betr.: Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe.

Wir melden hierdurch an:  
Sparkassenverein e. V. Bad Oldesloe.  
In Kraft ist die Satzung vom 5. Sept. 1944.  
Vereinsführer ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der Kreissparkasse Stormarn.  
Der Verein hat den Zweck, die Tradition der von der Kreissparkasse Stormarn übernommenen Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe fortzuführen und die Belange der Sparkasse zu fördern. Weiter hat er die ihm aus der Satzung der Kreissparkasse Stormarn zustehenden Rechte auszuüben und über die Verwendung des dem Verein zufließenden Anteils aus den Überschüssen der Kreissparkasse Stormarn zu beschließen. Diese Mittel sind ausschließlich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zuzuführen.

KREISSPARKASSE STORMARN

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552



42

V e r m e r k

Betr.: Kontenfreigabe des gesperrten Kontos Sparkassenverein e.V. Bad Oldesloe und ferner der Konten 32/35460 Fond Kreisburg der NSDAP, Bad Oldesloe und 32/33861 DAF NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude", Bad Oldesloe.

Am 4. Februar 1948 haben sich auftragsgemäss Herr Zuchold und der Unterzeichnete zur Reichsbankstelle in Lübeck begeben, um mit den dortigen Sachbearbeitern Rücksprache über eine Entsperrung des Kontos des Sparkassenvereins e.V. in Bad Oldesloe und der weiterhin gesperrten Konten 32/35460 Fond Kreisburg der NSDAP Bad Oldesloe und 32/33861 DAF NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude", Bad Oldesloe zu halten. Die Besprechungen wurden mit dem Reichsbankoberinspektor Meder durchgeführt. Nachdem wir unsere Ansichten und unsere Bitte vorgetragen hatten, riet uns Herr Meder, folgendes vorzunehmen:

Um eine Entsperrung des Kontos des Sparkassenvereins e.V. Bad Oldesloe erreichen zu können, wäre der Vorstand des Sparkassenvereins zu veranlassen, von sich aus einen Antrag auf Zulassung zur Ausübung seiner Vermögensbelange bei dem Landesamt für Vermögenskontrolle, Außenstelle Bad Oldesloe, geschäftsführender Leiter Rechtsanwalt Stuckmann, zu beantragen. In dem Antrag wäre darzulegen, die bereits im Jahre 1824 erfolgte Gründung und die Ziele, die der Satzung entsprechend, die Verwendung des dem Verein zufließenden Anteils aus den Überschüssen der Kreissparkasse Stormarn nur ausschliesslich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken vorsehen.

Zu der Entsperrung der Konten 32/35460 Fond Kreisburg der NSDAP Bad Oldesloe und 32/33861 DAF NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" Bad Oldesloe ist ein Sonderantrag des Vorstandes des Sparkassenvereins e.V. zu stellen. Diesem Sonderantrag ist beizufügen:

- 1.) Eine Erklärung des Vorstandes des Vereins, dass diese Fonds lediglich aus Rückstellungen der früheren Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe waren, und noch heute einen Teil des Vermögens des Sparkassenvereins darstellen, und außerdem wäre diesem Sonderantrag eine Bestätigung der Kreissparkasse Stormarn beizufügen, wer als berechtigt anzusprechen ist, über dieses Sondervermögen des Sparkassenvereins rechtsgültig zu verfügen.

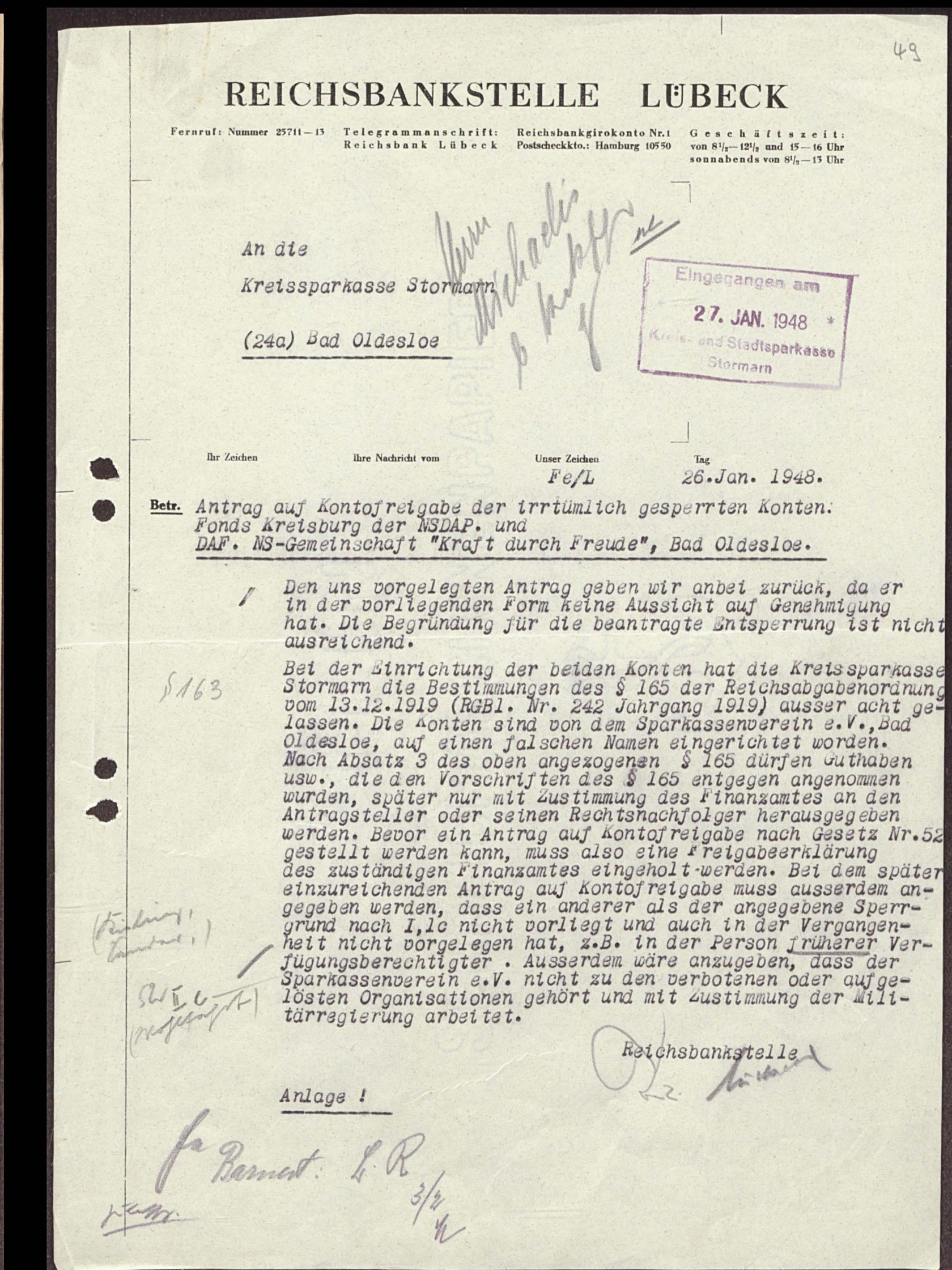
Herr Reichsbankoberinspektor Meder hält eine Zulassung des Sparkassenvereins für durchaus möglich und glaubt auch, dass nach einer genehmigten Zulassung des Sparkassenvereins eine Entsperrung der Gesamtkonten durchgeführt werden kann.

Bad Oldesloe, den 4. Febr. 1948  
Rev.Ba./Kro.

*[Handwritten signature]*

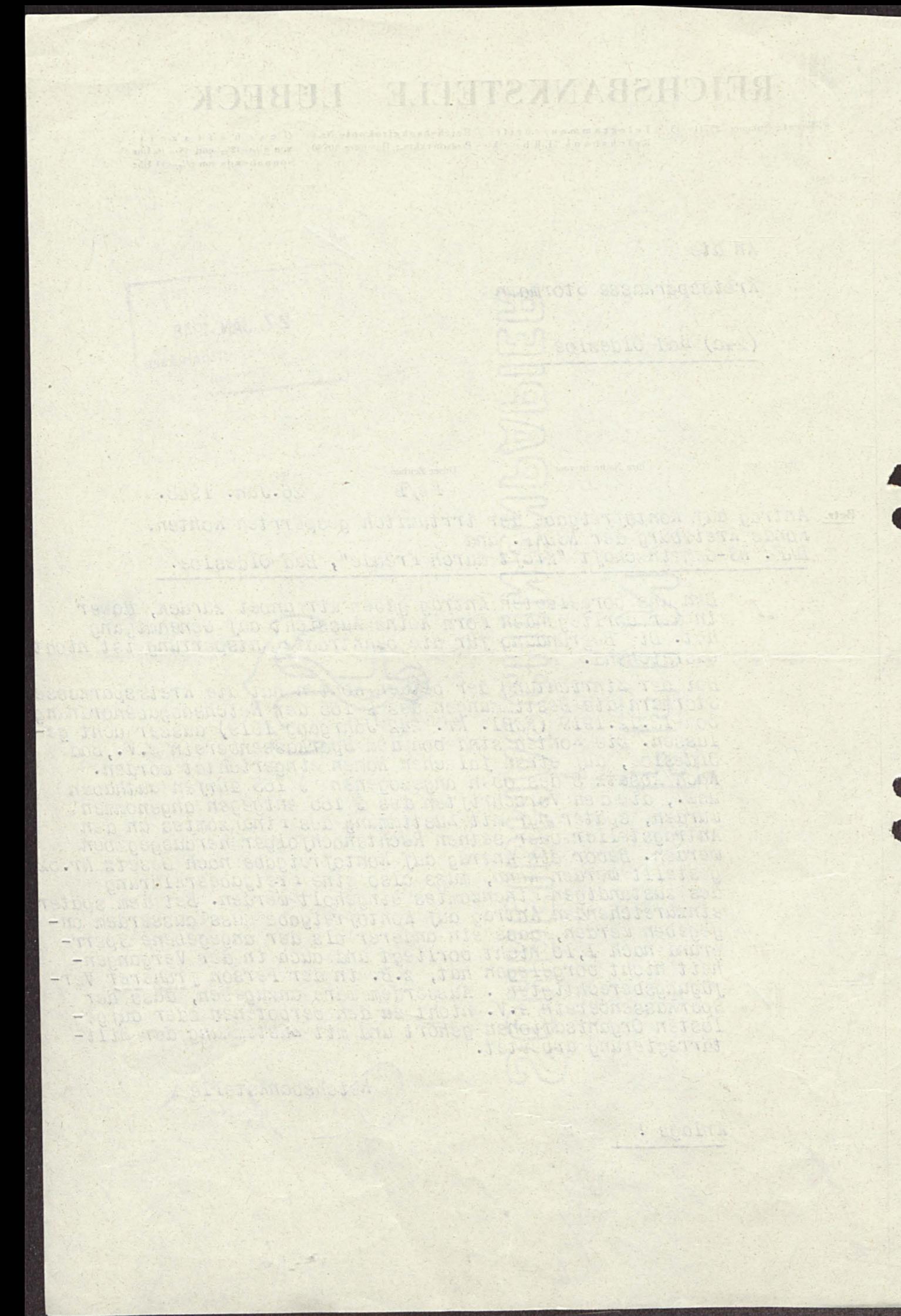
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



50

**KREIS- UND STADTSPARKASSE STORMARN  
IN BAD OLDESLOE**

den 21. Januar 1948

**Raidsbank  
LÜBECK**  
24.JAN.1948 1705

**An die  
Reichsbankstelle Lübeck  
Lübeck**

IHRE ZEICHEN                    IHR SCHREIBEN VOM                    UNSERE ZEICHEN 936/h

Betrifft: Antrag auf Entsperrung von irrtümlich gesperrten Konten

Die Entsperrung folgender zwei Konten, die irrtümlich gesperrt wurden, wird hierdurch beantragt:

Fond Kreisburg der NSDAP, Bad Oldesloe  
Konto Nr. 032/35460 - RM 11494,14  
MGAF(2): Nr. 249 unserer Hauptstelle Bad Oldesloe

DAF NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude", Bad Oldesloe  
Konto Nr. 032/33861 - RM 1561,10  
MGAF(2): Nr. 60 unserer Hauptstelle Bad Oldesloe

Sperrgrund in beiden Fällen: Gesetz Nr. 52/I/1 c - Vermögen unter der Kontrolle der NSDAP

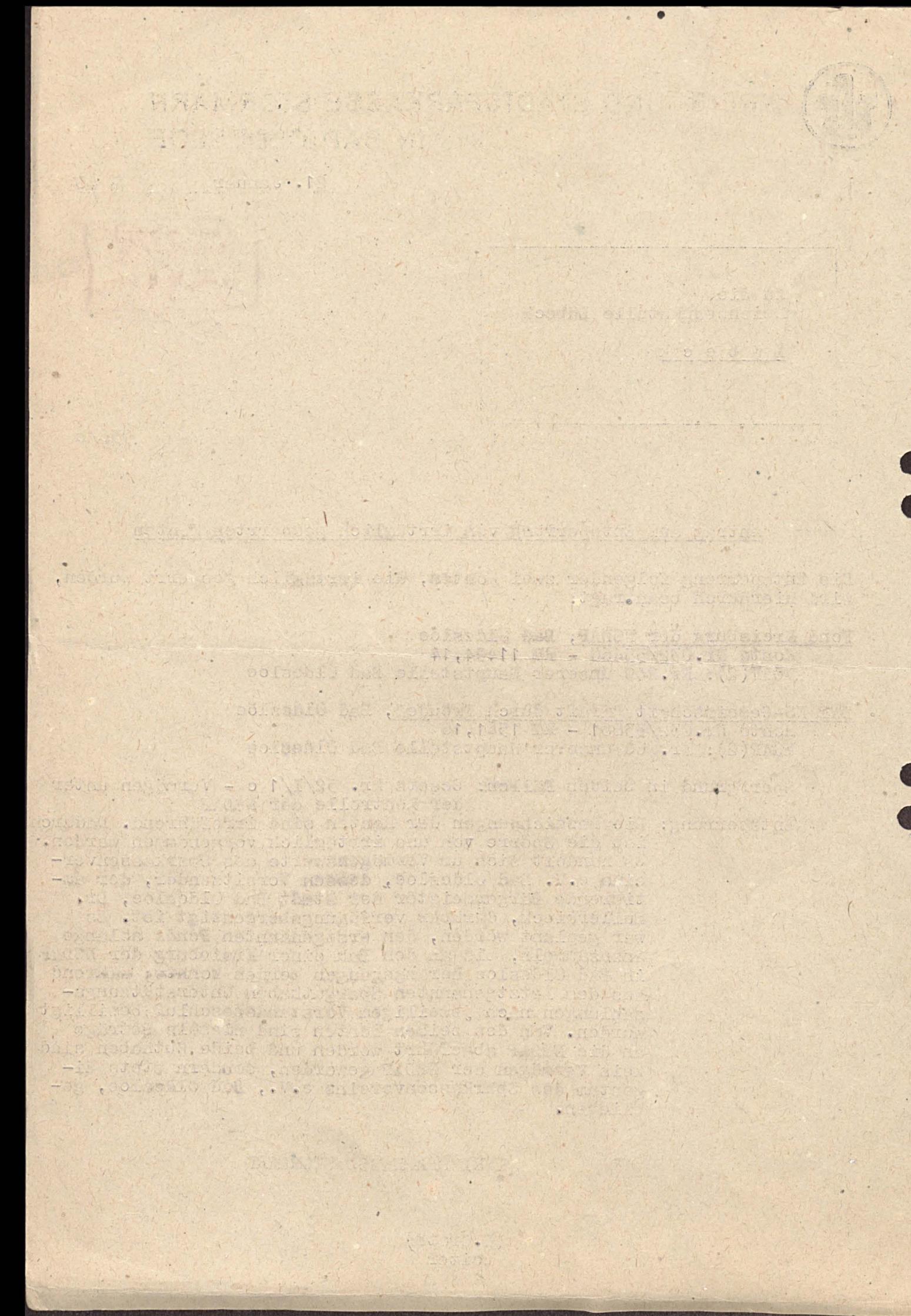
Entsperrung: Die Bezeichnungen der Konten sind irreführend. Dadurch ist die Sperre von uns irrtümlich vorgenommen worden. Es handelt sich um Vermögenswerte des Sparkassenvereins e.V. Bad Oldesloe, dessen Vorsitzender, der amtierende Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe, Dr. Bullerdieck, darüber verfügberechtigt ist. Es war geplant worden, den erstgenannten Fonds solange anzusammeln, bis an den Bau einer Kreisburg der NSDAP in Bad Oldesloe herangegangen werden konnte; während aus dem letztgenannten Sparguthaben Unterstützungszahlungen nach jeweiligem Vorstandsbeschluß bewilligt wurden. Von den beiden Konten sind niemals Beträge an die NSDAP abgeführt worden und beide Guthaben sind kein Vermögen der NSDAP geworden, sondern stets Eigentum des Sparkassenvereins e.V., Bad Oldesloe, geblieben.

KREISSPARKASSE STORMARN  
(H. Groth)  
Leiter

Formular 40

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



51

**Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn**  
Mündelsicher

**BAD OLDESLOE**

Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe / Am Markt

FERNSPRECHER: 670/619/520 BANKEN: Hamburgische Landesbank und  
GESCHAFTSZEIT: Werktaglich Girozentrale Hamburg  
von 8-13 Uhr und von 14-16 Uhr  
Reichsbankhauptstelle Hamburg  
Mittwochs und sonnabends von  
8-13 Uhr Schleswig-Holsteinische Landesbank u. Giro-  
zentrale Zweiganstalt Lübeck  
POSTSCHEK: Hamburg 6823 und 9552

To Reichsbankstelle Lübeck  
Lübeck

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Tag

936/h 21/1/1948

Application for unblocking of accounts blocked in error

Application is hereby made for the unblocking of the following two accounts which were blocked in error:

Fond Kreisburg der NSDAP, Bad Oldesloe  
Account No. 032/35460 - RM 11494,14  
MGAF(2): No. 249 of our Central Office of Bad Oldesloe

DAF NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude", Bad Oldesloe  
Account No. 032/33861 - RM 1561,10  
MGAF(2): No. 60 of our Central Office of Bad Oldesloe

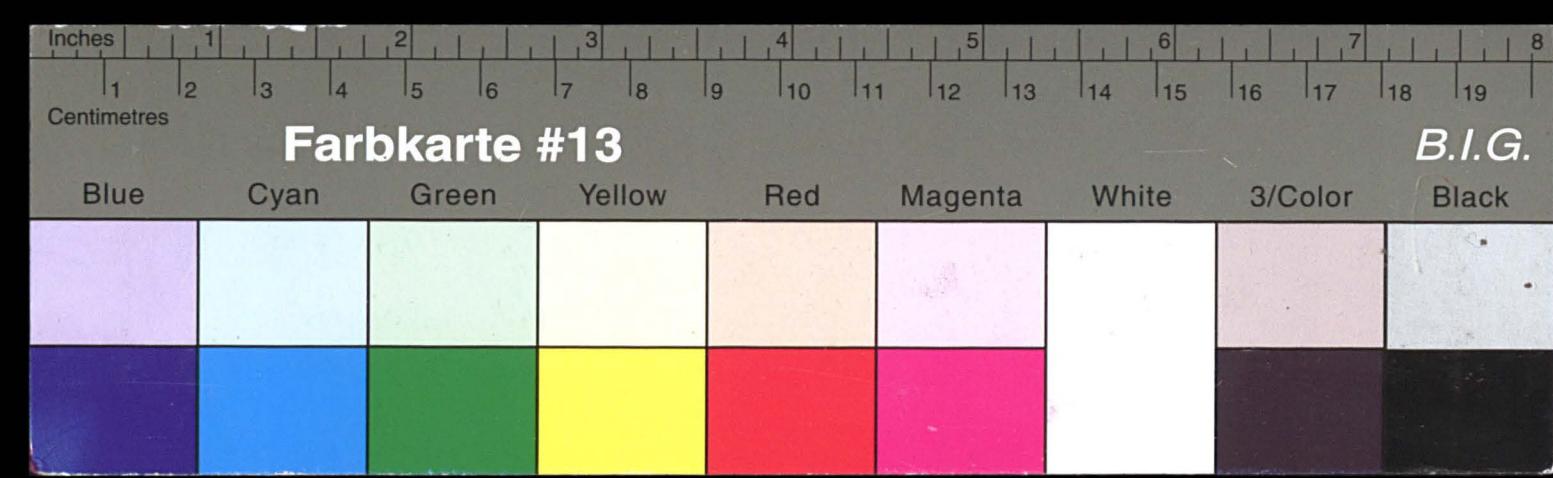
Ground for blocking: in both cases Law No. 52/I/1 c - property owned or controlled by the NSDAP

Deblocking: The designation of the accounts are misleading. By this fact we blocked them erroneously. It concerns assets of the Sparkassenverein e.V. of Bad Oldesloe the chairman of which, the officiating burgomaster of the town of Bad Oldesloe, Dr. Bullerdiek, is entitled to dispose of them. It was planned to accumulate the first mentioned fund as long as the building of a so-called Kreisburg of NSDAP could be effected at Bad Oldesloe, whereas from the last mentioned savings-account payments of support have been granted in accordance with the actual resolutions of the managing committee. Both deposits have not become assets of the NSDAP but remained property of the Sparkassenverein e.V. of Bad Oldesloe. The NSDAP did not even get any amounts from these accounts. -

KREISSPARKASSE STORMARN  
*H. Groth*  
(H. Groth)  
Manager

FILIALEN: RAHLSTEDT · REINBEK · SASEL · ZARPN · RETHWISCH · WELLINGSBUTTEL · AHRENSBURG · GLASHUTTE · REINFELD  
TRITTAU · BARGTEHEIDE · HAMBURG-WANDSBEK

Friedrich Kindt, Buchdruckerei, Bad Oldesloe - DR 284 - 750/2500/7, 46. Kl. A.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

